Dritte Abtheilung.

Geschichte des Geschlechts von Kröcher im siebenzehnten und in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts.

Vierzehnte und funfzehnte Generation[1]).

Einleitung.

War auch im 16. Jahrhundert die Vermögenslage des Geschlechts von Kröcher keine glänzende gewesen, und kamen auch schon damals Aufnahmen von Darlehnen, Verpfändungen und wiederkäufliche Veräußerungen einzelner Lehnsstücke nicht selten vor, so waren doch noch sämmtliche alte Stammgüter im Besitze der Familie geblieben. Ungleich schlechter ging es den Kröcher im 17. Jahrhundert. Eine Besitzung nach der anderen, ein Stammgut nach dem anderen wurde verloren. Von Letzteren war zu Ende des 17. Jahrhunderts einzig und allein nur noch ein Achtel von Dreetz im erblichen Besitz des Geschlechts, nämlich in dem der Gebhardschen Linie. Alle anderen Stammgüter: der übrige Theil von Dreetz, ganz Lohm, Campehl, Schwarzholz, Räbel waren, mit Ausnahme einzelner Pertinenzien, theils in Konkurs gerathen, theils bereits erblich oder wiederkäuflich veräußert[2]).

---

[1]) Außerdem ist in dieser Abtheilung aus der 16. Generation die Geschichte Joachim Christophs (100) behandelt worden, des Stammhalters der Jürgenschen Linie, weil derselbe etwa Zeitgenosse der 15. Generation von der Gebhardschen Linie war.

[2]) Was Lohm anlangt, so ist dies jedoch niemals erblich in fremde Hände übergegangen, mithin die Kontinuität der Eigenthumsrechte des Geschlechts v. Kröcher seit dem Jahre 1337 nicht unterbrochen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gelang es aber zwei Gliedern des Geschlechts, Samuel Ludwig und Joachim Friedrich, zwei Antheile an Lohm wenigstens wiederkäuflich an sich zu bringen und von zwei anderen Antheilen die Verwaltung zu erlangen. Und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, nachdem die noch unlängst so zahlreiche Familie auf wenige Glieder zusammengeschmolzen war, ordneten letztere ihre Verhältnisse dergestalt, daß sie sich allmälig wieder in den vollen Besitz von ganz Lohm und von einem Theile von Dreetz setzen konnten.

Wenngleich mit der größeren Ausbreitung des Geschlechts, besonders in der letzten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das Erbtheil der Einzelnen sich verringert hatte und zum Theil nicht mehr oder nur dürftig zum Lebensunterhalt ausreichte; so war doch die Veranlassung zu dem gänzlichen Verfall des Vermögens der dreißigjährige Krieg[1]), der namentlich über das platte Land in der Mark unsägliches Elend verbreitete.

Ueber die Verwüstungen, welche unter anderen im Jahre 1638 die Gegend erlitt, wo die Hauptbesitzungen der Kröcher lagen, haben wir den Bericht eines Zeitgenossen, des Amtmanns Zacharias Schulze zu Neustadt an der Dosse. Er sagt darüber Folgendes:

»Demnach Anno 1638 des Rumischen Reichs Armada untterm Commando ihrer Excelentz des Graffen Gallassen, Keisserlichen Generallen, sich wider die Schwedische Armada untterm Cummando des Freyherrn Hans Bannern vor Malchin zu Felde gelegt, weil aber des Rumeschen Reichs Generall, gedachter Graff Gallas, gegen Hans Bannern der Schwedischen Armada nichts tendiren können, als hatt sich Graff Gallas wider — wegen Mangel Proviant, so vor Malchin vorging — in die Graffschafft Rupin geleget, alhie sich ein Monat auffgehalten. Bey dem Auffbruch, welcher den 21. October 1638 geschehen, hatt gedachter Graff Gallas sein

---

[1]) Wie dies, mehr oder weniger, bei den meisten anderen Geschlechtern des märkischen Adels der Fall gewesen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haubtquartier zu Walschleben, und im gantzen Lande Rupin alle Dörfer anstechen und wegbrennen lassen. Untter allen seindt zu disser zubeihorigen Gutte wechgebrant den 21. October 1638 gantz Kuritz bis auff 4 hiezu beihörige Heuser, gantz Buchewitz bis auff Hans Buchholtzen Hauß und die Schmiede, Siverstorff das ganze luttike Ende, bis auff ein Haus, so allda Joachim Schultze, Schneider, zustendigk, ist stehen bliben; sowoll ist dazumahlen zu Siverstorff, Kuritz und Buchewitz in allen drei Dörffern die Kirchen wechgebrandt. Das nun disser Rittersitz Newestat vor den Brant, beynebenst allen Mullen, ist geschützet worden, solches hatt Gott und ich nach meinem ausserstem angewannten Fleiß gethan. — Sonsten ist in dissem Ruppinschen Kreisse kein lebendiger Mensche, ausgenommen in den Stetten, bei den Seinigen geblieben, hat auch keiner ohne Leibesgefahr bleiben kunnen; sondern sey seyn, also balde sey dey Keisserlichen haben beykommen kunnen, von ihnen in den Backöfen gestechet worden und Fewer zu den Leutten hinein geworfen, das sey haben bekennen mußen, wu sey das ihrige gehabt: wu sey es nicht bekannt haben, seyn die meisten gahr verbrandt worden«[1]).

Aus diesem Berichte, in welchem drei Orte (Köritz, Bückwitz und Sieversdorf) namentlich aufgeführt werden, wo die Kröcher Besitzungen hatten, ist schon zu schließen, daß die anderen in der Nähe belegenen Güter in ähnlicher Weise gelitten haben. Es giebt aber auch eine Reihe von Thatsachen von der Verwüstung dieser und anderer Familiengüter im Laufe des Krieges direkt Nachricht. Einige dieser Thatsachen mögen nachstehend aufgeführt werden.

In dem Vertrage vom 10. März 1653, wodurch Christoph (85.) seinen Antheil an Räbel an Dorothee Elisabeth von Barsewisch, Hans Erdmanns von Rengerschlagen Hausfrau, wiederkäuflich veräußerte, heißt es: »sowohl der Rittersitz als die zubehörigen Koßatenerben seien wegen Brandschadens und Kriegesverderbniß funditus und in totum demoliret und verwüstet, daß

---

[1]) Riedel, Cod. I, 4, 493.

davon an Gebäuden nicht das Geringste mehr vorhanden«[1]). — In einer Urkunde vom 27. Mai 1655 wird von den, zu Ende des 15. Jahrhunderts der Familie Curdes auf den Kröcherschen Hof in Schwarzholz verschriebenen Kapitalien von 90 und 70 Schock Geldes gesagt, daß sie bis zum Jahre 1625 richtig verzinst seien, »als aber das verderbliche Kriegeswesen eingefallen, die Meier Todes verfahren, auch die Gebäude gaentzlich ruiniret und verwüstet und also der Hoff nicht bewohnt, die Hufen ungeackert gelegen«, hätten die Curdes Nichts bekommen können[2]). — Als Christoph (83.) am 5. Juli 1660 auf die Erbschaft seiner Frau zu Gunsten seiner beiden Kinder verzichtete, führte er an: daß er bei vorigen langwierigen Kriegszeiten alles Vermögen seiner Frau »in seinen höchsten Nöthen veräußert habe«[3]). — In dem Inventarium des Hans Christophschen Antheils an Dreetz vom 22. November 1692 heißt es unter Anderen: »die Schäfferei, so vormahlen 1000 Schaffe zu halten berechtiget gewesen, ist gantz wüste und sieder Gallas Zeiten unbebauet und kan voritzo wegen der bewachsenen Wiesen und wüsten Höffe kaume 500 Stücke halten, ist ohne Schaffvieh, auch sonst das gantze Guht ohne fahrender Habe zur Zeit des getroffenen Wiederkauffs geliefert«[4]).

Einen Beweis für die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen geben ferner die zur Wiederbebauung der Güter aufgenommenen Darlehne, sowie die wüsten Rittersitze, Bauer- und Kossatenhöfe, von welchen fast in allen, nach dem Kriege im Laufe des Jahrhunderts abgeschlossenen Gutskaufverträgen die Rede ist. Z. B. befand sich 1659 auf dem Rittersitz Joachims von Kröcher (97.) in Campehl nur eine alte zerfallene Scheune. Bei der wiederkäuflichen Veräußerung des Moritzschen Antheils von Lohm 1670 wird gesagt, daß das Gut früher ganz wüst gewesen sei. Der Asmus Ludwigsche

---

[1]) U. B. II, 143.

[2]) Alte Abschr. im Lohmer Archiv.

[3]) Orig. im Lohmer Archiv.

[4]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antheil von Lohm wird in einer Urkunde von 1699 als gänzlich ruinirt bezeichnet. Nach Ausweis des Inventariums des Joachim Christophschen Antheils von Lohm vom 31. Mai 1683 waren von 4 dazu gehörigen bäuerlichen Höfen 3 wüst. Nach dem Kreiskataster von 1687 waren in Lohm 5 besetzte und 7 wüste Halbhüfnerstellen, sowie 2 wüste Käthnerstellen. Und zahlreiche ähnliche Fälle werden im Laufe dieser Geschichte noch aufgeführt werden.

Daß der dreißigjährige Krieg die Hauptveranlassung zu dem Vermögensverfall des Geschlechts gewesen, wird außerdem einmal dadurch bestätigt, daß nicht allein die Familienglieder, deren Erbtheil wegen Ausbreitung ihrer Linie gering war, der Armuth verfielen, sondern mindestens in gleichem Maaße auch diejenigen, welche vor dem Kriege noch ansehnliche Güter gehabt hatten: wie Moritz (81.) und Christoph (83.), die einzigen Erben der Stellentinschen Linie; sodann wird es dadurch bestätigt, daß die Schuldenmasse, derentwegen die Konkurse ausbrachen, keineswegs groß war: wenigstens verhielt es sich so bei dem über Moritz's Vermögen ausgebrochenen Konkurse, und ähnlich wird es auch bei den Anderen gewesen sein. Nach Ausweis des Prioritätsurtels vom 9. November 1664 in der Moritzschen Konkurssache betrug nämlich die gesammte Schuldenmasse (außer den Zinsen) nur 4939½ Thaler, worunter 2000 Gulden Ehegeld und 200 Thaler Morgengabe der Wittwe begriffen sind[1]).

Ergiebt es sich schon hieraus, daß die Veranlassung zu der Zahlungsunfähigkeit nicht in der Größe der Schuld, sondern in der Verwüstung der Besitzungen und in dem dadurch verursachten Ausbleiben der Einkünfte und Anwachsen der Zinsrückstände zu suchen ist; so darf als Beweis hierfür beispielsweise ferner der oben bemerkte Fall dienen, wo in Folge der Verwüstung des Gutes zu Schwarzholz die darauf verschriebenen Schulden nicht verzinst werden konnten, also, nicht genug, daß die Einnahmen ausblieben, inzwischen die Schulden sich vermehrten. Es mag aber weiter eine Schuldpost an-

---

[1]) U. B. II, 148.

geführt werden, bei welcher der Verlauf der Sache sich näher verfolgen läßt[1]).

Hartwig von Platen hatte an den Nachlaß Ernsts von Kröcher (53.) eine Forderung, welche im Jahre 1616 auf 430 Thaler festgestellt wurde und wofür Moritz (81.) und Christoph (83.), Ernsts Lehnsfolger, jeder zur Hälfte, verhaftet waren. Die Schuld wurde damals weder bezahlt, noch seitdem verzinst. Am 27. Februar 1635 verglichen sich dann die Gläubiger mit Moritz: die auf ihn fallende Hälfte der Schuld wurde auf 400 Thaler berechnet und er versprach, dieselbe zu Ostern 1635 abzutragen oder von da ab zu verzinsen. Es erfolgte jedoch hiernach keine Bezahlung oder Verzinsung, und in dem Prioritätsurtel vom 9. November 1664 findet man die 400 Thaler nebst Zinsen (die indessen, soweit sie das Kapital überstiegen, in Wegfall kommen sollten) wieder.

Die von Christoph zu bezahlende Hälfte der 430 Thaler wurde am 15. Juni 1654 vergleichsweise auf 400 Thaler festgestellt, und es ward den Gläubigern für 250 Thaler ein Bauerhof zu Räbel erblich überlassen, für den Rest von 150 Thalern der Antheil Christophs an Schwarzholz verschrieben. Die v. Platenschen Erben traten ihre Rechte aus diesem Vergleich an den General von Kannenberg ab, welcher hauptsächlich wegen der verschriebenen 150 Thaler nebst rückständigen Zinsen, wenn auch noch anderer Forderungen halber, den Hof in Schwarzholz in Besitz nahm, der auch nach später geschlossenem Vergleich seinen Erben verblieb.

So war also von der Schuld von 430 Thalern die eine Hälfte auf 400 Thaler und mit den Zinsen ohne Zweifel auf das Doppelte angewachsen, wegen der anderen Hälfte war ein Bauerhof zu Räbel und zum Theil wenigstens das Gut zu Schwarzholz der Familie verloren gegangen.

---

[1]) Konvolut Abschr. der betr. Urkunden im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Allgemeine Lehnbriefe hat die Familie im 17. Jahrhundert folgende erhalten: nach des Kurfürsten Johann Sigismund Regierungsantritt am 4. Dezember 1609, nach des Kurfürsten Georg Wilhelm Regierungsantritt am 19. Januar 1621, nach des Großen Kurfürsten Regierungsantritt am 15. Juni 1644[1]). Bei dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. und des Königs Friedrich Wilhelm I. sind keine allgemeine Lehnbriefe ertheilt, wenigstens haben dergleichen sich nicht auffinden lassen. Jene drei Lehnbriefe stimmen im Wesentlichen mit dem von 1598 überein, nur enthalten sie bei Dreetz einen auf die Veräußerung von einem Theile dieses Gutes an David von Lüderitz bezüglichen Zusatz.

Von den 40 Thalern Lehnpferdegeldern, welche für zwei Lehnpferde zu entrichten waren, zahlte wegen des von Ernst von Kröcher erkauften Viertels von Dreetz David von Lüderitz im Jahre 1609 5 Thaler, im Jahre 1621 eben so viel[2]); 1625 und 1644 gaben die v. Lüderitz wegen jenes Antheils 5 Thaler, wegen des von Moritz (81.) und Christoph (83.) erkauften Viertels von Dreetz ebenfalls 5 Thaler und wegen des von Christoph (74.) erkauften Achtels 2 Thaler 12 Groschen[3]).

In einem Verzeichniß der zu stellenden Lehnpferde von 1666 stehen die sämmtlichen Kröcher zu Dreetz, Lohm und Campehl, nebst David von Lüderitz, mit 2 Pferden verzeichnet, wovon eins auf die Ruppinschen, eins auf die Prignitzschen Güter kommt, und von letzterem ¼ auf Christoph von Kröcher (83.) zu Lohm, ¼ auf Moritz (81.) daselbst, ¼ auf Joachim Christoph (92.) daselbst, ⅛ auf Erdmann Albrecht (101.) daselbst, ⅛ auf Hans Jürgen (98.) »in der Roddahn«[4]).

---

[1]) U. B. II, 123, 130 u. 141.

[2]) U. B. II, 115.

[3]) Cop.-Buch Nr. 138 Fol. 169; vergl. U. B. II, 115.

[4]) U. B. II, 75. — Diese Angaben über die damaligen Besitzer Lohms stimmen auch mit den sonstigen Nachrichten überein: nur, daß Moritz, Joachim Christoph und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Familienbesitzungen.

Dreetz.

Von den zwei, der Stellentinschen Linie gehörigen Antheilen an Dreetz besaß denjenigen, welcher an Kersten (42.) und seine Nachkommen gefallen war, zuletzt Ernst (53.). Dieser verkaufte[1]) den Antheil, nämlich ein Viertel von Dreetz und Zubehör, ausgenommen jedoch die Kyritzer Pächte, am 23. August 1601 an David von Lüderitz für 13,000 Gulden, und die Lehnsvettern Ernsts, welche den Verkauf angefochten hatten, gaben in einem Vergleich vom 3. Februar 1602 ihre Genehmigung dazu, wonächst der kurfürstliche Konsens am 28. November 1602 ertheilt wurde[2]).

Der andere Antheil der Stellentinschen Linie an Dreetz, welcher Achims (43.) Nachkommen zustand, fiel, nachdem diese mit Kersten (56.)

Erdmann Albrecht 1666 nicht mehr lebten, mithin ihre Nachfolger an ihre Stelle getreten waren.

[1]) U. B. II, 116.

[2]) Am Sonntag Jubilate 1615 schloß David v. Lüderitz mit den anderen großjährigen Besitzern von Dreetz, nämlich mit Christoph (74), Moritz (81) und Christoph (83), auf 10 Jahre wegen Behandlung der Jagd auf der Dreetzer Feldmark ein Abkommen, worin namentlich Folgendes bestimmt ist: Die „Gerichts-Juncker zu Dreetz" verpflichten sich bei 50 Thlr. Strafe, keinen fremden Jäger, Schützen oder Weidemann anzunehmen oder zuzulassen. Die Hasen-Jagd soll insgemein ausgeübt und das gefangene Wild der Reihe nach getheilt werden, keiner aber für sich allein Hasen schießen und mit Netzen oder auf andere Weise fangen lassen, auch sollen die Hasen von Invocavit bis Bartholomaei geschont werden — Alles bei 50 Thlr. Strafe. Weil jedoch, wenn Alle Hunde und Winde hielten, dies die Unkosten nicht austragen würde, so sollen denjenigen, die Hunde, Winde und Netze halten, die gefangenen Füchse allein gelassen werden. Was Hirsche, Rehe, Schweine und Feder-Wildpret anlangt, so soll dies, weil es unstät und selten kommt, jeder für sich selbst schießen und fangen lassen dürfen, doch — bei 50 Thlr. Strafe — von jedem Volke Rebhühner die beiden Alten und ein Junges wieder fliegen lassen und nicht mit Büchsen darunter schießen. Endlich soll ein gemeiner Kasten eingerichtet werden, worin die gedachten Strafen sowohl, als was an allen anderen gemeinen Dorfstrafen einkommt, gebracht werden; darüber soll der Pastor ein richtig Register führen, es einfordern und nicht anders als zum allgemeinen Besten des Dorfes mit aller Gerichts-Junker Bewilligung anwenden und das Uebrige auf Interesse austhun, wozu die Gerichts-Junker hülfliche Handreichung schuldig sein wollen (U. B. II, 127).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgestorben waren, an die nächsten Lehnsvettern Moritz (81.) und Christoph (83.). Von diesen wurde der Antheil, »so um Dreetz, Nackel und Läsikow gelegen«, mit Haus, Hof, Ackerbau, Pächten, Zinsen, Diensten, Wiesewachs, Weiden, Triften, Schäferei, Holzung, Mastung, Fischereien, Jagden, Waidwerk, Kirchlehn, Gerichten und anderen Gerechtigkeiten, auch mit der Verleihung und Anwartung an den Afterlehnen in der Altmark, Mittelmark, Pritzwalk und Kyritz am 11. August 1617, mit kurfürstlichem Konsens vom 24. Januar 1618, an David von Lüderitz für 8000 Gulden wiederkäuflich auf 3 Jahre veräußert, wobei bestimmt ward, daß, wenn die Verkäufer nach Ablauf der 3 Jahre das Gut nicht lösen könnten, auch von den Vettern dies nicht geschehe, der Kauf gegen Nachschießung von 4200 Gulden in einen Erbkauf übergehen solle. Nach Ablauf des dreijährigen Zeitraums waren Moritz und Christoph zur Einlösung außer Stande. Es kam zum Prozeß, welcher am 17. März 1624 dahin verglichen wurde, daß David von Lüderitz das Gut gegen Nachzahlung von 4200 Gulden erb- und eigenthümlich erwarb [1]).

Von den zwei der Lippoldschen Linie gehörigen Antheilen an Dreetz besaß den, den Nachkommen Hansens (59.) zugefallenen Antheil zu Anfang des 17. Jahrhunderts Christoph (85.), dann sein Sohn Hans Christoph (86.). Nach dessen Tode veräußerten seine Kreditoren in Gemeinschaft mit seinem Bruder Joachim Friedrich das Gut [2]) nebst Zubehör am 4. April 1690 wiederkäuflich auf 20 Jahre an Georg Christoph von Maltitz, welcher 3500 Thaler dafür zahlte und eine Schuld von 100 Thalern an die Kirche zu Dreetz übernahm. Der Vertrag wurde vom Kurfürsten am 20. April 1696 mit der Maaßgabe bestätigt, daß Käufer die hohe Jagd auszuüben nicht befugt sein solle [3]).

---

[1]) U. B. II, 129.

[2]) Es befand sich nach Ausweis eines Inventariums vom 22. Nov. 1692 (Orig. im Lohmer Archiv) in einem sehr vernachlässigten Zustande.

[3]) Cop.-Buch Nr. 182, V, Fol. 480.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weiter ergiebt sich über dieses Gut, daß Hans Matthias (99.) wegen Reluirung desselben am 16. Januar 1705 einen Vergleich mit dem v. Maltitz schloß und hierzu am 16. Februar 1705 die königliche Genehmigung nachsuchte. Gegen diesen Vergleich protestirten Gottfried Christoph (104.) und Adolph Wilhelm (105.) und baten um ein Attest aus der Lehnskanzlei, ob sie oder Hans Mathias zur Reluirung die Nächsten seien; sie nahmen jedoch später, nachdem sie mittelst Vertrages vom 21. September 1705[1]) wegen aller ihrer Rechte an Lohm und Dreetz von Joachim Christoph (100.), des Hans Matthias Sohn, mit 400 Thalern abgefunden waren, den Protest zurück, wonächst die Ausfertigung des Konsenses für Hans Matthias am 24. November 1705 verfügt wurde. Hans Matthias zeigt sich dann im Jahre 1707 im Besitze eines Gutes zu Dreetz, welches kein anderes als dieses gewesen sein kann, und starb auch daselbst 1712.

Es findet sich ferner die Nachricht, daß durch Theilungsrezeß mit seinen Vettern vom 20. April 1711 das Gut dem Joachim Christoph zugefallen sei, und daß dieser es am 4. Februar 1712 mit königlichem Konsens vom 10. November 1712 wiederkäuflich auf 20 Jahre für 3000 Thaler an den Oberst von Scharffenberg und dessen Ehefrau Sibylle Juliane von Deging veräußert habe[2]).

Demnächst verkaufte Caspar Joachim, Joachim Christophs Sohn, das Gut am 22. Dezember 1774 für 18,000 Thaler Gold an den König Friedrich den Großen[3]).

---

[1]) Orig. im Lohmer Archiv.

[2]) Aus dem Kurmärk. Lehns-Archiv. — Nach einer Notiz in Riedels Codex (I, 4, 495) kam das Gut später an die v. Lochow, und damit im Einklang giebt Bratring an, daß die v. Lochow ein Gut zu Dreetz besessen hätten, ferner werden von Gundling unter dem Ruppinschen Adel die v. Lochow auf Dreetz aufgeführt (Bratring, Grafschaft Ruppin S. 478; v. Gundling, Brandenb. Atlas. Potsdam, 1724 S. 16). Es war dies jedoch nichts Anderes als ein Pachtverhältniß. Wie die Lohmer Rechnungen von 1725 bis 1735 ergeben, hatte der Hauptmann Hans Christoph v. Lochow das Gut für ein jährliches Pachtgeld von 415 Thlr. gepachtet.

[3]) U. B. II, 167.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem anderen Antheil der Lippoldschen Linie an Dreetz, welcher Jacobs (61.) Nachkommen zugefallen war, erhielt die Hälfte, also ein Achtel von ganz Dreetz, Jacobs Sohn Jacob (73.), dessen Sohn Christoph (74.) diesen Antheil am 27. Dezember 1617 für 7300 Gulden an David von Lüderitz erb- und eigenthümlich verkaufte, wozu am 24. Januar 1618 der kurfürstliche Konsens ertheilt wurde [1]).

Die zweite Hälfte des, Jacobs (61.) Nachkommen zugefallenen Antheils an Dreetz, ebenfalls ein Achtel des ganzen Gutes, kam an Jacobs Sohn Gebhard (76.), den Stammvater der Gebhardschen, späteren Lohm-Baber Linie, von dessen Nachkommen dasselbe am 22. Dezember 1774 gegen das königliche Amt Blankenberg vertauscht wurde [2]).

Inzwischen hatten die v. Lüderitz im Jahre 1679 ein Viertel und ein Sechszehntel von Dreetz an den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, Besitzer des Amts Neustadt, und im Jahre 1708 wiederum ein Viertel und ein Sechszehntel von Dreetz an den König Friedrich I. verkauft, nachdem dieser das Amt Neustadt 1694 vom Landgrafen erworben hatte [3]). Mit dem Jahre 1774 befand sich daher ganz Dreetz im königlichen Besitz, wonächst der Sitz des Amtes von Neustadt dorthin verlegt wurde.

---

[1]) U. B. II, 128. — Am Montag nach Jubilate 1628, nachdem David v. Lüderitz die Antheile Christophs (74), desgleichen Moritz's (81) und Christophs (83) an sich gebracht hatte, kam zwischen ihm und Christoph (85) sowie Melchior Ernst (77), auf Vermittelung Christians v. Bellin, Hauptmanns zu Altruppin, zur Beseitigung entstandener Streitigkeiten ein Abkommen zu Stande, worin sehr genaue Bestimmungen getroffen wurden über die Behandlung und Schonung des Holzes auf der Dreetzer Feldmark, über die Mastung, die Wiesen, die Fischerei u. s. w. (Orig.)

[2]) U. B. II, 168.

[3]) Riedel, Cod. I, 4, 495.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lohm.

Von den beiden Antheilen der Stellentinschen Linie an Lohm besaßen den einen, welcher Kerstens (42.) Nachkommen gehörte, zu Anfang des 17. Jahrhunderts Moritz (81.) und Christoph (83.): denen, nachdem Achims (43.) Nachkommen mit Kersten (56.) ausgestorben waren, auch der andere Antheil an Lohm zufiel. Bei der Theilung unter den Brüdern erhielt jenen Christoph, diesen Moritz.

Ueber den Christophschen Antheil brach 1629 Konkurs aus, es erging am 26. November 1679 ein Prioritätsurtel und die Distribution der Masse erfolgte am 16. September 1710. Inzwischen war nach Christophs Tode die Verwaltung des Gutes an seinen Sohn Samuel Ludwig (84.) übergegangen, nach dessen Tode Streit über die Erbfolge in das Gut zwischen den Lehnsvettern entstand.

Ueber Moritz's Vermögen brach nach seinem Tode Konkurs im Jahre 1645 aus, es erging am 9. November 1664 das Prioritätsurtel[1]) und am 12. Februar 1667 wurde der Distributionsrezeß angefertigt. Inzwischen verwaltete Samuel Ludwig die zur Konkursmasse gehörigen Antheile an Lohm und Rodan und verwandte, da sie ganz wüst waren, ansehnliche Meliorationen darauf. Nachdem die Güter unterschiedliche Male öffentlich subhastirt worden, wurden sie, da sich kein besserer Käufer fand, auf Antrag der Kreditoren am 16. März 1670 für 2400 Gulden auf 20 Jahre wiederkäuflich an Samuel Ludwig überlassen, wozu der kurfürstliche Konsens am 27. Mai 1674 ertheilt ist[2]). Dieser Konsens wurde am 9. September 1691 auf neue 20 Jahre verlängert[3]), demnächst nach Samuel Ludwigs Tode seiner Wittwe Sibylle Juliane von Deging am 23. März 1705 auf die, von den 20 Jahren noch übrige Zeit bis zum 16. März 1710 bestätigt und am 21. März 1710 auf neue

---

[1]) U. B. II, 148.

[2]) Cop.-Buch Nr. 168, V, Fol. 380.

[3]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20 Jahre verlängert, jedoch den Lehnsträgern vorbehalten, das Gut früher zu reluiren[1]).

Von den beiden Antheilen der Lippoldschen Linie an Lohm besaß den einen, welcher den Nachkommen Hansens (59.) zugefallen war, Joachim Christoph (92.). Auch über sein Vermögen brach nach seinem Tode Konkurs aus. Der Antheil an Lohm, welcher am 31. Mai 1683 auf 4693 Thaler 20 Groschen 1½ Pfennig taxirt worden[2]), war von Joachim Friedrich (88.) im Jahre 1660 erstanden, und wurde diesem, da ein höheres Gebot nicht erfolgte, am 9. September 1689 wiederkäuflich auf 20 Jahre für 3500 Thaler überlassen, wozu am 29. August 1690 der kurfürstliche Konsens ertheilt ist[3]). Nach Joachim Friedrichs Tode wurde seiner Wittwe Barbara von Düringshofen am 10. August 1705 der Besitz auf die, von den 20 Jahren noch übrige Zeit bis zum Jahre 1709 bestätigt[4]).

Nachdem die Wiederkaufsjahre abgelaufen waren, einigten sich die Lehnserben Melchior Joachim (108.) und Joachim Christoph (100.) mit der Besitzerin am 7. September 1709 dahin[5]), daß diese als Wiederkaufsgeld und für Meliorationen 2800 Thaler erhielt und die Lehnserben ihren Ansprüchen entsagten wegen folgender veräußerter Pertinenzien: der zwei Wispel Pächte aus der Dreetzschen Mühle, der zwei Bauerhöfe in Campehl, der Pächte in Rehfeld und des Weichholzes auf der Babe. Zugleich überließ der Pächter Joachim Siegfried von Königsmarck den Lehnserben die ganze Ernte des Jahres für 150 Thaler[6]). Nach der Reluition wurde dem Oberst von Scharffenberg, welcher das Geld dazu hergegeben hatte, das Gut für 200 Thaler jährlich auf 6 Jahre verpachtet.

---

1) Cop.-Buch Nr. 182, X, Fol. 488; XIII, Fol. 997.

2) U. B. II, 152.

3) Cop.-Buch Nr. 182, II, Fol. 13.

4) Orig. im Lohmer Archiv.

5) Der Königl. Konsens dazu vom 12. Juli 1710 befindet sich im Orig. im Lohmer Archiv.

6) Cop.-Buch Nr. 182, XI, Fol. 40; XIII, Fol. 1129.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der andere Antheil der Lippoldschen Linie an Lohm war den Nachkommen Jacobs (61.) zugefallen. Den größeren Theil dieses Antheils nebst dem Rittersitz erhielt durch den Erbrezeß von 1595 Jacobs Enkel Asmus (72.), dessen Enkel Asmus Ludwig (102.) das Gut mit Aeckern, Wiesen, Zinsen, Diensten, Ober- und Niedergerichten, Unterthanen, als zwei Hüfnern und einem Kossaten, mit den Pächten von der Kyritzer Mühle und von Hans Leppin zu Stüdenitz, mit Jagden und Schießen, Kirchlehn, Fischerei, sowohl auf der Dosse als sonsten, mit der Mühle und den Mühlenpächten, mit Haiden, Holzung, Triften, Mastung, Röhrung und Möhrung und allen anderen Pertinenzien an Hans Siegfried von Saldern für 1500 Thaler auf 20 Jahre wiederkäuflich verkaufte: laut Vertrages vom 18. September 1671. Dies wurde am 17. November 1671 — jedoch mit Ausschluß der Hirschjagd — vom Kurfürsten bestätigt[1]).

Der wiederkäufliche Besitz des Gutes ging von Hans Siegfried von Saldern auf Anna Elisabeth von Saldern, Wittwe Georg Engelbrechts von Printz, über, gegen welche Hans Matthias (99.) auf Reluition klagte, jedoch vom Kammergericht am 23. September 1691 abgewiesen wurde, weil zuvörderst Asmus Ludwigs Tod erwiesen sein müsse. Nachdem aber Asmus Ludwig im Jahre 1692 in der That gestorben, klagte Hans Matthias nochmals auf Rückgabe des Guts gegen die Frau von Printz und Joachim Friedrich von Kröcher (88.), der das Gut inzwischen in Administration genommen hatte. Durch Judikat vom 29. Juni 1696 wurde dem Hans Matthias das Gut zuerkannt und zugleich wurden Henning Christoph (103.), Wulff Ernst (106.) und Melchior Joachim (108.), welche als Intervenienten aufgetreten waren, mit ihren Ansprüchen abgewiesen[2]). Rücksichtlich der Intervention ging das Judikat in Rechtskraft über, die Frau von Printz aber appellirte. Bis zum Ende des Prozesses wurde im Einverständniß mit Hans Matthias

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 168, V, Fol. 222.

[2]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 8. April 1699, mit kurfürstlichem Konsens vom 10. Januar 1700, die Administration an Samuel Ludwig übertragen, welcher, vor seinen Vettern mit zeitlichen Gütern gesegnet, das gänzlich ruinirte Gut wieder zu den Stammgütern zu bringen und zu verbessern beabsichtigte[1]). Dieser mußte dafür seinen Antheil an dem Kuhbrückschen oder Koppenbrüggeschen Holze, nämlich $\frac{2}{4}$ und $\frac{3}{16}$, mithin zusammen $\frac{11}{16}$ desselben, mit dem Grund und Boden, dem Weide- und Holzungsrecht und den Jagden dem Kurfürsten abtreten, wegen dessen Hans Matthias ihn zu entschädigen versprach. Nach Samuel Ludwigs Tode trat dessen Wittwe die Verwaltung des Gutes dem Joachim Christoph (100.) am 17. Juni 1705 wieder ab[2]).

Der kleinere Theil des, an Jacobs (61.) Nachkommen gefallenen Antheils an Lohm kam durch den Erbrezeß von 1595 an Jacobs Enkel Jürgen (70.). Es bestand dieser Antheil nur aus einzelnen Lehnsstücken, die zum Rittersitz in Campehl gelegt wurden. Von Jürgens Söhnen erhielt Hans Jürgen (98.) diesen Theil, während Joachims (97.) Erbe Campehl war. Hans Jürgen scheint in Rodan seinen Sitz gehabt zu haben[3]). Sein Erbe war Hans Matthias (99.). Dieser veräußerte den gedachten Antheil für 600 Thaler wiederkäuflich auf 20 Jahre an Samuel Ludwig: dessen Wittwe mittelst Vergleichs vom 17. Juni 1705 das dazu gehörige Achtel von der Lohmischen Holzung, Jagden, Wiesen und anderen Gerechtigkeiten an Joachim Christoph (100.) zurückgab, den dazu gehörigen Bauerhof aber noch für sich behielt[4]).

Aus Vorstehendem ergiebt sich, wie es sich mit dem Besitz von Lohm zu Anfang des 18. Jahrhunderts verhielt. Um diese Zeit war die Zahl der männlichen Familienglieder sehr zusammengeschmolzen, es waren nur folgende, welche auf den Lehnsnachlaß der ausge-

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 182, VIII, Fol. 452. — Orig. im Lohmer Archiv.

[2]) Orig. im Lohmer Archiv.

[3]) Vergl. U. B. II, 75.

[4]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

storbenen Linien Anspruch machten: Hans Matthias (99.) und sein Sohn Joachim Christoph, dem jener seine Rechte abtrat; ferner Melchior Joachim (108.), der 1709 starb und zwei Söhne: Jürgen Volrad und Carl Wilhelm hinterließ; endlich die Brüder Gottfried Christoph (104.) und Adolph Wilhelm (105.)[1]. Die letzteren Beiden traten mittelst Vertrages vom 21. September 1705 ihr Successions- und Reluitionsrecht an den Lehngütern Dreetz und Lohm für 400 Thaler an Joachim Christoph ab und behielten sich nur die gesammte Hand und ihren Antheil an den Kröcherschen Afterlehnen vor[2].

Zwischen Joachim Christoph und Jürgen Volrad und Carl Wilhelm kam »endlich auf guter Leute vielfältiges Zureden« folgender Vergleich am 20. April 1711 zu Stande:

Auf den Asmus Ludwigschen Antheil an Lohm machen Jürgen Volrad und Carl Wilhelm keinen Anspruch, da derselbe dem Hans Matthias durch rechtskräftiges Urtel vom 29. Juni 1696 zuerkannt worden. Ebenso verzichten sie auf alle Ansprüche an den Christophschen Antheil mit Rücksicht darauf, daß Gottfried Christoph und Adolph Wilhelm ihre Lehnrechte an Joachim Christoph abgetreten und daß dieser vermöge Distributionsrezesses vom 16. September 1710 die Kreditoren dieses Gutes befriedigt habe. Was aber den Moritzschen und den Joachim Christophschen Antheil anlangt, so erkennen beide Theile an, daß sie gleiche Rechte darauf haben. Es soll daher alles zu diesen beiden Antheilen Gehörige gleichmäßig getheilt werden, namentlich auch der achte Theil der Fähre und die beiden Kossaten zu Räbel, die Kyritzer Kornpächte und, was in dem Prozesse wegen Schwarzholz erstritten werden möchte; jeder Theil soll ein Viertel des ganzen Dorfes Lohm ausmachen, wenn aber die Gebäude auf dem Moritzschen Antheil etwas besser seien, so soll demjenigen der Vortheil gegönnt werden, dem das Glück die besten Gebäude zukehren werde.

---

[1]) Melchior Ernst (107) lebte zwar noch, aber war verschollen.

[2]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Darauf wurde geloost und es fiel der Moritzsche Antheil an Jürgen Volrad und Carl Wilhelm, der Joachim Christophsche Antheil an Joachim Christoph[1]). Das Resultat dieses Vergleichs, welcher am 8. October 1711 die königliche Bestätigung erhielt, war also: daß ein Antheil (der erste, wie er jetzt heißt) oder ein Viertel von Lohm der Gebhardschen, späteren Lohm-Baber Linie; drei Antheile (der zweite, dritte und vierte) oder drei Viertel der Jürgenschen, späteren Lohm-Vinzelberger Linie gehörten, wie dies auch noch jetzt der Fall ist.

Jürgen Volrad und Carl Wilhelm lösten ihren Antheil am 2. Februar 1712 von der Frau von Scharffenberg, welche auf demselben wohnte, ein für 3100 Thaler einschließlich des Ersatzes für Meliorationen. Sie verpachteten jedoch das reluirte Gut am 3. Februar 1712 an den Obersten von Scharffenberg auf 4 Jahre bis Marien 1716 für 250 Thaler jährlich. Bei der brüderlichen Theilung am 18. März 1718 kam dieses Gut an Jürgen Volrad, während Carl Wilhelm den Antheil seiner Linie an Dreetz erhielt.

Joachim Christoph verkaufte am 4. Februar 1712, mit königlichem Konsens vom 10. November 1712, den Joachim Christophschen Antheil an Lohm an die v. Scharffenbergschen Eheleute für 5000 Thaler vom 28. October 1712 ab auf 20 Jahre. Dabei wurde bestimmt, daß, wenn beide Eheleute während der 20 Jahre sterben sollten, der Vertrag aufhöre; zugleich wurde ihnen, da das alte Haus baufällig, gestattet, ein neues Haus zu bauen[2]), dessen Werth bei der Reluition ersetzt werden solle, nach Abzug jedoch von 100 Thalern, als wie hoch das alte Haus angerechnet sei[3]).

---

[1]) U. B. II, 160.

[2]) Ein neues Haus ist aber wohl nicht gebaut, vielmehr sollen die v. Scharffenbergschen Eheleute ein altes Haus unweit des Küsterhauses zu Lohm bewohnt haben, in der Gegend, wo die Ueberreste der alten Burg sich befanden. Das von ihnen bewohnte Haus wurde später nach dem Vorwerk Neuhof versetzt.

[3]) Cop.-Buch Nr. 196 Fol. 523. — Orig. des Konsenses im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frau von Scharffenberg starb am 28. September 1723. Ihr Ehemann überlebte sie um 3 Jahre. In seinem Testament vom 17. November 1725 vermachte er an Joachim Christophs Söhne sämmtliche auf das Gut verwandte Meliorationen mit Ausnahme einer für die Kirche zu Lohm bestimmten Summe.

Es mag noch bemerkt werden, daß nach dem Prignitzschen Kreiskataster von 1687 zu jedem der vier Rittersitze in Lohm 3 Hufen Land gehörten. Im Dorfe waren 5 besetzte Halbhüfnerstellen mit zusammen 2½ Hufe zu 2 Wispel 1 Scheffel Winter- und 1 Wispel 11 Scheffel Sommer-Aussaat; ferner 7 wüste Halbhüfnerstellen mit 3½ Hufe zu 2 Wispel 17 Scheffel Winter- und 2 Wispel 1 Scheffel Sommer-Aussaat; und 2 wüste Käthnerstellen. Zwei Käthnerstellen, welche nach dem Kataster von 1545 sich mehr dort befunden hatten, waren nach der Aussage der Bauern inzwischen zu den Rittersitzen eingezogen.

Im Uebrigen ist ferner anzuführen, daß der Familie von Kröcher noch Pächte und sonstige Berechtigungen aus Kyritz und Rehfeld und in der Rodan (als Zubehör von Dreetz und Lohm) zustanden.

Campehl.

In Campehl erhielt von Jacobs (61.) Nachkommen sein Enkel Jürgen (70.) durch den Erbrezeß von 1595 einen Rittersitz, welcher an dessen Sohn Joachim (97.) fiel. Als Joachim mittelst Vertrages vom Montag nach Galli 1659 von Christian Lindtholz auf Buskow einen Antheil des Gutes Barsikow kaufte, überließ er zur Berichtigung eines Theils der Kaufgelder dem Lindtholz sein Gut zu Campehl mit allen Rechten, wie es seine Vorfahren gehabt, und mit der Wiese im Dreetzschen Luche, die 60 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, für 1650 Thaler wiederkäuflich auf 7½ Jahre dergestalt und also, daß, weil das Gut sehr baufällig sei und nicht mehr als eine alte zerfallene Scheune auf dem Rittersitz und ein geringes Häuslein auf dem Kossatenhofe auf dem Berge stehe, der Käufer daher, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er das Gut nutzen wolle, bauen müsse, diesem auch die Meliorationskosten erstattet werden, und, wenn dies nach Ablauf der 7½ Jahre nicht geschehe, er das Gut 20 Jahre innehaben und also von 20 zu 20 Jahren continuirt werden solle, bis die Wiederkaufssumme und die Meliorationskosten auf ein Mal erlegt seien.

Nachmals kam der Kammergerichts-Advokat Andreas Spieker in Besitz des Gutes, von welchem es Rixa von der Schulenburg, Balzers von Kalebutz Wittwe, am 13. Juli 1672 für 1000 Thaler an sich brachte.

Am 3. Januar 1684 verkaufte Hans Matthias (99.) das Gut mit 4 Ritter- und 2 Bauerhufen, mit der Wiese im Dreetzschen Luche, ⅛ des Kirchlehns und der Straßengerichte, ¼ an Holzung und Fischerei und anderen Gerechtigkeiten an Christian Friedrich und Anton Balzer von Kalebutz für 1350 Thaler erblich mit Konsens seiner nächsten Vettern und unter Zustimmung seiner Ehefrau Anna Catharine von Randau. Hierzu wurde am 27. April 1695 der kurfürstliche Konsens ertheilt, nachdem die vorgefallenen Lehnsfehler verziehen waren[1]).

Da nach den Lehnbriefen der ganze Kröchersche Antheil an Campehl 12 Hufen betrug, nebst ¼ der Gerichte und des Kirchlehns, so war das an die v. Kalebutz verkaufte Gut nur die Hälfte davon. Die andere Hälfte muß an die Nachkommen von Hans (59.) gekommen sein. Davon hatte Hans (63.) im Jahre 1572 einen Antheil an den Holzungen, Fischereien, Wiesen und Weiden, sowie an den Gerichten und am Kirchlehn, nebst zwei Hüfner-Höfen im Besitz[2]). Es sind dies wohl diejenigen beiden Höfe, welche Hansens Enkel Joachim Christoph (92.) im Jahre 1620 mit 3 Hufen Landes für 300 Thaler an Jürgen (70.) verpfändete, wozu am 22. Mai 1665 der kurfürstliche Konsens ertheilt wurde[3]). Gleichfalls dieselben beiden Höfe müssen es sein, welche nach Ausweis des Ver-

---

[1]) v. Kalebutzsche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs. — U. B. II, 153.

[2]) U. B. II, 84.

[3]) Cop.-Buch 168, IV, Fol. 153.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trages zwischen Barbara von Düringshofen, Wittwe Joachim Friedrichs (88.), und Melchior Joachim (108.) und Joachim Christoph (100.) über die Einlösung des Joachim Christophschen Antheils an Lohm vom 7. September 1709 als Zubehör dieses Antheils bezeichnet werden, welche aber damals bereits veräußert waren, und worauf Melchior Joachim und Joachim Christoph ihren Ansprüchen entsagen. An wen die Veräußerung erfolgt, geht zwar aus diesem Vertrage nicht hervor, vermuthlich aber war es der Landgraf von Hessen-Homburg, Besitzer des Amtes Neustadt, denn es ergiebt sich, daß dieser in der That von Joachim Friedrich im Jahre 1678 zwei Bauerhöfe mit drei Hufen Land zu Campehl für 400 Thaler gekauft hatte[1]).

Später kam Campehl nochmals, aber nur vorübergehend, in Besitz der Kröcher.

Räbel.

An Räbel war sowohl die Stellentinsche als die Lippoldsche Linie betheiligt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts besaßen den Antheil der Stellentinschen Linie Moritz (81.) und Christoph (83.), den der Lippoldschen Linie Christoph (85.), Jürgen (70.) und Asmus (72.). Moritz's Antheil betrug ein Viertel des ganzen Dorfs, ebensoviel Christophs (83.), desgleichen Christophs (85.) Antheil; Jürgens und Asmusens Antheil aber jeder ein Achtel. Es war demnach das Dorf in zwei gleiche Theile zwischen der Stellentinschen und Lippoldschen Linie getheilt: dann die letztere Hälfte wiederum in gleiche Theile zwischen Hansens (59.) und Jacobs (61.) Nachkommen, und das den Nachkommen Jacobs zugefallene Viertel, welches durch den Erbrezeß von 1595 an Jürgen und Asmus kam, später nochmals in gleiche Theile.

---

[1]) Riedel, Cod. I, 4, 495. — Woher die beiden, an die v. Kalebutz verpfändeten, Bauerhöfe zu Campehl stammen, an denen Gottlieb v. Kahlen, Wulff Ernsts (106) Ehefrau, im Jahre 1696 dem Amte Neustadt das Einlösungsrecht überließ, erhellt nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese sämmtlichen Besitzungen gingen zum größten Theil im Laufe des 17. Jahrhunderts an den General-Lieutenant und Gouverneur von Minden Christoph von Kannenberg über[1]).

Am 10. März 1653, mit kurfürstlichem Konsens vom 2. Mai 1654, verkaufte Christoph (85.) für 1000 Gulden wiederkäuflich auf 20 Jahre an seine ehrvielgeliebte Frau Muhme Dorothee Elisabeth von Barsewisch, Ehefrau Hans Erdmanns von Rengerschlage zu Rengerschlage, seinen Antheil an Räbel, wie seine Vorfahren, insonderheit Hieronymus von Kröcher denselben gehabt. Es wurde dabei bestimmt, daß, da sowohl der Rittersitz als die zubehörigen Kossaten-Erben wegen Brandschadens und Kriegsverderbniß funditus und in totum demoliret und verwüstet seien, so daß davon an Gebäuden nicht das Geringste mehr vorhanden, der Käuferin die Meliorationen erstattet werden sollten[2]). Die Frau

---

[1]) Außerdem überließ Christoph v. Kröcher (83), als Aeltester des Geschlechts, mit seinen Vettern am Tage Laurentii 1650 eine Hufe im Felde Niendorf (Neuendorf) vor Seehausen erb- und eigenthümlich und unentgeltlich, nur gegen Uebernahme der Deichlasten, an den Deichhauptmann der Altmark Georg Harnisch, weil sie die auf 500 und einige Thaler angeschlagenen Beiträge zu einem neuen Deiche nicht tragen wollten, indem sie mit ihrem Distrikt der Elbe schon genug zu schaffen, auch wenig Nutzen von der Hufe gehabt. Hierzu wurde im Jahre 1651 der kurfürstliche Konsens ertheilt.

Desgleichen wurden etwa um die nämliche Zeit 3¼ (3½) Hufen im Felde Niendorf (belegen zu Deiche und Damme vor der Elbe, wie es in den Lehnbriefen heißt) wegen der darauf haftenden Deichlasten mit kurfürstlichem Konsens den Ditmarschen Erben eingeräumt (Lohmer Archiv).

[2]) Nach dem dem Kaufbrief beigefügten Inventarium gehörte zu dem Gute Folgendes: Ober- und Untergerichte, Kirchlehn und Jagden; etwa zwei Hufen Land; ein Ackermann, der jährlich 14 Scheffel Korn, von 5 Stücken Land den Zehnt, auch den Fleischzehnt gab und mit dem Spann diente, so oft es ihm angesagt wurde; der Krüger, der ein Huhn gab, eine Strehne Garn spann und 1½ Pfund Pfeffer und 17 Schilling Krugzins gab; ein Kossat, der 2 Hühner gab und 2 Strehnen Garn spann; ein Kossat zu Berge; sechs Kossaten, alle wüst, welche sonst dienten, so oft es ihnen angesagt wurde, und 13 Pfennig, ein Huhn und den Zehnt gaben, laut brüderlicher Theilung von Michaelis 1556, in welcher das Gut Räbel des Hieronymus v. Kröcher Antheil geworden; freie Fähre über die Elbe und jährlich 4 Gulden 8 Schilling Geld und ein Schock Neunaugen; drei Ruthen Werder, die Bauerwiese in der Rodan, sammt der Petrin-, Schlüsselberge- und Pfaffen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Rengerschlage trat ihre Rechte auf das Gut an den General von Kannenberg ab, und Christophs Söhne Joachim Friedrich (88.) und German Gabriel (90.) überließen es dessen Erben, laut Urkunde vom 4. Januar 1673, erb- und eigenthümlich, »nachdem ihnen dafür noch etwas zur Ergetzlichkeit über die Wiederkaufsgelder zugewandt worden«[1]). Der kurfürstliche Konsens wurde hierzu am 24. October 1676 ertheilt.

Am 30. Juni 1659 verkauften Joachim (97.) und Hans Jürgen (98.) ihren Antheil an Räbel, bestehend aus Pächten, Hebungen und anderen Gerechtigkeiten, nebst einem Achtel der Gerichte und des Pfarrlehns, mit Jagden und Fischereien, auch Pächten aus Baben und Hassel und Zehnten aus Werben, an den General von Kannenberg für 700 Gulden, welche Summe sie, wie es in der Urkunde heißt, absonderlich zur Erbauung ihrer ruinirten Güter wohlangewandt hätten. Dieser Verkauf erhielt am 22. September 1659 die kurfürstliche Genehmigung[2]).

Laut Vertrages vom 3. Januar 1663 verkaufte Joachim Peltzer, Canonicus zu Havelberg, Vormund Asmus Ludwigs (102.), auf Rath der Mutter desselben Margarethe Sophie von Retzdorf für 825 Gulden erblich an den General von Kannenberg den Antheil seines Mündels an Räbel, namentlich an den hohen und niedrigen Gerichten, Jagden und Kirchlehn, Pächten, Hebungen und anderen Gerechtigkeiten. Hierzu wurde am 28. September 1666 der kurfürstliche Konsens ertheilt[3]).

Außer den ererbten Besitzungen in Räbel hatten Jürgen (70.) und Asmus (72.), wie bereits erwähnt, das Eigenthum des ehemals

---

berghorst-Wiese und den Wiesen zwischen dem Lomischen Damme, Voigtsbrüggen und Petrinfurth; und was sonsten mehr Hieronymus in Gebrauch gehabt, als die Mastung in der Rodan und soviel Feuer- und Bauholz als nöthig; in Baben 6 Scheffel Roggenpacht; in Hassel 10 Schilling alle Jahr; in Falkenberg 1 Gulden 1 Schilling alle Jahr (U. B. II, 144).

[1]) U. B. II, 143 u. 151.

[2]) U. B. II, 146.

[3]) U. B. II, 147.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gysenschen Bauerhofes an sich gekauft und den Hof zuletzt an Jacob Kratz ausgethan. Nach dieser Zeit erhielt denselben Hans Glimme, Bürger zu Werben. Am 15. Mai 1652 überließen Joachim (97.), Hans Jürgen (98.) und Erdmann Albrecht (101.) an den Bürgermeister Fritze den Hof erb- und eigenthümlich, die Pächte, Gerichte und Dienste von dem Hofe aber wiederkäuflich auf 25 Jahre, und es wurde der Wiederkaufspreis für letztere durch einen weiteren Vergleich vom 4. Juli 1656 auf 150 Thaler festgesetzt. Später übertrugen die Erben des Fritze die ihnen zustehenden Rechte an den General von Kannenberg[1]).

Am 30. April 1659, mit kurfürstlichem Konsens vom 7. Juli 1659, verkaufte Christoph (83.) für 115 Thaler an den General von Kannenberg die Gerichte und Dienste, ingleichen 12 Thaler jährliche Geldpacht von dem Hofe zu Räbel, den Coje Rohr letztmals bewohnte, der nun aber ganz wüste war, und wovon der v. Kannenberg schon vorher einige Pächte zu fordern hatte[2]).

Den Erben Hartwigs von Platen überließ Christoph (83.) am 15. Juni 1654 für eine Schuld von 250 Thaler einen Bauerhof in Räbel[3]), jene aber traten ihre Rechte aus dem Vertrage am 24. October 1658 an den General von Kannenberg ab für 300 Thaler, welche Summe ihnen mit 150 Stück Dukaten ausgezahlt wurde.

Am Montag nach Exaudi 1650 veräußerte Christoph (83.) an den Bürgermeister Fritze in Räbel vier bewohnte nebst den wüsten Kossaten-Erben und den Gerichten für 100 Thaler wiederkäuflich auf 6 Jahre, welche gleichfalls, sammt einigen geringeren Hebungen, an die v. Kannenberg kamen.

Ferner hatte Christoph (83.) seiner Ehefrau am 4. März 1645 2 Mark von der Fähre zu Räbel, 1 Schock Neunaugen, 16 Hühner und 16 Pfund Garn zu spinnen, Alles jährlich, wiederkäuflich für

---

[1]) Aus dem Lohmer Archiv.

[2]) Cop.-Buch Nr. 168, III, Fol. 313.

[3]) Siehe S. 130.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

80 Gulden veräußert. Auch dies ging durch die dritte Hand in den Besitz der v. Kannenberg über[1]).

Von den minderjährigen Söhnen des Generals von Kannenberg, Christoph Güntzel und Friedrich Wilhelm von Kannenberg[2]), »als welche nunmehr die Kröcherschen Güter zu Räbel guten Theils erb- und eigenthümlich an sich erhandelt«, wurde am 24. Januar 1677 die von Stellentin von Kröcher (54.) im Jahre 1523 wiederkäuflich veräußerte[3]) eine Mark jährliche Hebung von der Fähre zu Räbel wieder eingelöst und dafür der Wiederkaufspreis von 16 Mark stendalisch mit 21 Thaler 17 Groschen bezahlt[4]).

Dergestalt war der gesammte Antheil der Lippoldschen Linie und ein großer Theil des Antheils der Stellentinschen Linie an Räbel in den Besitz der v. Kannenberg übergegangen.

Was von dem Besitz der Stellentinschen Linie in Räbel nicht an die Kannenberg gekommen war, muß zu den Konkursmassen von Moritz (81.) oder Christoph (83.) gehört haben, aus welchen auch wohl diejenigen einzelnen Besitzungen herrühren, welche wir später als den Kröcher noch zustehend antreffen.

Dies ist einmal ein Bauerhof, den Samuel Ludwig (84.) am 27. April 1700 für 600 Thaler erb- und eigenthümlich an Johann Hünicke überließ. Sodann werden in dem Rezeß über die Theilung von Lohm vom 20. April 1711 der achte Theil der Fähre und zwei Kossaten zu Räbel erwähnt[5]).

In dem Vergleich vom 1. November 1727, durch welchen der Prozeß gegen die v. Kannenberg beigelegt wurde[6]), ist ferner von

---

[1]) Aus dem Lohmer Archiv.

[2]) Am 1. November 1676 erhielten diese Beide einen kurfürstlichen Lehnbrief über den Joachimschen und Hans Jürgenschen, den Asmus Ludwigschen, sowie den Christophschen Antheil an Räbel (Orig. aus dem gräfl. v. d. Schulenburgschen Archiv zu Hohenberg).

[3]) U. B. II, 40.

[4]) Aus dem Lohmer Archiv.

[5]) U. B. II, 160.

[6]) Siehe unten S. 153.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vier Kossaten-Höfen die Rede, welche anscheinend damals der einzige Kröchersche Grundbesitz in Räbel waren. Später müssen die Kröcher indessen einen Bauerhof daselbst von Neuem erworben oder im Rechtsweg erstritten haben, denn am 19. März 1756 verkauften sie alle ihre Gerechtigkeiten an einem Ackerhof in Räbel nebst der Jagd und dem Zaungericht für 383 Thaler an den Dompropst von Voß, welcher Vertrag im Jahre 1765 wieder rückgängig geworden zu sein scheint.

Einzelne Gerechtigkeiten hat die Familie von Kröcher übrigens noch bis in die neueste Zeit in Räbel gehabt: nämlich Getreidehebungen, die nunmehr abgelöst sind; und einen Antheil an der Jagd, welcher durch Aufhebung des Jagdrechts im Jahre 1848 verloren gegangen[1]).

Schwarzholz.

Auch der Kröchersche Antheil an Schwarzholz ging großen Theils in den Besitz der v. Kannenberg über. Abgesehen von den 150 Thalern, die dem General von Kannenberg am 15. Juni 1654 von Christoph (83.) auf seinen Antheil in Schwarzholz verschrieben wurden, traten die Gebrüder Franz und Hans Georg Curdes am 28. April 1659 an den General von Kannenberg diejenigen Rechte ab, welche ihrem Ureltervater Merten Curdes in den Jahren 1487 und 1490 von Kersten (42.) und Achim (43.) übertragen waren: nämlich die für die Wiederkaufssummen von 90 und 70 Schock stendalisch veräußerten Renten von 6 und 4 Schock von dem Hofe in Schwarzholz und die gleichfalls verschriebene Hälfte der Gerichte und Dienste über den Hof, ingleichen ein Viertel der Gerichte und der Dienste über 5 andere Höfe (Bauerhöfe). Zugleich überließen die Gebrüder Curdes dem General von Kannenberg die seit dem

---

[1]) Noch jetzt wird der Lachsfang bei Räbel in der Elbe in Anspruch genommen, was jedoch bestritten ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1626 rückständigen Renten, wonächst dieser sich in den Besitz des Hofes setzte.

Die sonstigen Besitzungen der Kröcher in Schwarzholz anlangend, so findet sich eine Taxe dessen, was den Kreditoren von Moritz (81.) an dessen Antheil von Schwarzholz zustand, worin ein Hof mit 3¼ Hufen Land, mit den Gerichten und sonstigem Zubehör, sowie 1½ Wispel Gerste und 1½ Wispel Hafer von einem anderen Hofe aufgeführt und, nach Abzug der Lasten, auf 3328 Gulden 8 Groschen abgeschätzt sind, und wo gesagt ist, daß davon die Hälfte den Kreditoren Moritz's, die andere Hälfte (vermuthlich ehemals Christophs Antheil) dem General von Kannenberg gebühre [1]).

Den Erben des Generals von Kannenberg wurde ein Theil der erworbenen Güter zu Räbel und Schwarzholz von Samuel Ludwig (84.) streitig gemacht. Es entstand ein langwieriger Prozeß zwischen Letzterem und dem Sohne des Generals von Kannenberg, dem Erbmarschall des Fürstenthums Minden und Canonicus zu Halberstadt Friedrich Wilhelm Freiherrn von Kannenberg, der sich von 1678 bis 1727 hinzog.

Zunächst klagte Samuel Ludwig beim altmärkischen Quartalgericht wegen des Hofes zu Schwarzholz und wegen vierzehn Scheffel Kornpächte aus Räbel, ein um das andere Jahr zu erheben. Später wurde die Klage noch auf folgende Gegenstände ausgedehnt: die halben Gerichte und das halbe Kirchlehn, vier besetzte und drei wüste Kossatenstellen, eilf Schilling stendalisch und ein halbes Pfund Ingwer vom Kruge, zwei Mark stendalisch, ein Schock Neunaugen von der Fähre, sechszehn Hühner und sechszehn Pfund Hede zu spinnen von vier Kossaten, endlich die Hälfte des Werders in der Elbe bei Räbel nebst der Einlage oder dem Vorlande vom Deiche bis zur Elbe.

Anfänglich war die Klage darauf gegründet worden, daß der Hof in Schwarzholz ein altes Kröchersches Lehn sei und Samuel

---

[1]) Aus dem Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ludwig die Hälfte davon von seinem Vater ererbt, die andere Hälfte von seines Vatersbruders Moritz Kreditoren an sich gebracht, daß aber der Verklagte, obgleich ihm nur Hebungen daraus verschrieben, den ganzen Hof widerrechtlich an sich gebracht habe. Der Verklagte berief sich dagegen auf die Verschreibung Christophs von Kröcher über die 150 Thaler vom 15. Juni 1654 und auf die von den Gebrüdern Curdes am 28. April 1659 erworbenen Rechte wegen der Wiederkaufssumme von 160 Schock; behauptete außerdem, daß der Hof ganz wüst gewesen und daß er 500 Thaler darauf verwandt, auch noch sonstige Ansprüche habe; besonders aber bestritt er jedes Recht des Klägers auf den Hof und forderte den Nachweis dieses Rechts.

Nachdem die Sache vor dem altmärkischen Quartalgericht verhandelt und zur schriftlichen Ausführung verwiesen worden, die Ausführungen auch eingegangen waren, reichte Samuel Ludwig eine neue Schrift ein, wodurch er das Fundament der Klage änderte und letztere nunmehr darauf stützte, daß er nicht nur Moritz's Güter aus dem Konkurse gekauft und noch über den Kaufpreis hinaus 1475 Thaler zur Befriedigung der Gläubiger verwandt und deren Rechte an sich gebracht habe, sondern daß er auch laut Prioritätsurtels vom 26. November 1679 wegen der Ehegelder seiner Mutter und anderer Forderungen der ansehnlichste Gläubiger bei der Konkursmasse seines Vaters sei, und daß die v. Kannenberg die streitigen Besitzungen während der Konkurse zum Nachtheil der Gläubiger erworben hätten[1]).

Der Verklagte bestritt die Zulässigkeit der Veränderung des Klagfundaments. Samuel Ludwig erbat sich ein »belehrtes responsum« von der Juristen-Fakultät der Universität Frankfurt. In diesem Gutachten wurde ausgeführt, daß eine derartige mutatio libelli nicht zulässig sei, wonach eine Klage, die anfänglich eine dingliche, eine

[1]) Wie eine Bemerkung in den Akten ergiebt, änderte Samuel Ludwig das Klagfundament in dieser Weise, weil er der Meinung war, daß dann die Rückgabe der Güter unentgeltlich erfolgen müsse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rei vindicatio, gewesen, in eine persönliche, eine condictio sine causa, umgeändert worden.

Das altmärkische Quartalgericht muß indessen anderer Ansicht gewesen sein, denn nach verschiedenen Zwischenverhandlungen erging am 19. August 1697 ein Urtheil dahin, daß die bis zur Veränderung des Klagfundaments erwachsenen Kosten mit 84 Thaler 6 Groschen vom Kläger zu erstatten, der Verklagte aber schuldig, sich auf die geänderte Klage einzulassen, zu welchem Behufe Kläger den alten Kröcherschen Erbvergleich vom Jahre 1556 zu ediren habe. Samuel Ludwig zahlte die Kosten und legte einen Eid ab, daß er den Erbvergleich nicht habe, noch gefährlicher Weise abhanden kommen lassen, auch nicht wisse, wo selbiger zu finden. Demnächst gerieth aber der Prozeß ins Stocken und Samuel Ludwig starb darüber.

Samuel Ludwig wurde von seiner Wittwe beerbt und diese cedirte ihre Rechte hinsichtlich der zu Moritz's Gut gehörigen Pertinenzien von Schwarzholz und Räbel an Joachim Christoph (100.), Jürgen Volrad (111.) und Carl Wilhelm (113.); rücksichtlich der zu Christophs Gut gehörigen Pertinenzien cedirten die Wittwe und drei andere Gläubiger ihre Rechte an Joachim Christoph allein. Auf Grund dieser Cessionen nahmen die Gevettern von Kröcher den Prozeß wieder auf gegen den Freiherrn Friedrich Wilhelm von Kannenberg, Sohn des Domherrn von Kannenberg; auch findet sich Nachricht von einem Prozesse gegen die Tochter des letzteren, eine Freifrau von Adelßheim geborene von Kannenberg, welche sich zu der Zeit im Besitz der Güter befand. Ferner protestirten die Kläger im Jahre 1716 bei der Lehnsbehörde gegen die Ertheilung des Konsenses zur Veräußerung von Schwarzholz durch den Verklagten, indem sie sich vorbehielten, abgesehen von der Klage, welche sich nur auf die Moritzschen und Christophschen Besitzungen bezog, auch die sonstigen, an die Kannenberg ohne Konsens der Agnaten veräußerten Besitzungen in Räbel zurück zu fordern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wurden weitläuftige Deduktionsschriften gewechselt und besonders darüber ward gestritten, ob die Veräußerung während des Konkurses in fraudem creditorum und mit Vorbewußt geschehen oder nicht, und ob der Konkurs ein universeller gewesen und sich auch auf die altmärkischen Güter erstreckt habe, oder ein partieller: wobei die Kläger die Behauptung aufstellten, daß die fraglichen Lehnsstücke insgesammt nur Pertinenzien des Stammguts Lohm seien.

Zum Spruch wurden die Akten demnächst an die juristische Fakultät der Universität Helmstedt versandt, und auf den »Rath« derselben wurde am 22. Januar 1723 dahin erkannt, daß Verklagter schuldig, die von seinen Vorfahren widerruflich erworbenen Besitzungen gegen Erstattung des Wiederkaufspreises herauszugeben: nämlich den Hof in Schwarzholz gegen Erlegung von 160 Schock brandenburgischer Währung nach dem Münzfuße der Jahre 1487 und 1490 sowie von 150 Thalern, ferner sieben ehemals an Joachim Fritze verkaufte Kossaten-Erben gegen 100 Thaler, sodann 2 Mark stendalisch an der Fähre zu Räbel, ein Schock Neunaugen, 16 Hühner, 16 Pfund Garn zu spinnen jährlich, gegen 80 Gulden nach dem Münzfuß von 1667; daß aber Verklagter im Uebrigen von angestellter Klage zu entbinden.

Die Abweisung der Kläger mit einem Theil der Klage ist hauptsächlich darauf gegründet, daß der Konkurs Christophs nur die prignitzschen Güter und nicht die altmärkischen betroffen habe, und daß letztere nicht als Pertinenzien der ersteren anzusehen seien, dem Christoph daher die freie Disposition über die altmärkischen Güter niemals genommen, auch die mala fides des Käufers nicht bescheinigt, endlich die Klage verjährt sei.

Gegen dies Urtheil legten beide Theile die Appellation ein, worauf unter Abänderung desselben durch Erkenntniß vom 8. September 1724 eine vorgängige weitere Erörterung angeordnet wurde. Indessen kam am 1. November 1727 ein Vergleich zu Stande, wodurch der Prozeß, der noch weit aussehend und dessen Ausgang sehr zweifelhaft sei, beendigt wurde, indem die Kläger die Klage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurücknahmen, der Oberst-Lieutenant Freiherr Friedrich Wilhelm von Kannenberg aber sich zur Zahlung von 2200 Thalern verstand und auf seine Rechte aus einem Judikat vom 5. Mai 1690 an den Wiesen in der Rodan oder im Lohmischen Holze, sowie an der Mastung und an Feuer- und Bauholz daselbst verzichtete [1]).

Außer den vorstehend aufgeführten alten Lehngütern sind noch einige andere Güter zu erwähnen, welche von Familiengliedern im Laufe des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erworben wurden, die aber bald wieder aus ihrem Besitz kamen.

Retzow in der Mittelmark. Einen Antheil davon kaufte, wie schon erwähnt, Christoph (74.) am 31. October 1620 von Friedrichs von Sehlen Kreditoren. Nach Christophs Tode wurde das Gut Schulden halber wieder subhastirt und am 29. Januar 1624 von Joachim von Sehlen für 4450 Thaler erstanden.

Barsikow im Ruppinschen. Hier waren 4 Güter: zwei v. Gülensche, ein v. Brunnsches und ein v. Mesebergsches.

Am 16. März 1651 kaufte Christoph (85.) einen halben Antheil an Barsikow für 3528 Gulden von Christoph Adam von Gülen auf Wustrau, und am 12. April 1651 die andere Hälfte für 1000 Thaler von German von Gülen auf Gantz, wie dieser damit am 11. Juni 1646 von dem Kurfürsten belehnt war [2]). Die kurfürstliche Bestätigung wurde am 18. April 1656 ertheilt.

Joachim Friedrich (88.) [3]), Christophs Sohn, verkaufte am 16. September 1689, mit kurfürstlichem Konsens vom 28. October 1689, seinen Antheil an Barsikow mit 8 Bauern und 3 Kossaten (wovon

---

[1]) Prozeß-Verhandlungen in dem Lohmer Archiv.

[2]) Cop.-Buch Nr. 168, III, Fol. 175. — Von dem Vertrage vom 12. April 1651 ist das von beiden Kontrahenten eigenhändig unterzeichnete Orig. im Lohmer Archiv.

[3]) Er vermehrte seinen Besitz in Barsikow, indem er am 11. Mai 1664 vom General-Wachtmeister Albrecht Christoph v. Quast einen wüsten Bauerhof kaufte, welchen dieser von Hans Caspar Schönermark erworben hatte. Der Hof wurde jedoch nicht zu dem Gute geschlagen, sondern später mit einem Bauer wieder besetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber 4 Bauerhöfe und ein Kossatenhof wüst waren) und mit allen sonstigen Pertinenzien für 6000 Thaler an Georg Christoph von Maltitz[1]). Das Gut war nach einer Taxe vom 29. Januar 1687 auf 8343 Thaler 18 Groschen 6 Pfennig abgeschätzt[2]).

Zwei andere Antheile an Barsikow erwarb Joachim (97.), aber nicht erblich, sondern nur wiederkäuflich. Das v. Brunnsche Gut überließ Caspar Heinrich von Brunn am 12. Juli 1649 seiner Tochter Anna von Brunn, Joachims von Kröcher Ehefrau, wegen ihrer Forderung an Ehegeld ꝛc., welche auf 3000 Thaler angelaufen, aber auf 1700 Thaler ermäßigt worden war. Das v. Mesebergsche Gut hatte Hans Joachim von Meseberg am 13. Mai 1647 für 2850 Gulden wiederkäuflich auf 20 Jahre an Hans Christoph von Bellin, dieser wiederum am 27. Dezember 1655 für 3000 Thaler auf die noch rückständigen Wiederkaufsjahre an Christian Lindtholz verkauft. Letzterer übertrug seine Rechte am Montag nach Galli 1659 auf Joachim von Kröcher, der von dem auf 2200 Thaler verabredeten Kaufgelde 550 Thaler berichtigte und für 1650 Thaler sein Gut Campehl wiederkäuflich an den Verkäufer überließ. Die Veräußerung an den v. Bellin erhielt am 1. September 1671 die kurfürstliche Bestätigung auf 20 Jahre vom Tage des Konsenses an gerechnet.

Nachmals wurden beide Antheile an Barsikow durch Urtel des Kammergerichts vom 10. September 1686 für kaduk erklärt, weil sie verschiedene Male ohne rechtzeitige Nachsuchung des Konsenses veräußert seien. Hans Matthias (99.), Joachims Sohn, erlangte jedoch die Verzeihung des Fehlers durch Rescript vom 2. October 1686, in Folge dessen es hinsichtlich des Mesebergschen Gutes wohl bei dem Konsens vom 1. September 1671 bewendete, während in Beziehung auf das Brunnsche Gut der wiederkäufliche Besitz

---

[1]) v. Maltitzsche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs. — Cop.-Buch Nr. 182, I, Fol. 303.

[2]) Orig. im Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 19. März 1687 auf 20 Jahre vom Tage des Konsenses an genehmigt wurde[1]).

Der Kröchersche Besitz des Mesebergschen Gutes hat wohl nur bis zum Ablauf der konsentirten Wiederkaufsjahre, also bis zum 1. September 1691 gedauert. Nachdem die v. Meseberg dieser Linie im Jahre 1693 mit Levin Ernst von Meseberg ausgestorben waren, wurde am 18. October 1698 Albrecht Johann von Quast auf Garz mit den Mesebergschen Gütern Rohrlack und Barsikow belehnt; 1715 war das Mesebergsche Gut in Barsikow im Besitze der v. Möllendorf, 1741 kam es an die v. Zieten.

Das Brunnsche Gut in Barsikow ist wohl zunächst ebenfalls nur bis zum Ablauf der Wiederkaufsjahre (1707) im Kröcherschen Besitz geblieben. Nach Ausweis des Kirchenbuchs starb dort am 18. Februar 1700 Dorothee Elisabeth von Kunow, Ehefrau des Hans Matthias von Kröcher, und dessen Enkel Johann Dietrich Ludwig wurde daselbst am 20. April 1704 geboren. Dagegen zeigt sich im Jahre 1710 Conrad Philipp Albrecht von Brunn als Patron von Barsikow und wurde nach seinem am 24. April 1710 erfolgten Tode dort 14 Tage lang beläutet.

Nicht lange darauf kam das Brunnsche Gut in Barsikow nochmals in den Kröcherschen Besitz. Am 30. October 1715 erhielt Joachim Christoph (100.) die gesammte Hand an dem Gute, nachdem die Besitzer Caspar Joachim und David Dietrich Gebrüder und ihr Vetter Melchior Erdmann von Brunn darin gewilligt hatten, weil Joachim Christophs Großmutter Anna von Brunn, Ehefrau Joachims (97.), das Gut mit ihren Illaten behauptet habe. Nachdem jene drei gestorben waren, fiel im Jahre 1725 das Gut an Joachim Christophs Söhne. Die Lehnsfolge wurde

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 168, VII, Fol. 334. — Außer den beiden Rittersitzen hatte Joachim v. Kröcher in Barsikow am 2. März 1652 einen Hof von Hans Christoph v. Bellin gekauft, und am 20. März 1663 einen wüsten Bauerhof von Joachim Gabriel v. Meseberg gegen einen Hof in Rohrlack eingetauscht (Cop.-Buch Nr. 167, II, Fol. 117; 168, V, Fol. 39).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihnen zwar von anderen v. Brunn streitig gemacht, das Gut ihnen indessen durch Urtel vom 13. April 1729 zugesprochen[1]). Sie verkauften es 1751 an Gottlob Friedrich von Zieten, der zuvor schon das Mesebergsche Gut erworben hatte.

Außer dem Brunnschen Gute hatte Joachim Christoph noch das sogenannte Pläterichs Gut in Barsikow von Caspar Sigismund von Zieten erworben[2]) und wurde damit am 26. Januar 1715 belehnt[3]).

Bibow im Mecklenburgischen. Dies Gut kaufte Joachim Christoph (100.) im Jahre 1720 vom Hauptmann Balzer von Behr für 14,000 Thaler. Er zahlte 7000 Thaler auf die Kaufgelder mit Genehmigung der Ehefrau des v. Behr, gebornen v. Knuth. Bald

---

[1]) Prozeßakten im Lohmer Archiv.

[2]) Aus dem Lohmer Archiv. — Es war dies wohl ein, ehemals den Schönermark gehöriger, von diesen auf die Familie Pläterich vererbter Bauerhof, der (laut königl. Konsenses vom 19. Nov. 1705) durch die Pläterich an den Kaufmann Schöneberg bis zum Jahre 1723 wiederkäuflich veräußert war, welches Recht letzterer am 22. Oct. 1704 an Joachim Christoph abgetreten hatte. (Vielleicht ist dies der schon S. 154 erwähnte Bauerhof.)

[3]) Aus der Zeit, wo die zwei Kröcherschen Linien in Barsikow angesessen waren, ist noch von einem Streit zu berichten, welcher einen Beitrag zu der Prozeßsucht liefert, die sich in der Familie im 17. Jahrhundert kundgiebt. Der Streit betraf die Fischerei in einem Teiche von geringer Fläche, südwärts vom Dorfe gelegen und der Kolk oder Kolkenpfuhl genannt. Christoph (85) v. Kröcher behauptete, daß ihm die Fischerei allein zustehe auf Grund eines von den Vorbesitzern im Jahre 1626 geschlossenen Vertrages. Joachim (97) bestritt dies und behauptete, der Vertrag sei eitel falsch, jedenfalls nie unterschrieben und besiegelt gewesen; er berief sich ferner darauf, daß seine Besitzvorgänger, namentlich der v. Bellin, noch nach 1626 in dem Teiche gefischt hätten. Christoph konnte die Thatsache des Fischens seitens der Gegenparthei nicht leugnen, bezog sich aber dagegen auf die unruhigen und rechtlosen Zeiten des 30jährigen Krieges; sein Gut sei zu Gallas' Zeit (im October 1638) ganz ruinirt und abgebrannt, und er habe damals nicht in Barsikow sondern in Dreetz gewohnt und die Fischerei nicht überwachen können. Der Prozeß wurde von mehreren Advokaten mit großem Aufwande von Kosten und Rechtsgelehrsamkeit und unter Abhörung einer ganzen Anzahl von Zeugen geführt, und war noch im Jahre 1699 nicht entschieden, scheint auch zu keiner Entscheidung gekommen zu sein. (Nach einer Mittheilung des Pastors zu Barsikow, der auch mehrere andere [oben benutzte] Nachrichten über diese Güter entnommen sind.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darauf brach Konkurs über das Gut aus, in welchem Joachim Christoph die 7000 Thaler liquidiren mußte, sich aber auch zugleich an die Illaten der Frau von Behr hielt. Bei der Distribution der Masse 1748 erhielten seine Söhne etwa 6000 Thaler auf ihre Forderung ausgezahlt[1]).

Das sogenannte halbe Land in Jevern kaufte Joachim Christoph (100.) für 1400 Thaler. Nach Ausweis seines Nachlaß-Inventars von 1725, woraus diese Nachricht entnommen ist, war noch keine Pacht von dem Gute eingekommen. Etwas Weiteres erhellt über diesen Besitz nicht.

Berlitt in der Prignitz. Ein vordem v. Königsmarcksches Rittergut daselbst nebst mehreren Bauerhöfen kam durch Cunigunde Magdalene von Krüsicke an ihren Ehemann Henning Christoph (103.) v. Kröcher und ihre drei Töchter. Diese Töchter geriethen mit Joachim Sigfried von Königsmarck wegen Wiedereinlösung des Gutes in Prozeß, welcher damit endigte, daß vergleichsweise die Abtretung des Gutes gegen Zahlung von 3639 Gulden zu Ostern 1714 erfolgte[2]).

Köritz und Bückwitz im Ruppinschen. Wulff Ernst (106.) besaß daselbst, hauptsächlich wegen seiner Frau Gottlieb von Kahlen Ehegeld, mehrere Bauerhöfe[3]).

Metzelthin im Ruppinschen. Jürgen Volrad (111.) erhielt 1716 vom Könige die gesammte Hand an dem v. Brunnschen Gute in Metzelthin, und kaufte dazu nach und nach die drei anderen dortigen Güter: das v. Zietensche, v. Jürgaßsche und v. Fabiansche[4]). Sein Sohn Leopold Alexander verkaufte die Güter 1763 an Franz Ehrenreich von Rathenow.

Natewisch in der Altmark. Gundling, desgleichen Bekmann führen unter dem Adel in der Altmark im 18. Jahrhundert die

---

[1]) Aus dem Lohmer Archiv.

[2]) Das Nähere hierüber wird bei Henning Christoph (103) erwähnt werden.

[3]) Das Nähere wird bei Wulff Ernst (106) erwähnt werden.

[4]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs; Bratring, Grafschaft Ruppin S. 586.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herren von Kröcher zu Natewisch[1]) auf. Sonst ist von diesem Besitz Nichts bekannt.

Mühlenland, Allodialgut im Ruppinschen. Die Wassermühle bei dem Dorfe Dreetz mit dem dazu gehörigen Lande wurde am 28. April 1692 von Jochim Böhle für 500 Thaler an Georg Christoph von Maltitz verkauft und von diesem für 2500 Thaler an Friedrich von Barnewitz überlassen, welcher sie für die nämliche Summe am 28. April 1706 an Joachim Christoph (100.) von Kröcher verkaufte. Joachim Christoph wurde durch gerichtliches Erkenntniß genöthigt, die Mühle für 1000 Thaler, unter Vorbehalt von 4 Wispel 14 Scheffel jährlichen Roggenpächten, an die Jungfer Dorothee Simonis, später verehelichte Bulsen zu überlassen, was am 12. Juni 1722 geschah, wonächst sich Joachim Christoph wegen der Eviction mit dem v. Maltitz verglich. Am 3. Juli 1744 kauften die Brüder Johann Dietrich Ludwig und Caspar Joachim, Joachim Christophs Söhne, der verehelichten Bulsen das Gut Mühlenland — wie das Grundstück nunmehr genannt wird — für 4750 Thaler wieder ab, wonächst dasselbe am 19. März 1751 dem älteren Bruder allein überlassen wurde[2]), der es am 27. Juni 1764 für 6400 Thaler an den Oberamtmann Lizmann verkaufte[3]).

An Besitzungen geringerer Art, welche dem Geschlecht von Kröcher im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts zustanden, kommen noch vor: Pächte zu Nackel, Segeletz, Rohrlack und Gartow, ein Bauerhof zu Woltersdorf u. s. w.

---

[1]) v. Gundling, Brandenb. Atlas. Potsdam, 1724. S. 7. — Bekmann, Beschreib. der Mark Brandenb. Berlin, 1753. II, 109.

[2]) Aus dem Lohmer Archiv.

[3]) Das Gut wird mitunter als Allodial-Rittergut bezeichnet. Bratring, in seiner Beschreib. der Mark Brandenb. von 1805, II, 56, nennt es Erbzinsgut, in neueren Ortschaftsverzeichnissen heißt es Freigut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. Stellentinsche Linie.

80. Moritz.

Moritz, Moritz's (51.) Sohn. Er muß als Kind vor seinem Vater († um 1576) gestorben sein, da von diesem die Lehne auf dessen Brüder Lütke und Ernst übergingen. Ueberhaupt erfahren wir von seiner Existenz nur durch ein Attest der Lehnskanzlei vom 13. Dezember 1728[1]), dessen zu Folge Moritz (51.) einen Sohn gleichen Namens gehabt hat. Doch dient zur Bestätigung dieses Attestes noch der Leibgedingsbrief Annas von Eimbeck, der Ehefrau Moritz's (51.), vom 5. Januar 1572[2]), worin »ihrer kleinen Kinder« gedacht wird: während, außer ihrer Tochter Judith, sonstige Kinder nicht erwähnt werden.

---

81. Moritz.

Moritz, Lütkes (52.) ältester Sohn, war, gleich seinem Bruder Christoph (83.), 1595 beim Absterben seines Vaters sehr jung. Noch im Jahre 1609 werden Beide ausdrücklich als unmündig aufgeführt, und erst am 31. März 1618 werden sie nach erreichter Mündigkeit belehnt. Als ihre Vormünder kommen vor: 1600 und 1602 Lippold von Bredow zu Friesack und Hans Fabian zu Gartow, 1606—1611 Hans Schütten, ihr Stiefvater, und neben diesem 1606 Nicolaus Schramm Rathsverwandter, nachmaliger Bürgermeister zu Wusterhausen.

Moritz und Christoph waren, nachdem Ernst (53.) 1602 und Kersten (56.) bald nach 1609 gestorben, die einzigen Sprößlinge der Stellentinschen Linie. Sie vereinigten daher in ihrem Besitz die gesammten Lehne dieser Linie, soweit dieselben nicht veräußert waren, wie es 1602 mit Ernsts Antheil an Dreetz geschehen. Sie erbten

---

[1]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) U. B. II, 83.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nämlich von ihrem Vater einen Antheil an Lohm, von Kersten einen Antheil an Lohm und einen Antheil an Dreetz. Von ihren Vettern wurde ihnen zwar die Kerstensche Erbschaft streitig gemacht, welche Sache im Jahre 1618, wie sie damals der Lehnsbehörde anzeigten, noch unerörtert war[1]). Unzweifelhaft sind sie aber Kerstens nächste Lehnserben, und daß ihnen dies streitig gemacht werden konnte, läßt sich nur aus einer großen Unbekanntschaft mit der Familiengeschichte erklären, welche sich auch später wiederholt zeigte und zu Prozessen zwischen den Lehnsvettern Anlaß gab.

Moritz und Christoph behaupteten sich übrigens in ihrem Rechte, und es gehörten ihnen mithin zwei Antheile oder die Hälfte von Lohm und ein Antheil oder ein Viertel von Dreetz mit den dazu gelegten Gütern und Berechtigungen, mit dem ganzen Kröcherschen Antheil an Schwarzholz und mit der Hälfte von Räbel; ferner muß ihnen nach Ernsts Tode die Summe von 8000 Gulden als Lehn zugefallen sein, um welche der Kaufpreis für den Ernstschen Antheil an Dreetz die darauf haftenden Schulden übersteigen sollte. Zieht man hierzu in Betracht, daß ihr Vater Lütke sich in günstigen Vermögensumständen befunden hatte, mithin ihr väterliches Allodial-Erbtheil nicht gering gewesen sein wird, und daß beide Brüder wohlhabende Frauen heiratheten, so kann man annehmen, daß sie anfänglich ein nicht unbedeutendes Vermögen besaßen, wenngleich die von Kersten ererbten Güter erheblich verschuldet gewesen sein mögen.

Hierin trat jedoch bald eine Veränderung ein, indem beide Brüder seit dem Jahre 1614 viele wiederkäufliche Veräußerungen von Lehnsstücken abschlossen und Darlehne aufnahmen.

Namentlich lieh jeder der Brüder im Jahre 1616 von Heinrich Weiden zu Kyritz 200 Thaler unter Verpfändung seines vierten Antheils auf der Koppenbrugke mit allem Gericht und Gerechtigkeiten; 1624 wurde dieselbe Besitzung von ihnen an Heinrich Weiden für 1200 Thaler auf 21 Jahre wiederkäuflich veräußert[2]).

---

[1]) U. B. II, 115.

[2]) Cop.-Buch Nr. 124 Fol. 170; Nr. 146 Fol. 235.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 11. August 1617 verkauften sie, wie schon in der Einleitung zu diesem Abschnitt erwähnt, mit Zuthun ihres gewesenen Vormundes Nicolaus Schramm, Bürgermeisters zu Wusterhausen, den von Kersten ererbten Antheil an Dreetz zur Abtragung der darauf haftenden Schulden für 8000 Gulden wiederkäuflich auf 3 Jahre an David von Lüderitz; und da sie nach Ablauf dieser Zeit zur Einlösung außer Stande waren, überließen sie durch Vergleich vom 17. März 1624 das Gut gegen Nachzahlung von 4200 Gulden erb- und eigenthümlich an den gedachten Käufer.

Am 25. Februar 1625 veräußerten sie wiederkäuflich auf 18 Jahre für 225 Thaler an den Bürgermeister Konow zu Pritzwalk ihre Hufenpächte zu Pritzwalk, nämlich 20 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Hafer und 4 Schilling an Geld.

Im Jahre 1629 lieh Moritz seinem Bruder Christoph 725 Thaler[1]). In demselben Jahre am Tage Galli entlehnte Moritz von seiner Ehefrau Barbara von Wuthenow 450 Thaler, welche diese durch Versetzung ihres Schmuckes aufgebracht hatte. Michaeli des nämlichen Jahres borgte Moritz von Bendix Lesten zu Kyritz 200 Gulden gegen Verpfändung von einem Wispel Kornpächte aus Kyritz[2]). Außerdem nahm Moritz von 1614 bis 1635 noch mehrfache Darlehne auf, welche in dem Prioritätsurtel vom 9. November 1664 aufgeführt sind[3]).

In seinen letzten Lebensjahren wurde Moritz beschuldigt, »mit den Schwedischen gefehrlich colludiret« zu haben, und es wurden deßhalb seine Lehne und Güter »unerhorter Sachen« auf Verordnung des Statthalters, Grafen Adam von Schwarzenberg, eingezogen. Auf sein Anhalten, sich von dem Verdacht reinigen zu dürfen, ward er vorgefordert, starb jedoch vor dem Termin, im Jahre 1640. Seine Wittwe Catharine von Karstedt wandte sich, dies vor-

---

[1]) Der kurfürstliche Konsens hierzu vom 8. Januar 1630 befindet sich im Orig. in dem Lohmer Archiv.

[2]) Cop.-Buch Nr. 146 Fol. 257; Nr. 147 Fol. 70, 99 u. 245.

[3]) U. B. II, 148.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellend, am 3. Januar 1641 an den Großen Kurfürsten mit der Bitte, ihr wegen ihrer ehelichen Rechte den Besitz von Lohm einzuräumen[1]).

Inzwischen hatte der Graf Adam von Schwarzenberg die Absicht gehabt, daß Lohm dem Oberstlieutenant der Leibgarde Hartmann von Goldtacker überlassen werde, welcher vom Kurfürsten Georg Wilhelm am 11. September 1640 eine Verschreibung über 15,000 Thaler erhalten hatte auf so lange, bis ihm ein Gut von diesem Werthe eingeräumt werden könnte. Der Graf Schwarzenberg stellte dies dem Großen Kurfürsten in einer Eingabe vom 8. Januar 1641 vor, worin es heißt: »Wan dan einner, Moritz von Krocheren, vor geroumer Zeit herro beschuldiget worden, daß er eß mit dem Veiandt gehalten, demselben Schiffe zugebracht und Hullef und Anschlege gegeben habe, wie die Schweden Werberschanß gewinnen kunten, so ist er, um sich zu verandtworten, citirt, aber nihe erschinnen, sunderen ist fluchtig worden, daherro ist vor etwa einnem Jar sein Gut Luhm eingezogen (so in der Prignitz bei Kiritz gelegen ist). Derselbe ist numer gestorben, daherro stehet bei E. Churf. Durchl. genedigister Belibung, ob dieseß Gut taxirt und dem von Goldtacker zugewandt werden sol biß zu der Summen der 15,000 Taler, so imme zugesacht und verschriben sein«[2]).

Der Große Kurfürst ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein: er verlangte zunächst am 7. Februar 1641 Auskunft darüber, ob Moritz von Kröcher außer der ersten Citation noch weiter citiret und »einige Sentenz in contumaciam« wider ihn gesprochen worden[3]). Sodann erging an Gabriel von der Weide, Hauptmann zu Witstock, Zechlin und Lindow, und an Joachim Hasse, Bürgermeister zu Perleberg, am 3. April 1641 eine Ordre, worin es heißt:

---

[1]) U. B. II, 137.

[2]) U. B. II, 138.

[3]) Geh. Staats-Archiv Rep. 24 Lit. A. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

»Nun können Wir zwar nicht absehen, das vorberührte Confiscation, gestalten Sachen nach, zu Rechte solte krefftig oder bestendig sein, in Betrachtung, das Beklagter seine Unschuldt zu deduciren bereith gewehsen, ante praefixum terminum aber Todes verblichen; unndt da er schon einiges Fehlers hierunter (welches doch aber noch nicht geschehen) convinciret unndt überwiesen worden wehre, dennoch seine hinterbliebene Witwe deßhalber nicht würde belanget werden, noch deßen nicht entgeldten können. Wan Wir den nicht gerne wolten, das eimandten das Seinige zur Ungebühr entzogen, oder Wir in den Verdacht, als wolten Wir gleich von der Execution den Anfang machen, zumahl man der liegenden Gründe auch woll nach der Sententts mächtig sein kann, geseczet werden solten: so ergehet hiemit an Euch Unser gnädigster Befehlich, Ihr wollet supplicirende Witwe in ihres verstorbenen Ehejunckers sehl. hinterlaßene Lehn unndt Gütter laut ihres habenden Rechts mit dem förderlichsten wiederumb immittiren, unndt es dahin verfügen, das sie dabey geruhiglich gelaßen werden unndt darauß deßen, was ihr gebühret, zu ihres Lehbens Auffenthaltung zu genießen unndt zu gebrauchen haben müge«[1]).

Auf Grund dieser kurfürstlichen Ordre wurde dann am 30. April 1641 Catharine von Karstedt, Moritz's von Kröcher Wittwe, nach vorgängiger Untersuchung der Sache durch die beiden kurfürstlichen Kommissarien in die Güter immittirt[2]).

Im Jahre 1645 brach über Moritz's Nachlaß der Konkurs aus, während dessen seine Wittwe die Administration der Güter führte, und aus welchem Samuel Ludwig, sein Neffe, die Güter Lohm und Rodan im Jahre 1670 wiederkäuflich erwarb.

Nach dem Prioritätsurtel vom 9. November 1664, worin die Gläubiger und deren Forderungen einzeln aufgeführt sind, belaufen sich die Schulden zusammen auf 3186 Thaler und 2338 Gulden, außer den, dem Betrage nach nicht angegebenen, rückständigen Zinsen des der

---

[1]) U. B. II, 139.
[2]) U. B. II, 140.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Catharine von Karstedt, Moritz's von Kröcher Wittwe, ausgesetzten Gegenvermächtnisses von 2000 Gulden[1]).

Diese Summe nebst den Zinsen davon, welche jedoch nach Inhalt des Urtels, soweit sie das Kapital überstiegen, in Wegfall kommen sollten, machte also die gesammte Schuldenlast des Moritzschen Nachlasses aus — und darunter befinden sich für seine Wittwe (beziehungsweise deren Erben) 2000 Gulden Ehegeld und 200 Thaler Morgengabe: so daß also der Betrag der Schulden, welcher in den damaligen bedrängten Zeiten des dreißigjährigen Krieges den Vermögensverfall herbeiführte, an sich kein großer gewesen ist.

Moritz war in erster Ehe mit Barbara von Wuthenow verheirathet, der durch die Ehestiftung, errichtet Segeletz am 20. November 1614, mit kurfürstlicher Genehmigung vom 17. Februar 1621 für den Fall, daß sie ihren Ehemann überleben sollte, folgendes Leibgedinge verschrieben wurde: 1. sollen ihr 3000 Gulden Ehegelder aus seinen Gütern herausgegeben werden; 2. soll ihr das Gegenvermächtniß von 3000 Gulden mit 6 Procent jährlich verzinst werden; 3. erhält sie zum Unterhalt jährlich 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Weizen, ein Fäßlein Kuhbutter, 7 Schock Käse und, wenn Mast ist, 2 Schweine frei aufgenommen; 4. erhält sie 300 Gulden zur Wohnung, die beiden besten Pferde, einen Wagen und löbliche Trauerkleider. Das Gegenvermächtniß, die Viktualien und die 300 Gulden Wohnungsgelder sollen aber nach ihrem Tode ins Lehn zurückfallen[2]).

In zweiter Ehe war Moritz mit Catharine von Karstedt verheirathet. Laut Ehestiftung vom 27. April 1634 betrug das Ehegeld 2000 Gulden, die Morgengabe 200 Thaler und das Gegenvermächtniß ebenfalls 2000 Gulden; außerdem hatte Catharine ihrem Ehemann 200 Gulden »an einer guldenen Ketten« zugebracht. Dies Alles ergiebt sich aus dem Prioritätsurtel vom 9. November 1664,

---

[1]) U. B. II, 148.
[2]) U. B. II, 131.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wo Catharinens Erben, »Jungfer« Margarethe und »Jungfer« Marie von Karstedt, als Gläubiger aufgeführt sind mit 2000 Gulden Ehegeld, 200 Thalern Morgengabe und den Zinsen von 2000 Gulden Gegenvermächtniß von Moritz's Tode bis zum Tode der Wittwe: wogegen diesen Erben die Verpflichtung auferlegt ist, ein Inventarium beizubringen und Rechnung zu legen über die von der Wittwe geführte Administration der Güter[1]).

Beide Ehen waren, wie es scheint, kinderlos.

Moritz starb, wie erwähnt, im Jahre 1640. Sein Lehnsfolger war Samuel Ludwig (84.).

---

82. Curt.

Curt ist wahrscheinlich Lütkes (52.) zweiter Sohn. Von ihm ist etwas Weiteres nicht bekannt, als daß er in der Inschrift auf der Kanzel in der ehemaligen Kirche zu Lohm genannt wird. Bei dem Tode seines Vaters 1595, oder wenigstens 1596, als für dessen Söhne wegen der von ihm hinterlassenen Lehne gemuthet wurde, kann Curt nicht mehr gelebt haben, da er hierbei nicht erwähnt wird.

---

83. Christoph.

Von Christoph, Lütkes (52.) drittem Sohne, ist zu dem, was bei Moritz (81.) von ihm gesagt worden, noch Folgendes zu bemerken.

Am Tage Michaelis archangeli 1625 verkaufte er an seinen Schwager Curt von Rundstedt zu Badingen Pächte und Hebungen zu Schwarzholz und Baben wiederkäuflich für 552 Thaler[2]). Auf ein Schuldverhältniß zwischen Beiden bezieht sich auch ein undatirtes, offenbar eigenhändiges, Schreiben Christophs an »den edlen, gestrengen undt vesten Churdt von Runstedten zu Bading erbseßen,

---

[1]) U. B. II, 148.

[2]) Aus dem v. Rundstedtschen Archiv zu Badingen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meinen freundtlichen lieben Schwager undt Bruder«[1]), welches wegen des Einblicks, den es in die bedrängten Vermögensverhältnisse Christophs gewährt, besonders von Interesse ist. Das Schreiben betrifft vielleicht die Schuld von 552 Thalern, für die im Jahre 1625 die Pächte und Hebungen in Schwarzholz und Baben wiederkäuflich veräußert waren, welchen Falles der Sachverhalt so zu denken wäre, daß Curt von Rundstedt auf Rückgabe des Geldes und Wiederkauf der Pächte und Hebungen gedrungen, Christoph aber dazu außer Stande gewesen; vielleicht handelte es sich aber um eine Forderung aus der Ehestiftung von Curts Frau Tugendreich von Kröcher, Christophs Schwester, wegen welcher Gottfried von Rundstedt, als Vormund von Curts von Rundstedt seligen Töchtern, im Jahre 1654 die Gebrüder Moritz (der längst todt war) und Christoph von Kröcher auffordern ließ, sich zu erklären, ob sie die Forderung eingeständen oder die geleistete Zahlung mit Quittung belegen könnten[2]).

Bei der Belehnung seiner Vettern nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten am 15. Juni 1644 war Christoph entschuldigt und abwesend; er empfing seine Lehne erst am 21. Februar 1645.

Im Jahre 1650 überließ Christoph, als Aeltester des Geschlechts, mit seinen Vettern eine Hufe, im Felde Niendorf vor Seehausen belegen, an den Deichhauptmann Georg Harnisch. Es ist dies bereits in der Einleitung zu diesem Abschnitt erwähnt, ebenso, daß Christoph seinen ganzen Antheil an Räbel oder doch den größten Theil davon veräußerte und solcher theils unmittelbar, theils durch die dritte Hand in den Besitz der v. Kannenberg überging[3]).

---

[1]) U. B. II, 135.

[2]) Aus dem v. Rundstedtschen Archiv zu Badingen.

[3]) Hier mag noch bemerkt werden, daß der General v. Kannenberg mit den Unterthanen in Räbel wegen der von diesen zu leistenden Dienste in Streit gerieth und Christoph deßhalb von dem Landeshauptmann der Altmark zum Zeugen vorgeladen, jedoch durch sein Alter und „allerhand Leibesbeschwerung“ persönlich zu erscheinen verhindert wurde, und daher ein schriftliches Zeugniß abgab, worin es unter Anderen heißt: „Die Coßäthen, so gantz keinen Acker und geringe Nahrung haben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christophs Vermögensverhältnisse müssen noch ungleich schlechter als die seines Bruders Moritz gewesen sein. Denn schon im Jahre 1629 brach über seinen Antheil an Lohm der Konkurs aus, der sich so in die Länge zog, daß erst am 26. November 1679 ein Prioritätsurtel erging und am 16. September 1710 die Distribution der Masse erfolgte. Christophs Ehefrau hatte indessen wegen ihrer Illaten das Retentionsrecht geltend gemacht, weßhalb sie und mit ihr Christoph selbst auf dem Gute verblieb.

Ohne Zweifel war die Hauptveranlassung zu der Zerrüttung von Christophs Vermögen der dreißigjährige Krieg. Dies wird noch insbesondere durch eine Erklärung Christophs vom 5. Juli 1660 bestätigt, wodurch er, nachdem seine »hertzgeliebte Ehefrau Margarethe von Wuthenowen vor zweenen Monaten durch einen seeligen Tod aus dieser Welt abgefordert«, zu Gunsten seiner beiden Kinder auf die Erbschaft verzichtet, wobei er anführt, daß er bei vorigen langwierigen Kriegeszeiten Alles, was ihm seine Ehefrau nach Inhalt der Ehestiftung an Schmuckgeldern, Gold, Silber, Perlen und anderen Paraphernalstücken zugebracht, wie auch Alles, was ihr vor und in der Hochzeit von ihm und Anderen geschenket und, was sie sonst durch Gottes Segen überkommen, in seinen höchsten Nöthen veräußert und so viel Jahre her ohne einigen Zins genossen. Die Erklärung ist von Christoph selbst, sowie von Hans Jürgen von Kröcher und von Albertus Ulrici, Pfarrer zu Lohm, Rodan und Vehlgast, unterzeichnet[1]).

Christophs Ehefrau, Margarethe von Wuthenow[2]), wurde

---

lauffen und reisen, und ist manchmahl kaum des Jahrs eins herummkommen. Dieses sind ihre Dienste, will auch hoffen, daß Ihr Excell. von Kannenberg solche dabey schützen und erhalten werden und durch Uebersetzung mehrer Dienste das Ihre zu verlauffen kein Anlaß geben wird, welches mir und meinen Lehnsfolgern nicht annehmlich seyn wird.« Das Zeugniß ist datirt: Lohm den 10. Februar 1662 (Lohmer Archiv).

[1]) Orig. im Lohmer Archiv.

[2]) Tochter Ottos v. Wuthenow auf Segeletz und Lögow und der Maria v. Meseberg aus dem Hause Barsikow (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Ehestiftung vom 17. März 1619 mit kurfürstlicher Genehmigung vom 25. September 1629 zugesichert, daß ihr, wenn Christoph vor ihr ohne Leibeserben versterben würde, 1200 Thaler Ehegelder, 500 Gulden Schmuckgelder und die anderen eingebrachten Mobilien zurückgegeben, das Gegenvermächtniß von 1200 Thalern mit 72 Thalern jährlich verzinst, auch 200 Thaler zur bequemen Wohnung, sowie jährlich ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste verabfolgt werden sollten; außerdem ist bestimmt, daß, sofern ihr in der Hochzeit die güldene Kette von 100 Goldgulden zur Morgengabe nicht zugestellt wäre, die Lehnserben solche zu verschaffen verpflichtet seien[1]).

Sie starb im Mai 1660, Christoph starb am 4. Mai 1669. Sie hinterließen einen Sohn: Samuel Ludwig (84.). Das zweite bereits erwähnte Kind war wahrscheinlich eine Tochter, von der weiter nichts bekannt ist.

---

84. Samuel Ludwig.

Samuel Ludwig, Christophs (83.) einziger Sohn, ist geboren im Jahre 1642. Am 20. August 1669 muthete er seines Vaters sowie seines Vaters Bruder Moritz Antheil an Lohm, wobei er anzeigte, daß dieser letztere Antheil im Konkurs sei, er aber vorhabe, denselben von den Kreditoren zu erhandeln: was sodann wiederkäuflich im Jahre 1670 geschah. Auch im Besitz der von seinem Vater hinterlassenen Güter blieb Samuel Ludwig, wiewohl dieselben gleichfalls in Konkurs gerathen waren.

Samuel Ludwig hatte daher die beiden Antheile der Stellentinschen Linie an Lohm wieder vereinigt, und er wußte sich darin nicht nur bis an sein Lebensende zu behaupten, sondern machte noch neue Erwerbungen. Ueberhaupt hatte er das Streben, die Familienbesitzungen emporzubringen und seinem Geschlechte zu erhalten, auch

---

[1]) U. B. II, 134.

befand er sich in seinen letzten Lebensjahren in einer wohlhabenden Lage, während seine Vermögensverhältnisse früher keineswegs günstig gewesen waren.

Nachdem sein Geschlecht seit langen Jahren im Vermögen zurückgekommen, war Samuel Ludwig (obgleich schreibensunkundig) der Erste, der, sei es durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit, sei es durch das Glück begünstigt und durch die Mitgift seiner beiden Ehefrauen, oder vielmehr wohl durch diese verschiedenen Umstände zusammengenommen, sein Vermögen ordnete und vermehrte.

Durch Vertrag vom 10. Januar 1693 kaufte Samuel Ludwig von denjenigen Besitzungen, die Joachim Siegfried von Königsmarck zu Kötzlin 1690 in der Subhastation vom Generalmajor Georg Wilhelm von Lüttwitz erstanden hatte[1]), Lehnsstücke zu Stüdenitz und Rodan für 2000 Thaler wiederkäuflich auf 18 Jahre, wozu der kurfürstliche Konsens am 31. Januar 1693 auf 12 Jahre gegeben und am 20. März 1705 auf 6 Jahre verlängert wurde[2]). Wie schon erwähnt, erwarb Samuel Ludwig ferner von Hans Matthias (99.) für 600 Thaler auf 20 Jahre wiederkäuflich den Hans Jürgenschen Antheil an Lohm, und im Jahre 1700 wurde ihm, nachdem er sich auf Zureden von Hans Matthias dazu bereit erklärt, die Administration des Asmus Ludwigschen Antheils an Lohm übertragen, wobei er — wie es in dem Vertrage heißt — »keine andere Intention gehabt, als nur die Kröcherschen Lehne, welche von seinen Vorfahren alieniret und von den Possessoren gänzlich ruiniret worden, indem ihn der höchste Gott in dieser Welt vor seinen Herren Vettern mit zeitlichen Gütern gesegnet, hinwieder zu den Stammgütern zu bringen und dieselben nach seinen Pflichten zu verbessern«.

Samuel Ludwig verkaufte am 22. Dezember 1699 18 Scheffel Kornpächte von einer Stadthufe vor Kyritz und einer Rubeschen

---

[1]) Es war dies eine alte Königsmarcksche Besitzung, welche nach dem Tode von Sigmund und Johann Günther v. Königsmarck als eröffnetes Lehn vom Kurfürsten dem General v. Lüttwitz zugewendet worden.

[2]) Cop.-Buch Nr. 182, III, Fol. 221.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hufe für 150 Thaler an die Domkirche zu Berlin, und am 27. April 1700 einen Ackerhof in Räbel für 600 Thaler an Johann Hünicke. Am 20. April 1701 schloß er nebst der Wittwe Joachim Friedrichs von Kröcher, Barbara von Düringshofen, mit dem Müller Jochim Breddin einen Vertrag, wodurch letzterem die von ihm erst wiederaufzubauende Mühle zu Lohm überlassen wurde[1]).

Samuel Ludwigs Prozeß mit den v. Kannenberg wegen Schwarzholz und Räbel ist schon erwähnt; ebenso sein Vergleich mit Joachim Siegfried von Königsmarck wegen der Grenzen ihrer Besitzungen in der Rodan und der Schonung des Holzes.

Samuel Ludwig hatte in erster Ehe Clara Sabine von Königsmarck[2]) zur Frau. Durch gegenseitiges Testament vom 17. Juli 1668 setzten beide Eheleute sich für den Fall ihres kinderlosen Absterbens zu Erben ein. Dies Testament scheint jedoch keine Gültigkeit erlangt zu haben oder bald wieder zurückgenommen zu sein. Denn am 26. April 1672, als Samuel Ludwig von einer Krankheit befallen war, machte er ein neues Testament, worin er verordnete, »daß seine neheste Freunde in sein Muttertheil, so auß seines sel. Vatern Christoff von Kröchern Gute fallen mögte, sich gleich theilen sollten«; zur Erbin aber seiner anderen Güter zu Lohm und Rodan, welche er von Moritz's von Kröcher Kreditoren wiederkäuflich an sich gebracht, auch »melioriret und ziemlich gebeßert« habe, setzte er seine Ehefrau Clara Sabine von Königsmarck ein[3]).

In zweiter Ehe verheirathete Samuel Ludwig sich am 17. Juni 1692 mit Sibylle Juliane von Deging[4]). Laut Ehestiftung

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 182, VIII, Fol. 170 u. 301; Nr. 192 Fol. 63.

[2]) Sie ist vermuthlich eine Tochter Sigmunds v. Königsmarck auf Rodan und der Sabine v. Grabow aus dem Hause Bantikow (v. Mülverstedtsche geneal. Samml.).

[3]) Orig. im Lohmer Archiv.

[4]) v. Steinen, in seiner Westphälischen Geschichte I, 1354 u. folg., giebt über diese Familie Folgendes an: Die Deging stammen von einem alten Patricier-Geschlecht aus Dortmund, aus welchem schon 1240 Georg a Deging vorkommt, der zwei Söhne hatte, Johann und Ewald, von denen letzterer 1279 Rath beim Erzbischof Sigfried von Cöln war. Von Georgs Nachkommen wurde Hermann Deging,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom 24. März 1693 brachte sie 3300 Thaler an Ehegeld und 700 Thaler an Schmuck, Kleinodien, Kleidung 2c. in die Ehe; für den Fall kinderlosen Ablebens setzten sich beide Ehegatten zu Erben ein, wobei unter Anderen bestimmt wurde, daß, wenn die Wittwe dann ohne Leibeserben sterben würde, die Hälfte ihrer Verlassenschaft auf Samuel Ludwigs Erben zurückfallen sollte[1]).

Samuel Ludwig starb am 9. Februar 1705, ohne Kinder aus diesen Ehen zu hinterlassen. Mit ihm erlosch die Stellentinsche Linie.

Samuel Ludwigs Wittwe Sibylle Juliane von Deging verheirathete sich wieder mit Caspar Zabel von Scharffenberg, ehemaligem Oberst in englischen Diensten. Sie besaß den Moritzschen Antheil an Lohm wiederkäuflich bis zur Reluition im Jahre 1712, darauf aber pachtete sie und ihr zweiter Ehemann das Gut von den Brüdern Jürgen Volrad und Carl Wilhelm von Kröcher auf 4 Jahre; außerdem erwarben beide Eheleute im Jahre 1712 von Joachim Christoph von Kröcher auf 20 Jahre wiederkäuflich einen Antheil an Dreetz und ferner den Joachim Christophschen

---

Rittmeister und ehemaliger Bürgermeister der Stadt Dortmund, wegen seiner „Ehrbarkeit, Redlichkeit, adeliche guete Sitten, Tugend und Vernunft“ und wegen der Dienste, die seine Vorfahren geleistet, nebst seinem Schwestersohn Hermann Deging, vom Kaiser Ferdinand III. am 14. Juli 1654 in den Reichsadelstand erhoben, „alß ob sie von ihren vier Ahnen, vätter- und mütterlichem Geschlechten, baiderseits recht edelgebohrne rittermeßige Lehen- und Turnirsgenoßleuth weren“. Ein anderer Zweig der Familie v. Deging wurde von der Königin Christine unter dem Namen v. Schlangenfeld in den schwedischen Grafenstand erhoben. Den Sohn von Hermann v. Deging, Diederich, beider Rechte Doctor, Syndicus und Bürgermeister in Dortmund, brachte „der Ruhm von seiner ausnehmenden Klugheit und Wissenschaften“ an den Anhalt-Zerbstschen Hof, da er Regierungsrath und Landrichter zu Jevern wurde und zwei Rittersitze Tadekenhausen und Elmshausen in der Herrschaft Jevern kaufte. Von seiner zweiten Frau, Anna Margarethe v. Dieffhausen, die er 1655 heirathete, hatte er 5 Söhne und 3 Töchter. Letztere waren: Sophie Catharine, verheirathet an den meklenburgschen Landmarschall v. Lützow, Sibylle Juliane, verheirathet an Samuel Ludwig v. Kröcher, Sophie Auguste, verheirathet an Joachim Christoph v. Kröcher.

[1]) U. B. II, 155.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antheil an Lohm, welchen letzteren sie schon im Jahre 1709 gepachtet hatten.

Frau von Scharffenberg starb am 28. September 1723 in Lohm[1]), und der Oberst von Scharffenberg starb ebendaselbst am 18. Juli 1726[2]).

Ueber den Nachlaß der v. Scharffenbergschen Eheleute entstanden mehrfache Prozesse, veranlaßt durch die Bestimmung der Ehestiftung vom 24. März 1693, daß nach kinderlosem Ableben der Frau von Scharffenberg die Hälfte ihrer Verlassenschaft auf Samuel Ludwigs Erben zurückfallen solle. Die nächsten dieser Erben scheinen

---

[1]) Drei Tage vor ihrem Tode hatte sie noch eine Ehestiftung mit ihrem Ehemanne gemacht, wodurch sie ihm unter anderen von dem, auf dem von ihnen wiederkäuflich besessenen Gut zu Lohm haftenden Kapital von 3000 Thlrn. 1950 Thlr. vermachte, während 1050 Thlr. davon ihm schon gehört hatten. Am 27. September 1723 schenkte sie ihr Silberzeug, Kupfer, Messing, Zinn und ihre Betten, vorbehaltlich des lebenslänglichen Nießbrauchs für ihren Ehemann, an ihre Schwestertochter Sophie Catharine v. Kröcher und ihre Brudertöchter Anna Juliane Christine, später verehelichte v. d. Hagen, und Anna Barbe Juliane v. Deging, die „blöden Verstandes" war und sich noch im Jahre 1743 bei ihrer Tante, der Wittwe Joachim Christophs v. Kröcher, zu Lohm aufhielt.

In ihrem vom Jahre 1710 datirten Testament hatte Frau v. Scharffenberg die Kinder ihrer Schwester, Ehefrau Joachim Christophs v. Kröcher, ihre beiden damals noch lebenden Brüder und die Kinder eines verstorbenen Bruders zu Erben eingesetzt, und, neben anderen Legaten, der Kirche in Lohm 100 Thlr. und für eine Glocke noch 100 Thlr. ausgesetzt. Zuvor hatte sie bereits ihrer Schwester- und Pflegetochter Magdalene Agnese v. Lützow 2000 Thlr. ausgesetzt bei deren Verheirathung mit dem Hauptmann Hans Christoph v. Lochow, laut Ehestiftung dieser letzteren vom 22. April 1706.

[2]) In seinem vom 17. November 1725 datirten Testament hatte der Oberst v. Scharffenberg zur Haupterbin Anne Juliane Christine v. Deging, später verehelichte v. d. Hagen, ernannt, und verschiedene Legate ausgesetzt: unter anderen für Sophie Catharine v. Kröcher 100 Thlr., für Anne Elisabeth und Hippolyta Catharine v. Kröcher zusammen 60 Thlr.; den Brüdern Hans Dietrich Ludwig und Caspar Joachim v. Kröcher hatte er die, auf das von ihm wiederkäuflich besessene Gut zu Lohm verwandten Meliorationen, ausgenommen eine davon für die Kirche in Lohm bestimmte Summe, vermacht; ferner sollten Sophie Catharine v. Kröcher und Anne Juliane Christine sowie Anne Barbe Juliane v. Deging das zu seiner Verlassenschaft gehörige Vieh zu gleichen Theilen erhalten, wie dies in seiner Ehestiftung vom 25. September 1723 festgesetzt sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewesen zu sein Anna Tugendreich und Margarethe Hedwig von Jeetze und Eva von Gohre, Enkelinnen Curts von Rundstedt und der Tugendreich von Kröcher, welche letztere eine Schwester von Samuel Ludwigs Vater war. Diese Erben cedirten ihre Rechte an Jürgen Volrad und Joachim Christoph von Kröcher für 250 und beziehungsweise 100 Thaler. Letzteren wurde die Erbschaft von den v. Wittstruck und den v. Wuthenow, als angeblich näheren oder gleich nahen Erben Samuel Ludwigs, streitig gemacht; es leiteten nämlich diese ihre Rechte von dem mütterlichen Großvater Samuel Ludwigs, die v. Jeetze und Gohre aber solche von dessen Vaters-Schwester her[1]).

B. Lippoldsche Linie.

I. Nachkommen von Hans (59.).

85. Christoph.

Für Christoph, Hansens (65.) einzigen Sohn, muthete nach seines Vaters Tode am 29. April 1602 seine Mutter Catharine von Warnstedt und am 5. Juli 1620 sein Stiefvater Christoph Joachim von Gülen. Am 27. Januar 1625 empfing er die Belehnung selbst, »nachdem er zu Jahren gekommen«. 1628 zeigt er sich als Besitzer eines Antheils an Dreetz in dem Abkommen über die Schonung des dortigen Holzes ꝛc., wie bereits erwähnt worden ist.

Ueber eine Schuld von 250 Thalern, welche aus der Verlassenschaft seines Schwiegervaters Daniel von Gülen und dessen Sohnes Fritz von Gülen seligen herrührte, stellte Christoph von Kröcher zu

---

[1]) Aus dem Lohmer Archiv. — Außer diesem Prozeß entstand noch ein anderer mit den Verwandten der Frau v. Scharffenberg aus der Degingschen Familie in Beziehung auf die Theilung der beiden Hälften des Nachlasses.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreetz der Tugendreich von Gülen, Wittwe des Achatz von Burghagen, am 6. Juni 1644 eine Obligation aus[1]).

Christoph von Kröcher »auff Dreetz« kaufte am 16. März 1651 einen Antheil an Barsikow für 3528 Gulden von Christoph Adam von Gülen, und am 12. April 1651 einen anderen Antheil an Barsikow von German von Gülen, seinem (Christophs) Halbbruder, für 1000 Thaler, wozu nach seinem Tode am 18. April 1656 der kurfürstliche Konsens gegeben wurde[2]).

Im Jahre 1651 nahm Christoph von Agnes von Wuthenow ein Darlehn zur Wiederaufbauung seines Guts Barsikow auf; 1652 lieh er von der Kirche zu Dreetz 100 Thaler; 1653 versprach er, an den Kammergerichts-Advokaten Tieffenbach eine Schuld von 300 Thalern, die diesem von Christian Lindtholz cedirt worden war, binnen 3 Jahren mit 100 Thalern jährlich abzutragen[3]).

Am 10. März 1653 verkaufte Christoph »auff Dreetz und Barsikow erbgeseßen« für 1000 Gulden wiederkäuflich auf 20 Jahre an seine Muhme Dorothee Elisabeth von Barsewisch, verehelichte v. Rengerschlagen, seinen Antheil des Gutes Räbel[4]).

Christoph besaß, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, Antheile an Dreetz, Räbel und Barsikow. Verheirathet war er mit Catharine von Gülen, Tochter Daniels von Gülen auf Barsikow, welche noch 1660 als Wittwe lebte[5]). Er starb wohl ums Jahr 1654, und am 1. Februar 1655 mutheten seine Söhne: Hans Christoph (86.), Daniel Magnus (87.), Joachim Friedrich (88.), Reimar Volrad (89.) und Germanus Gabriel (90.) die von ihm hinterlassenen Lehne. Außer diesen fünf Söhnen hatte er drei Töchter:

1. Elisabeth, welche sich mit dem Lieutenant Joachim Friedrich von Warnstedt auf Triglitz verheirathete, und als Wittwe

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 168, I, Fol. 193.

[2]) Siehe oben S. 154.

[3]) Cop.-Buch Nr. 168, I, Fol. 280; Nr. 167, II, Fol. 176 u. 199.

[4]) U. B. II, 143.

[5]) v. Rathenowsche Lehnsakten im Kurmärk. Lehns-Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Triglitz am 18. März 1709 starb und am 25. März begraben wurde, nachdem ihr Ehemann ebendaselbst am 28. Januar 1693 gestorben war[1]),

2. Catharine, welche unverheirathet zu Triglitz am 25. Mai 1710 starb,
3. Marie Tugendreich, welche ebenfalls unverheirathet zu Triglitz am 4. Juni 1714 starb[2]).

---

86. Hans Christoph.

Hans Christoph, ältester Sohn Christophs (85.), wird zum ersten Male am 1. Februar 1655 erwähnt, wo die 5 Söhne Christophs wegen Dreetz und Barsikow mutheten und ihnen der 23. März zur Belehnung benannt, den abwesenden und unmündigen aber bis zur Rückkehr und Majorennität Frist gewährt wurde. Am 20. März 1661 gestellten sich Hans Christoph und seine Brüder Joachim Friedrich und Reimar Volrad, indem sie um Belehnung baten und anzeigten, daß sie außer Landes und im Kriege gewesen, wo ihr Bruder Daniel Magnus geblieben sei. Auch wurde ihnen später die begangene mora pardonirt.

Am 30. October 1661 nahmen Hans Christoph und Joachim Friedrich vom General-Wachtmeister von Quast 500 Thaler auf zur Anbauung ihrer Güter, welche verwüstet und verschuldet waren[3]).

---

[1]) Eine Gedächtnißtafel vom Jahre 1693 auf Blech in Farben gemalt mit dem Warnstedtschen und Kröcherschen Wappen, desgleichen ein wahrscheinlich dem Joachim Friedrich v. Warnstedt gehörig gewesener Degen, früher in der Kirche zu Triglitz, sind jetzt im Besitz des Verfassers. Auf dem Kröcherschen Wappen ist das Schild silbern, das Kameel schwarz. Der Griff des Degens ist mit Silber-Geflecht umwickelt, Stichblatt, Bügel und Knopf sind von Stahl mit kunstvoll eingeschnittener Arbeit.

[2]) Kirchenbuch von Triglitz. — „Frau Elisabeth, des Herrn Lieutenant von Warnstedts Eheliebste, Jungfer Catharine und Jungfer Marie Tugendreich, Geschwister von Kröchern“, kommen vor als Kreditoren in dem Inventar des Antheils ihres Bruders Hans Christoph an Dreetz vom 22. Nov. 1692 (Lohmer Archiv).

[3]) Cop.-Buch Nr. 168, III, Fol. 433.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 20. April 1666 war Hans Christoph bereits todt. Sein väterliches Erbe, der Antheil an Dreetz, kam, wie schon erwähnt, nach seinem Tode in Konkurs und wurde am 4. April 1690 von Georg Christoph von Maltitz für 3500 Thaler auf 20 Jahre wiederkäuflich erstanden.

Hans Christoph war mit Lucie von Woldeck[1]) verheirathet, die nachmals eine zweite Ehe mit dem Lieutenant Jochim von Knoblauch eingegangen ist[2]).

Eine Tochter Hans Christophs, Catharine Elisabeth, war mit Hans Caspar von Fratz auf Krenzlin und Werder verheirathet[3]).

Vielleicht war »die adelige Jungfer Lucie geb. von Kröchern«, welche nach Ausweis des Kirchenbuchs am 19. Juni 1680 zu Dreetz starb, auch seine Tochter; darauf deutet wenigstens, daß sie denselben Vornamen wie Hans Christophs Ehefrau führt.

---

87. Daniel Magnus.

Daniel Magnus, Christophs (85.) zweiter Sohn, wird zuerst erwähnt 1655 und war nach Anzeige seiner Brüder vom 20. März 1661 außer Landes im Kriege geblieben.

---

[1]) Tochter des Kapitän-Lieutenants v. Woldeck auf Gnewikow und der Johanne Elisabeth Margarethe v. Schönow (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

[2]) Königs handschr. Sammlung.

[3]) Es ergiebt sich dies aus dem Kaufvertrag über den Hans Christophschen Antheil an Dreetz vom 4. April 1690, welchen Hans Caspar v. Fratz „in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliebsten Catharine Elisabeth v. Kröcher, wie auch in Vollmacht seiner Schwiegermutter Frau Lucia von Waldecken“ mit unterschrieben hat.

Die v. Fratz oder Fraatz, welche einen Pfau im Wappen führten und zu Krenzlin und Werder im Lande Ruppin angesessen waren, sind im 18. Jahrh. ausgestorben (v. Ledebur, Adelslexikon I, 230).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

88. Joachim Friedrich.

Joachim Friedrich ist Christophs (85.) dritter Sohn. Im August 1651 hatte einer von seinen Brüdern (der Name wird nicht genannt) den Wichmann Friedrich von Wuthenow zu Neustadt an der Dosse erstochen, wobei Joachim Friedrich zugegen gewesen war. Darüber wird er im Jahre 1695 von der Behörde zum Bericht aufgefordert, um wegen der Succession in des Verstorbenen Lehne dessen Tod genau festzustellen. Etwas Näheres ergeben die v. Wuthenowschen Lehnsakten des Kurmärkschen Lehns-Archivs, welchen diese Notiz entnommen ist, über den Vorfall nicht.

Außerdem ist über Joachim Friedrich Folgendes zu bemerken, was, soweit die Quellen nicht angeführt sind, bereits früher erwähnt ist.

Im Jahre 1661 bat er um Belehnung, nachdem er aus dem Kriege zurückgekehrt. Seine väterlichen Lehngüter waren jedoch verwüstet und verschuldet. Von den Gläubigern gedrängt, beantragte er daher ein indultum moratorium auf 2 Jahre, indem er anführte, daß, »nachdem er einige Zeit in kurfürstlichen Kriegsdiensten gestanden und, nach geschehener Abdankung, seines seligen Vaters Lehngüter Barsikow und Dreetz öde und wüste angetreten, er nichts höheres sich habe angelegen sein lassen, als seines Vaters seligen Kreditoren nach Möglichkeit zu befriedigen und die verödeten Güter wieder in guten Stand zu bringen; fast alle Kreditoren wachten aber zugleich auf und wollten Zahlung von ihm haben, welches so gestalten Sachen nach ihm unmöglich falle, dadurch auch Anderes nichts, als ein formatus concursus endlich erregt werden dürfte, welcher doch vermieden werden könnte, wenn die Kreditoren ihm einige geringe Zeit ließen«. Der erbetene Indult auf 2 Jahre wurde auch durch kurfürstliche Ordre vom 21. Februar 1663 bewilligt[1]).

Am 20. April 1666 wurde er, nachdem ihm die begangene Versäumniß wegen Empfangung der Lehne verziehen worden, nebst

---

[1]) Aus dem Geh. Staats-Archiv Rep. 22 Nr. 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Bruder Reimar Volrad mit Barsikow belehnt, laut Lehnbrief vom 25. Mai 1666[1]).

Im Jahre 1673 verkaufte er mit seinem Bruder German Gabriel den Antheil an Räbel, welcher von seinem Vater wiederkäuflich der Frau von Barsewisch veräußert und von dieser dem General von Kannenberg abgetreten war, erb- und eigenthümlich an letzteren.

Laut Schuldverschreibung von Martini 1679 borgte er von Caspar Neyen in Neuruppin 200 Thaler, verwandte diese Summe sofort zur Befriedigung seiner Gläubiger, deren einige ihn »hart drängten«, und »vergnügte sie damit«[2]).

Die wichtigste Erwerbung, die Joachim Friedrich machte, war die des Joachim Christophschen Antheils an Lohm, welchen er laut Rezesses vom 9. September 1689 wiederkäuflich auf 20 Jahre für 3500 Thaler erstand, nachdem er solchen schon im Jahre 1660 für dieselbe Summe an sich gebracht und wohl inzwischen besessen hatte.

Am 16. September 1689 verkaufte er dagegen sein Gut Barsikow, taxirt zu 8343 Thaler 18 Groschen 6 Pfennig, für 6000 Thaler erblich an Georg Christoph von Maltitz[3]).

Den Asmus Ludwigschen Antheil an Lohm hatte Joachim Friedrich eine Zeit lang in Administration.

Von dem Antheil an Dreetz, den Georg Christoph von Maltitz aus dem Konkurse Hans Christophs gekauft hatte, war Joachim Friedrich der Hauptgläubiger. Er hatte allein 2000 Thaler zu fordern, welche, wie beim Verkauf ausgemacht wurde, 6 Jahre lang unkündbar stehen bleiben sollten gegen 5 Procent Zinsen und 2 Wispel Hafer jährlich. Wegen dieser Forderung und anderer Punkte, nament-

---

1) Cop.-Buch Nr. 162, I, Fol. 110.

2) Cop.-Buch Nr. 168, VI, Fol. 427.

3) Der kurfürstliche Konsens, welchen Joachim Friedrich mit dem Bemerken nachsuchte, daß er das Gut sehr verschuldet überkommen und in diesem Jahre den Antheil an Lohm erstanden habe, und Geld zur Bezahlung nicht beschaffen könne, wurde am 28. October 1689 ertheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich Barsikow betreffend, kam er mit den v. Maltitz in Streit, der durch Vergleich vom 16. Februar 1692 beendigt wurde[1]).

Joachim Friedrich hatte, wie oben bemerkt, vor dem Jahre 1663 »einige Zeit« in kurfürstlichen Kriegsdiensten gestanden und lebte in diesem Jahre verabschiedet auf seinen Gütern. Später scheint er jedoch wiederum in Dienst getreten zu sein, denn er wird 1662 und 1664 Lieutenant, von 1683 an aber Rittmeister, 1692 gewesener kurfürstlich brandenburgischer Rittmeister genannt. Im Ganzen war er »in die 20 Jahr« in kurfürstlichen Kriegsdiensten gewesen, wie er selbst in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 12. Januar 1693 bemerkt[2]).

Bei dem Begräbniß des Großen Kurfürsten folgte der Rittmeister von Kröcher mit dem Rittmeister von Jürgaß der, vom Obersten von Mandelsloh getragenen, Fahne des Herzogthums Jülich; es geht dies hervor aus dem Kupferwerk, welches die Aufzüge darstellt und auch das Bild Joachim Friedrichs enthält.

Er war verheirathet mit Barbara von Düringshofen, Tochter Johanns von Düringshofen auf Nieder-Landin, Pinnow und Mirow. Laut Ehestiftung vom 19. Juli 1662 brachte sie 3000 Thaler als Aussteuer und 600 Gulden an Schmuck, Kleidung, Silber, Leinenzeug ꝛc. in die Ehe[3]).

Obgleich jünger, wie sein Vetter Henning Christoph (103.), gerirte er sich doch nach Hans Jürgens (98.) Tode 1683 bei den Dispositionen über die Afterlehne als Senior des Geschlechts[4]). Als solcher ertheilte er am 25. April 1685 dem Caspar von Klitzing zu Rehfeld, »derer von Kröchern subvasallus«, die Genehmigung zur wiederkäuflichen Veräußerung von 18 Scheffel Pachtkorn von 1½ Stadthufen vor Kyritz[5]).

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 182, VI, Fol. 321.

[2]) Aus dem Geh. Staats-Archiv Rep. 22 Nr. 154.

[3]) U. B. II, 149.

[4]) Vergl. hierüber bei Henning Christoph (103).

[5]) U. B. II, 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Joachim Friedrich starb ohne Kinder am 18. Juni 1697. Mit ihm starben die männlichen Nachkommen von Hans (59.) aus, da seine vier Brüder keine männlichen Erben hinterlassen hatten und bereits längst verstorben oder verschollen, auch die Nachkommen von Daniel (66.) sämmtlich ohne männliche Erben vor ihm gestorben waren. Seine Lehne fielen an Jacobs (61.) Nachkommen. Seiner Wittwe wurde der wiederkäufliche Besitz des Joachim Christophschen Antheils an Lohm bis zum Jahre 1709 bestätigt, wo die Einlösung erfolgte.

---

89. Reimar Volrad.

Reimar Volrad, Christophs (85.) vierter Sohn, wird zuerst erwähnt 1655, befand sich eine Zeit lang außer Landes in Kriegsdiensten, stellte sich 1661 und empfing 1666 nebst seinem Bruder Joachim Friedrich die Belehnung mit Barsikow. Dies ist das letzte Mal, wo er als lebend erwähnt wird. Im Jahre 1684 zeigte Joachim Friedrich an, Reimar Volrad habe, ohne wieder zu kehren, sich vor 10 Jahren entfernt, um einige fremde Oerter zu besehen und seine Fortüne im Kriege zu suchen, und sei vermuthlich gestorben; worauf jener mit den hinterlassenen Lehnen eventualiter beliehen wurde [1]).

---

90. German Gabriel.

German Gabriel, Christophs (85.) fünfter Sohn, 1655 und auch 1666 wohl noch unmündig, wird 1672 nach Leistung des Lehnseides mit seinem Antheil an Dreetz und Barsikow belehnt. Er befand sich bis zu seinem Tode in Kriegsdiensten, in welchen er im Frühjahr 1673 auf dem Rückmarsch aus Westphalen bei Hans Curt von Bresen [2]) starb.

---

[1]) U. B. II, 145, S. 224. — Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) Wie dieser dem Joachim Friedrich v. Kröcher in einem Schreiben vom 1. Mai 1673 mitgetheilt hat (U. B. II, 145).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

91. Hans Heinrich.

Hans Heinrich ist Daniels (66.) ältester Sohn. Am 27. November 1617 muthete Daniels Wittwe die väterlichen Lehne für ihre vier unmündigen Söhne Hans Heinrich, Joachim Christoph, Daniel und Samuel. Hans Heinrich war also damals noch unmündig. Am 19. Januar 1621 scheint er dagegen mündig gewesen zu sein, denn bei der zu dieser Zeit stattgehabten Belehnung werden nur Daniel und Samuel als unmündig, er und Joachim Christoph aber als abwesend[1]) aufgeführt. Am 14. Juni 1622, nachdem er nach Haus gekommen und Pflicht geschworen, empfing Hans Heinrich die Belehnung. Nachher kommt er nicht mehr vor und war jedenfalls 1632 bereits verstorben, wo von seiner Wittwe eine zweite Ehe eingegangen wurde.

Verheirathet war er mit Lucie von Steinwehr, welcher durch die Ehestiftung vom 6. November 1622, gegen 900 Gulden Ehegeld, 200 Gulden »zur Hochzeit«, 100 Goldgulden »zur Ketten« und 500 Gulden Schmuckgelder, aus seinen Lehnen und Gütern ein Leibgeding von 3200 Gulden, zu 6 Procent jährlich verzinslich, nebst freier Wohnung ꝛc. verschrieben wurde, wozu nach Hans Heinrichs Tode am 9. Februar 1647 die kurfürstliche Genehmigung ertheilt ist[2]).

Die Wittwe verheirathete sich, laut Ehevertrag vom 5. November 1632, wieder an Joachim von Löschbrand auf Sarow, als dessen Ehefrau sie unter den Gläubigern beim Verkauf des Joachim Christophschen Antheils an Lohm 1660 vorkommt[3]).

---

92. Joachim Christoph.

Joachim Christoph ist Daniels (66.) zweiter Sohn. Er war 1617 noch unmündig, 1620 borgte er von Jürgen von Kröcher

---

[1]) Wohl außer Landes in Kriegsdiensten.

[2]) U. B. II, 142.

[3]) v. Kröchersche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

300 Thaler gegen Verpfändung von 2 Bauerhöfen in Campehl; 1621 war er abwesend (außer Landes). Laut Ehestiftung vom 3. Mai 1626 verheirathete er sich mit Ilsabe von Platen, welche 1660 beim Verkauf seines Antheils an Lohm als Gläubigerin aufgeführt wird.

Am 15. Juni 1644 wird Heinrich Christoph (95.), Joachim Christophs seligen unmündiger Sohn, belehnt. Joachim Christoph war also damals nicht mehr am Leben. Er war im Jahre 1644 bei Nördlingen als Major gefallen und hatte den gedachten, im Alter von 6 Wochen stehenden, Sohn hinterlassen, wie dieser selbst später bei der Lehnsmuthung anzeigt[1]). Näheres hat sich darüber nicht ermitteln lassen.

Sein Antheil an Lohm verfiel nach seinem Tode in Konkurs und wurde zuerst 1660 und nochmals 1689 von Joachim Friedrich (88.) wiederkäuflich für 3500 Thaler erstanden.

---

93. Daniel.

Daniel, Daniels (66.) dritter Sohn, wird nur zwei Mal 1617 und 1621, und zwar als unmündig erwähnt und war jedenfalls am 15. Juni 1644 schon todt, wo bei der Belehnung sein unmündiger Sohn (96.) aufgeführt ist, dessen Name so wenig wie der von Daniels Ehefrau bekannt ist.

---

94. Samuel.

Samuel, Daniels (66.) vierter Sohn, wird 1617 und 1621 als unmündig und sonst nicht weiter erwähnt.

---

[1]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs, Paket ohne Rubrum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

95. Heinrich Christoph.

Heinrich Christoph, Joachim Christophs (92.) einziger Sohn, kommt vor zwischen 1644 und 1678. Als sein Vater 1644 bei Nördlingen fiel, war er, wie eben erwähnt, 6 Wochen alt. Am 15. Juni dieses Jahres wird er bei der Belehnung mit aufgeführt. Am 11. Juni 1672, nachdem ihm die Lehnsversäumniß verziehen, empfing er die Belehnung mit dem Antheil an Lohm, den sein Vater gehabt, der aber inzwischen im Konkurse wiederkäuflich veräußert war. Nach seinem Tode muthete Joachim Friedrich (88.) als nächster Agnat am 13. März 1678 und ward demnächst mit den von ihm hinterlassenen Lehnen belehnt.

---

96. N.

Daniels (93.) Sohn, wird nur einmal und zwar 1644 erwähnt. Sein Vorname ist nicht bekannt.

II. Nachkommen von Jacob (61.).

1. Jürgensche Linie.

97. Joachim.

Joachim, Jürgens (70.) ältester Sohn, empfing am 5. Februar 1638 die von seinem Vater hinterlassenen Lehne und muthete für seinen kranken Bruder Hans Jürgen[1]). Beide Brüder wurden dann am 15. Juni 1644 belehnt.

Joachim, dessen Erbtheil das Gut Campehl war, während Hans Jürgen den väterlichen Antheil an Lohm erhalten hatte, erwarb außerdem wiederkäuflich das Mesebergsche und das Brunnsche

[1]) U. B. II, 136. — Beide waren daher damals bereits großjährig, d. h. 25 Jahr alt oder darüber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gut in Barsikow, ersteres 1659 für 2200 Thaler von Christian Lindtholz, letzteres 1649 wegen des Ehegeldes seiner Frau Anna von Brunn. Ferner kaufte er in Barsikow einen Bauerhof 1652 und vertauschte einen anderen wüsten gegen einen Hof in Rohrlack.

Dagegen überließ er zur Berichtigung der Kaufgelder von Barsikow 1659 sein Gut Campehl für 1650 Thaler wiederkäuflich an Christian Lindtholtz; ferner verkaufte er 1652 mit seinem Bruder Hans Jürgen und seinem Vetter Erdmann Albrecht den ehemals Gysenschen Hof in Räbel an den Bürgermeister Fritze; und 1659 verkaufte er mit Hans Jürgen ihren ganzen ererbten Antheil an Räbel für 700 Thaler an den General von Kannenberg.

Dies Alles ist bereits in der Einleitung näher erwähnt worden.

Am 25. November 1670 belehnte Joachim, als Aeltester des Geschlechts, mit seinem Bruder Hans Jürgen, seinem Sohne Hans Matthias und seinen Vettern den Caspar von Klitzing mit verschiedenen Pächten in Rehfeld und Kyritz[1]).

Joachim führte die Vormundschaft über Elisabeth von Schütten, deren Rechte als Gläubigerin er in dem Konkurse Moritz's von Kröcher vertrat[2]). Vermuthlich ist sie von mütterlicher Seite mit ihm verwandt.

Er war Rittmeister und wird so im Jahre 1656 und auch später bezeichnet. Es ergiebt sich jedoch nicht, wo er in Kriegsdiensten gestanden hat.

Joachim, dessen Frau, wie schon erwähnt, Anna von Brunn, Tochter Caspar Heinrichs von Brunn[3]) auf Barsikow, war, starb in hohem Alter am 5. Dezember 1681, worauf sein einziger Sohn Hans Matthias (99.) am 25. April 1682 muthete und am 27. April

---

[1]) U. B. II, 150.

[2]) U. B. II, 148.

[3]) Die v. Brunn, welche im rothen Felde einen silbernen mit drei schwarzen Bärenköpfen belegten Schrägbalken führen, waren ehemals im Lande Ruppin zu Brunn, Barsikow 2c. angesessen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beliehen wurde, und dabei berichtete, daß er mit Hans Jürgen zusammen $\frac{1}{8}$ Lehnpferd zu halten habe.

---

98. Hans Jürgen.

Hans Jürgen ist Jürgens (70.) zweiter Sohn. Indem wir auf dasjenige verweisen, was bei seinem Bruder Joachim von ihm gesagt worden, ist noch zu bemerken, daß er nicht in Lohm, sondern, wie es scheint, in Rodan seinen Wohnsitz hatte, da er in dem Verzeichniß der Lehnpferde von 1666 als Hans Jürgen von Kröcher »in der Roddahn« aufgeführt wird. Er starb ohne männliche Leibes-Lehnserben am 25. October 1683 in hohem Alter, worauf Hans Matthias mit seinem nachgelassenen Antheil des Gutes Lohm (wie es hier genannt wird — nicht Rodan) am 7. Mai 1684 belehnt wurde.

---

99. Hans Matthias.

Hans Matthias, Joachims (97.) einziger Sohn, wird zuerst erwähnt 1670 bei der Belehnung Caspars von Klitzing mit Pächten in Rehfeld und Kyritz.

Von seinem Vater erbte er das Gut zu Campehl, welches sich jedoch wiederkäuflich in fremdem Besitz befand, und zwei Güter zu Barsikow, die ihm nicht erblich, sondern nur wiederkäuflich zustanden. Campehl verkaufte er am 3. Januar 1684 erblich für 1350 Thaler an Christian Friedrich und Anton Balzer von Kalebutz. Das Mesebergsche Gut in Barsikow besaß er wahrscheinlich bis 1691, das Brunnsche wohl bis 1707.

Zu Barsikow hatte er, bis er in seinen letzten Lebensjahren sich in Dreetz niederließ, ohne Zweifel seinen Wohnsitz. Dort starb am 18. Februar 1700 seine Ehefrau Dorothee Elisabeth von Kunow und wurde »mit vierwöchentlichem Geläute in der Kirche begraben«.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von Hans Jürgen (98.) erbte Hans Matthias einen Antheil an Lohm (Rodan), den er an Samuel Ludwig (84.) auf 20 Jahre wiederkäuflich für 600 Thaler abtrat.

Zu diesen Besitzungen kamen die Erbansprüche, welche Hans Matthias erlangte durch das zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgte Aussterben von drei Linien der Kröcherschen Familie, nämlich der Nachkommen von Asmus (71.) mit Asmus Ludwig (102.) am 30. August 1692, der Nachkommen von Hans (59.) mit Joachim Friedrich (88.) am 18. Juni 1697 und der Stellentinschen Linie mit Samuel Ludwig (84.) am 9. Februar 1705.

Diese Erbansprüche gaben zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Lehnsvettern Veranlassung. Den Asmus Ludwigschen Antheil an Lohm anlangend, so erstritt Hans Matthias ein obsiegliches rechtskräftiges Erkenntniß gegen die Lehnsvettern; zwischen ihm und der wiederkäuflichen Besitzerin, Frau von Printz geb. von Saldern, schwebte aber noch ein Prozeß darüber, während dessen Samuel Ludwig die Administration des Gutes übernahm. Seine Vettern Gottfried Christoph (104.) und Adolph Wilhelm (105.) fand Hans Matthias wegen ihrer Successions- und Reluitions-Ansprüche an sämmtlichen Lehngütern durch Vergleich vom 21. September 1705 mit 400 Thalern ab. Und mit Georg Christoph von Maltitz verglich er sich über den an denselben wiederkäuflich veräußerten, ehemals Hans Christophschen Antheil an Dreetz.

Dies Alles ist in der Einleitung bereits näher erwähnt worden. Die weitere Durchführung der Erbansprüche und Wiedereinlösung der veräußerten Güter überließ Hans Matthias seinem Sohne Joachim Christoph, indem er diesem am 30. März 1705 mit kurfürstlichem Konsens vom 23. Mai 1705 sein Successionsrecht auf den Asmus Ludwigschen Antheil und sein Reluitionsrecht auf den Hans Jürgenschen Antheil an Lohm, ferner am 24. November 1705 mit Konsens vom 3. November 1706 seine sonstigen Successions- und Reluitions-Rechte auf Dreetz und Lohm abtrat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er selbst zog sich nach Dreetz, allem Anschein nach, auf das von dem v. Maltitz eingelöste Gut zurück.

Am 4. Juli 1707 stellte er eine Urkunde aus, wodurch er dem Fräulein Catharine Elisabeth von Lentzke, Bruders-Tochter seiner Frau, weil sie seiner Wirthschaft und Hauswesen einige Jahre her treulich vorgestanden und er dadurch großen Nutzen verspürt, Folgendes schenkte: freien Tisch, so lange sie unverheirathet sei und bei ihm bleibe; 300 Thaler zur Mitgabe, wenn sie heirathen würde; 500 Thaler, wenn sie, für den Fall, daß seine Frau vor ihm sterben sollte, bei ihm bliebe und ihn pflegte: welche Summen nach seinem Tode aus dem Lehngut Dreetz gezahlt werden sollten, sofern das Allodial-Vermögen nicht ausreichen würde [1]).

Hans Matthias starb zu Dreetz, Charfreitag den 25. März 1712, Morgens 9 Uhr, in hohem Alter [2]). Er war drei Mal verheirathet:

1. mit Anna Catharine von Randau [3]), die jedenfalls am 3. Januar 1684 noch lebte, wo sie den Vertrag wegen des Verkaufs von Campehl mitvollzogen hat,
2. mit Dorothee Elisabeth von Kunow [4]), die am 18. Februar 1700 zu Barsikow starb,
3. mit Margarethe Gottlieb von Lentzke [5]): laut Ehestiftung vom 5. Juli 1707, welcher der Abschluß der Ehe einige Jahre vorhergegangen war.

Hans Matthias hinterließ einen Sohn: Joachim Christoph (100.) und jedenfalls zwei Töchter:

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 182, XIII, Fol. 1.

[2]) Er war wenigstens älter, als Samuel Ludwig (84) v. Kröcher (geb. 1642), und nach Melchior Joachims (108) Tode Senior des Geschlechts.

[3]) Tochter Hans Caspars v. Randau und einer geborenen v. Kröcher. (Vergl. S. 123.)

[4]) Tochter des kaiserlichen Lieutenants Hans Albrecht v. Kunow auf Buchholtz (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

[5]) Tochter Joachim Friedrichs v. Lentzke auf Lentzke und der Catharine v. Wenden aus dem Braunschweigschen (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Anna Elisabeth, gestorben zu Lohm am 29. Mai 1748 im Alter von 80 Jahren, also geboren ums Jahr 1668,
2. Hippolyta Catharine, gestorben zu Lohm am 5. August 1756 im Alter von 84 Jahren, also geboren ums Jahr 1672[1]).

Diese drei Geschwister stammen ohne Zweifel aus der ersten Ehe[2]).

Allem Anschein nach hat Hans Matthias noch eine dritte Tochter gehabt, welche mit Caspar Friedrich von Fahrenholz auf Summet, den Margarethe Gottlieb von Lentzke verwittwete von Kröcher im Jahre 1713 ihren Schwiegersohn nennt, verheirathet war[3]).

---

100. Joachim Christoph.

Joachim Christoph ist des Hans Matthias (99.) einziger Sohn.

Im Jahre 1705 zur Zeit, als Hans Matthias seinem Sohne sein Reluitions- und Successionsrecht auf den Lehnsnachlaß der ausgestorbenen Linien abtrat, war, wie schon hervorgehoben, das Geschlecht auf wenige männliche Glieder zusammengeschmolzen, so daß es, nachdem die Brüder Gottfried Christoph (104.) und Adolph Wilhelm (105.) wegen ihrer Ansprüche mit 400 Thalern abgefunden waren, für Joachim Christoph nur noch darauf ankam, sich mit Melchior Joachim (108.) und dessen Söhnen Jürgen Volrad und Carl Wilhelm über die beiderseitigen Lehnsfolgerechte zu verständigen.

Diese Verständigung konnte, wiewohl es dazu »guter Leute vielfältiges Zureden« bedurfte, an sich nicht schwierig sein. Desto schwieriger war für Joachim Christoph die Aufgabe, die gegenwärtigen

---

[1]) In den Lohmer Rechnungen wird mitunter jene Anlieschen, diese Politta genannt, so hießen sie also im gewöhnlichen Leben.

[2]) Denn nicht nur die beiden Schwestern, sondern auch Joachim Christoph ist vor dem Jahre 1684, wo Anna Catharine v. Randau noch lebte, geboren, da er nach seines Vaters Tode 1712 Senior des Geschlechts, mithin älter als sein am 23. April 1678 getaufter Vetter Jürgen Volrad v. Kröcher war.

[3]) v. Lentzkesche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besitzer der Güter und die Gläubiger abzufinden und zu befriedigen. Um die Lage der Sache sich zu vergegenwärtigen, wird ein kurzer Rückblick auf die Schicksale dieser Güter von Nutzen sein.

Dreetz anlangend, so hatte David von Lüderitz ein Viertel davon 1601 von Ernst (53.), ein Achtel 1617 von Christoph (74.) und nochmals ein Viertel 1624 von Moritz (81.) und Christoph (83.) erblich an sich gebracht. Ein Achtel war Gebhards (76.) Nachkommen verblieben und gegenwärtig im Besitz Melchior Joachims. Ein Viertel, ehemals Hans Christoph (86.) gehörig, war durch Vergleich mit Georg Christoph von Maltitz in den Besitz von Hans Matthias gelangt.

Die Kröcherschen Besitzungen in Campehl waren wohl sämmtlich veräußert, jedenfalls war dies mit dem Rittersitz, welchen Hans Matthias 1684 an die v. Kalebutz verkauft hatte, und noch mit mehreren Bauerhöfen der Fall.

Räbel war im Laufe des 17. Jahrhunderts fast ganz in den Besitz der v. Kannenberg übergegangen; ebenso die Kröcherschen Besitzungen in Schwarzholz. Wegen verschiedener Theile von beiden Gütern schwebte jedoch ein Prozeß, welcher erst nach Joachim Christophs Tode durch Vergleich vom 1. November 1727 dahin beigelegt wurde, daß die Kröcher gegen Zahlung von 2200 Thaler auf ihre Rechte verzichteten.

Zu Barsikow blieb das Brunnsche Gut, wie es scheint, bis 1707 im Besitz der Familie von Kröcher. Nicht lange darauf, am 30. October 1715, erhielt Joachim Christoph von Neuem die gesammte Hand an diesem Gut, in Folge dessen seine Söhne in den Besitz desselben gelangten. Außerdem hatte er von Caspar Sigismund von Zieten das sogenannte Pläterichs Gut in Barsikow 1715 erworben.

Von Lohm befand sich der Moritzsche Antheil im wiederkäuflichen Besitz der Wittwe Samuel Ludwigs. Der Christophsche Antheil war im Konkurs, jedoch fand Joachim Christoph die Gläubiger im Jahre 1710 ab. Den Joachim Christophschen Antheil lösten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Melchior Joachim und Joachim Christoph 1709 von der Wittwe Joachim Friedrichs (88.) ein, verpachteten aber denselben unmittelbar darauf an die v. Scharffenbergschen Eheleute, die das Geld zur Einlösung dargeliehen hatten. Die Administration des Asmus Ludwigschen Antheils, welche Samuel Ludwig geführt hatte, überließ dessen Wittwe an Joachim Christoph im Jahre 1705, und trat ihm in demselben Jahre den wiederkäuflichen Besitz des Hans Jürgenschen Antheils ab.

So war die Lage der Sache, als endlich am 20. April 1711 zwischen den Vettern Joachim Christoph und Jürgen Volrad und Carl Wilhelm der Vergleich wegen Lohm dahin zu Stande kam, daß letztere beide auf den Christophschen und Asmus Ludwigschen Antheil keine Ansprüche machten, von den anderen Antheilen der Joachim Christophsche dem Joachim Christoph, der Moritzsche den Brüdern Jürgen Volrad und Carl Wilhelm durchs Loos zufiel.

Es war hiermit der wichtige Zweck erreicht, das alte Stammgut Lohm der Familie zu erhalten. Dem Joachim Christoph standen davon drei Viertel, einschließlich der Hans Jürgenschen Lehnsstücke, zu. Indessen gelangte er noch nicht sofort vollständig in den Besitz dieser Güter, vielmehr verkaufte er vom 28. October 1712 ab auf 20 Jahre den Joachim Christophschen Antheil an den Obersten von Scharffenberg und dessen Frau wiederkäuflich für 5000 Thaler mit der Bedingung, daß, wenn beide Eheleute während der 20 Jahre sterben sollten, der Vertrag damit aufhöre. Zugleich wurde denselben gestattet, ein neues Wohnhaus zu bauen.

An dem nämlichen Tage, wo zwischen den Vettern der Vergleich wegen Lohm geschlossen wurde, am 20. April 1711 kam auch wegen Dreetz ein Rezeß zu Stande, wonach der ehemals Hans Christophsche Antheil dieses Guts dem Joachim Christoph überlassen wurde, der denselben am 4. Februar 1712 für 3000 Thaler wiederkäuflich auf 20 Jahre den v. Scharffenbergschen Eheleuten verkaufte.

Die Aufgabe, welche Joachim Christoph erfüllt hat, die Güter in Lohm und Dreetz wieder an sich zu bringen, war, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon angedeutet worden, sicher keine leichte. Nächst seiner Umsicht und Thätigkeit[1]) ist die Lösung der Aufgabe wohl seiner Ehefrau, Sophie Auguste von Deging, dem von dieser in die Ehe gebrachten Vermögen, sowie der wohlwollenden Unterstützung seitens Samuel Ludwigs, dessen Ehefrau Sibylle Juliane von Deging und deren zweiten Ehemanns, des Obersten von Scharffenberg, zu verdanken[2]).

Abgesehen von der Anwartschaft auf das Brunnsche Gut in Barsikow vergrößerte Joachim Christoph seinen Besitz durch den Ankauf des sogenannten Pläterichs-Gutes in Barsikow, ferner des Gutes Bibow im Meklenburgschen, endlich des sogenannten halben Landes in Jevern[3]).

In seiner Jugend stand Joachim Christoph, der, wie oben bemerkt, vor dem 23. April 1678 geboren war, in Militärdiensten. Im Jahre 1693 war er Gefreiter bei der Kompagnie Kadets der kurfürstlichen Leibgarde, dann stand er beim Regiment Kurprinz zu Fuß, von wo er am 17. November 1696 nach 34monatlicher Dienstzeit, »weil er anderswo sein Fortun vorzusetzen gesonnen sei«, als gefreiter Korporal den Abschied erhielt, mit dem Beifügen: er habe sich »in allen ihm aufgetragenen militärischen Expeditionen, wie einem rechtschaffenen Unterofficier gebühre, verhalten, daß seine vorgesetzten Officiere ein sattsames Genügen gehabt«[4]).

Er ließ sich wohl zunächst in Barsikow nieder, wo sein ältester Sohn Johann Dietrich Ludwig am 20. April 1704 geboren wurde,

---

[1]) Diese Thätigkeit zeigt sich auch darin, daß Joachim Christoph außer den Gütern Lohm und Dreetz nicht minder einzelne Gerechtigkeiten, welche in den vorangegangenen verwirrten Zeiten der Familie entfremdet waren, wieder in seinen Besitz zu bringen suchte und deßhalb in mehrfache Prozesse verwickelt wurde.

[2]) Das Wohlwollen der nachmaligen Frau v. Scharffenberg geht z. B. aus dem Vertrage wegen Abtretung des Asmus Ludwigschen Antheils an Lohm vom 17. Juni 1705 hervor, worin Joachim Christoph sich ausdrücklich „für solche Gutthat bedanket“.

[3]) Dieser letztere Ankauf steht wohl mit dem Umstande im Zusammenhange, daß Joachim Christophs Schwiegervater Landrichter in Jevern und dort angesessen gewesen war.

[4]) Orig. aus dem Lohmer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zog dann nach Lohm, wo sein zweiter Sohn Gottfried Christoph im Juni 1706 und demnächst seine anderen Kinder geboren sind.

Wie in dem Vergleich vom 20. April 1711 ausdrücklich bemerkt ist, hatte er in Lohm auf dem Asmus Ludwigschen Antheil seinen Wohnsitz. Auf diesem Gute stand auch wohl das Haus, — in seinem Nachlaß-Inventarium »das große Haus« genannt[1]) — welches er gebaut hat; dagegen muß der »am Ende des Dorfes liegende Rittersitz, der alte Hof genannt«, der Christophsche Antheil sein.

Joachim Christoph starb zu Lohm am 24. März 1725 nach halbjähriger schwerer Krankheit.

Zuvor, am 9. Februar 1725 hatte er mit seiner Frau eine Ehestiftung errichtet, wodurch er dieser 100 Thaler jährliche Zinsen, gewisse Alimente, freie Wohnung 2c. zusicherte. Diese Ehestiftung, von welcher das von ihm eigenhändig geschriebene Konzept noch vorhanden ist[2]), muß jedoch entweder durch eine neue ersetzt oder bei der Ausfertigung anders datirt sein, denn in seinem Testament vom 21. März 1725[3]) wird eine Ehestiftung von diesem letzteren Tage erwähnt.

In diesem Testament ist namentlich bestimmt, daß während der sechs Jahre, wo die beiden Antheile an Lohm von künftigem Trinitatis an in Pension (Pacht) ausgethan seien, seine beiden Söhne jeder jährlich 200 Thaler erhalten sollen; seine Ehefrau Sophie Auguste von Deging die Zinsen ihrer Ehegelder von 2500 Thalern mit 100 Thalern; seine Tochter Catharine Sophie 200 Thaler; und seine beiden Schwestern Anne Elisabeth und Hippolyta Catharine jede 40 Thaler als Zinsen der 1000 Thaler, welche sie laut Vergleichs vom 23. Juni 1712 zu fordern hatten. Außerdem sollen seine Ehefrau, Tochter und Schwestern in dem

---

[1]) Dies Haus muß im Jahre 1707 gebaut sein, wenigstens befand sich diese Jahreszahl, nebst dem Kröcherschen und Degingschen Wappen, über der Thür desselben. Es ist vor einigen Jahren eingerissen.

[2]) Lohmer Archiv.

[3]) U. B. II, 162.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohnhause verbleiben und zu ihrer Alimentation alles dasjenige erhalten, was er sich in dem Pachtvertrage mit dem Verwalter Meyer vorbehalten habe, ingleichen 4 Wispel 14 Scheffel Roggenpächte aus der Mühle zu Dreetz und einige andere Hebungen: dafür müssen seine Söhne, so oft sie nach Hause kommen, mit Essen und Trinken mitversehen werden. Wenn nach Ablauf der 6 Pachtjahre die Söhne zur Theilung der Güter schreiten, soll seine Ehefrau das bekommen, was ihr nach der Ehestiftung vom 21. März 1725 verschrieben sei; seine Tochter aus dem Lehn und Allod ein für alle Mal eine Abfindung von 7000 Thalern, im Fall ihrer Verheirathung baar ausgezahlt, sonst mit 4 Procent verzinst, nebst ihrem Antheil an dem Leinengeräth und Bettgewand; und seine beiden Schwestern, was ihnen nach dem Vergleich vom 23. Juni 1712 gebührt; sein ältester Sohn muß sich bei der Theilung die 1000 Thaler, die er bereits in Königsberg zur Kriegsavantage empfangen, anrechnen lassen, und der jüngste Sohn erhält überdem 1000 Thaler »zu Prosequirung seiner Studien«, welche Zahlung jedoch fortfällt, wenn dieser »wider Verhoffen das Studiren nicht fortsetzen würde«.

Aus dem am 1. und 2. Mai 1725 von einem Notar aufgenommenen Nachlaß-Inventarium[1]) ergiebt sich unter Anderen, daß die Nachlaß-Schulden etwa 18,124 Thaler betrugen, die ausstehenden Forderungen etwa 12,111 Thaler. Rechnet man Letzteren das auf Bibow gezahlte Kaufgeld von 7000 Thalern hinzu, welches allerdings erst viele Jahre nachher und nicht einmal vollständig zurückgezahlt wurde, so betrugen die Activa mehr als die Passiva, und überdies waren 650 Thaler baares Geld vorhanden. Man kann daher annehmen, daß Joachim Christoph, in seiner letzten Lebenszeit, seine Güter Lohm, Dreetz ꝛc. etwa schuldenfrei besaß, er befand sich mithin in recht günstigen Vermögensumständen[2]).

---

[1]) Abschrift im Lohmer Archiv.

[2]) Um zu zeigen, woraus die Bibliothek eines Edelmanns damaliger Zeit bestand, mag hier angeführt werden, welche Bücher Joachim Christoph nach Ausweis des Inventariums besaß:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sophie Auguste von Deging, Tochter Diederichs von Deging auf Tadekenhausen und Elmshausen und der Anne Margarethe von Dieffhausen, Joachim Christophs Wittwe, starb am 31. März 1750 zu Lohm in hohem Alter, wie es im Kirchenbuch heißt.

Ihre Kinder waren drei Söhne: Johann Dietrich Ludwig (114.), Gottfried Christoph (115.), Caspar Joachim (116.), und zwei Töchter:

1. Anna Sibylle Margarethe, getauft zu Lohm am 13. Juni 1708, von der sonst Nichts bekannt und die wohl früh gestorben ist,
2. Sophie Catharine, getauft zu Lohm am 30. April 1710, vermählt ebendaselbst 1727 mit Caspar Wichard von Platen, Canonicus zu Havelberg und Landrath des prignitzschen Kreises, späterem Dechanten zu Havelberg, königlichem Geheimen Rath und Präsidenten der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Magdeburg, Erbherrn auf Klein-Mangelsdorf, der 1699 geboren war und am 31. März 1754 starb.

---

2. Nachkommen von Asmus (71.).

101. Erdmann Albrecht.

Erdmann Albrecht, Sohn von Asmus (72.), ist ums Jahr 1624 geboren[1]). Nach seines Vaters Tode muthete für ihn seine

---

1. eine Bibel in Folio in schwartz Leder eingebunden,
2. Arnds Auslegung der Psalmen,
3. Pfeiffers apostolische Christen-Schule,
4. Dr. Richters höchstnöthige Erkenntniß des Menschen,
5. Spatens bußfertiger Sünder,
6. Oerlings Grundfeste des heiligen Römischen Reichs teutscher Nation,
7. Crügers Gesangbuch, 2 Mal,
8. Dr. Meyers würdiger Communikant.

[1]) Es geht dies daraus hervor, daß er in einer bei den Lehns-Akten befindlichen Eingabe vom December 1641 sagt, er habe fast das 18. Jahr erreicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mutter Marie von der Hagen am 28. März 1628. Am 19. Dezember 1641, obwohl er dabei ausdrücklich als noch unmündig bezeichnet wird, muthete er selbst, da sein Vormund gestorben war, und am 15. Juni 1644 empfing er seine Lehne. Im Jahre 1652 verkaufte er den ehemals Gysenschen Hof zu Räbel gemeinschaftlich mit seinen Vettern Joachim und Hans Jürgen an den Bürgermeister Fritze.

Verheirathet war Erdmann Albrecht mit Margarethe Sophie von Retzdorf[1]). Er starb ums Jahr 1660, worauf am 15. Januar 1661 für seinen hinterlassenen unmündigen Sohn Asmus Ludwig (102.) dessen Vormund die Lehne muthete.

102. Asmus Ludwig.

Asmus Ludwig oder Erasmus Ludwig, Erdmann Albrechts (101.) einziger Sohn, wird zuerst erwähnt 1661, als sein Vormund Joachim Pelzer, Canonicus zu Havelberg, für ihn muthete. Am 3. Januar 1663 verkaufte dieser Vormund, auf Rath von Erdmann Albrechts Mutter Margarethe Sophie von Retzdorf, seines Mündels Antheil an Räbel erblich für 825 Gulden an den General von Kannenberg, wie schon oben erwähnt.

Ums Jahr 1671 wurde Asmus Ludwig majorenn, worauf er am 16. September 1671 durch einen Bevollmächtigten den Lehnseid ableistete und die Lehne empfing, auch 5 Thaler Lehngeld zahlte. Schon 2 Tage nach dieser Belehnung verkaufte er seinen Antheil an Lohm wiederkäuflich auf 20 Jahre für 1500 Thaler an Hans Siegfried von Saldern. Hiernach blieb ihm wohl nichts mehr von dem Lehnsbesitz, und er selbst sagt bei der Lehnsmuthung im Jahre 1691:

---

[1]) In einem Erkenntniß vom 9. Juli 1660 in Prozeßsachen wider die Gemeinde Stüdenitz werden als Kläger aufgeführt: Christoph v. Kröcher, Hans Jürgen v. Kröcher, Catharine v. Karstedt Moritz's v. Kröcher Wittwe, Margarethe Sophie v. Retzdorf Erdmann Albrechts Wittwe, und Ilse v. Platen Joachim Christophs v. Kröcher Wittwe (Lohmer Archiv).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

»er habe sich von seines seligen Vaters Gütern nicht eines Hellers zu getrösten«.

Asmus Ludwig muß sehr bald nach oder schon vor erlangter Großjährigkeit in fremde Kriegsdienste gegangen sein[1]). Zuletzt war er kaiserlicher Hauptmann im Dragoner-Regiment Fürst von Bayreut, und er starb an einer hitzigen Krankheit am 30. August 1692 zu Mont-Callier in Piemont, wohin er mit seinem Regiment im Herbst 1691 aus Rotenburg auf der Tauber abmarschirt war[2]). Wie es scheint, hatte er vorher längere Zeit in Rotenburg in Quartier gestanden und sich dort verheirathet.

Zwischen den Jahren 1671 und 1691 erfahren wir gar Nichts von ihm. Anscheinend wurde er in seiner Heimath für todt gehalten, denn nur so läßt es sich erklären, daß Hans Matthias gegen die Frau von Printz geborne von Saldern, auf welche der Besitz des Antheils an Lohm von ihrem Vater übergegangen war, auf Reluition klagen konnte, und daß er durch das Urtel vom 23. September 1691 nur zur Zeit abgewiesen wurde, weil Asmus Ludwigs Absterben zuvörderst erwiesen werden müsse, mithin nicht angenommen wurde, daß er lebte, sondern der Nachweis des Todes erfordert ward.

Die in Folge dessen angestellten Nachforschungen haben Asmus Ludwig vermuthlich zu der bereits erwähnten, noch in dem Jahre

---

[1]) Denn bei der Nachricht von seinem Tode findet sich die Bemerkung, daß er über 20 Jahre in fremden Kriegsdiensten gestanden habe (Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs).

[2]) In einer beim Kammergericht schwebenden Prozeßsache (über Asmus Ludwigs Lehnsnachlaß) hatten sich die Richter und Schöppen der Stadt Kyritz an den Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Rotenburg auf der Tauber mit dem Antrage gewandt, die Ehefrau Asmus Ludwigs als Zeugin zu vernehmen. Nach der hierauf aus Rotenburg ertheilten Antwort vom 30. December 1692 hatte die Vernehmung nicht erfolgen können, weil Asmus Ludwigs Ehefrau bei seinem Abmarsch aus Rotenburg sich nach Nürnberg begeben. Im Uebrigen enthält das Antwortschreiben die Nachricht von Asmus Ludwigs Tode, wobei hinzugesetzt wird, daß die in Rotenburg sich aufhaltenden Geschwister seiner Frau Eheliebsten von solcher Zeit an in der Trauer begriffen seien und die vom Regimente eingegangene Todesnachricht hie und da vorgezeigt, daß auch Einer oder der Andere von Asmus Ludwigs Bekannten darob verschiedene epicedia in die öffentliche Druckerei gegeben hätten (Geh. Staats-Archiv Rep. 62 Nr. 280).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1691 bewirkten Lehnsmuthung veranlaßt. Sein Tod erfolgte, wie schon bemerkt, erst im nächsten Jahre. Mit ihm starben die männlichen Nachkommen von Asmus (71.) aus. Sein Antheil an Lohm kam demnächst an Joachim Christoph (100.).

Von seiner Wittwe, welche nach Obigem vermuthlich aus Rotenburg oder Nürnberg stammte, wird noch erwähnt, daß sie Ansprüche auf ihres verstorbenen Ehemanns Antheil an Lohm machte und deßwegen beim Kammergericht klagbar wurde[1]). Weiter ist von ihr nichts, nicht einmal ihr Name, bekannt[2]).

---

3. Nachkommen von Jacob (73.).

103. Henning Christoph.

Henning Christoph, Christophs (74.) einziger Sohn, zu Anfang der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts geboren[3]), wird zuerst namentlich aufgeführt bei der Belehnung vom 15. Juni 1644 und zwar als abwesend.

Am 30. September 1644 verschrieb Henning Christoph dem Bauer Hans Schäffer zu Berlitt für 50 Gulden, die er zur Erkaufung von zwei Ochsen und von Saatkorn aufgenommen hatte, eine halbe Hufe zu Berlitt. Dem Vertrage trat seine Ehefrau Cunigunde Magdalene von Krüsicke bei[4]). Am 1. September 1652 leistete

---

[1]) Geh. Staats-Archiv Rep. 62 Nr. 280.

[2]) Vorausgesetzt, daß sie beim Tode ihres Ehemanns noch jung gewesen, aber ein hohes Alter erreicht habe, könnte sie die verwittwete Frau v. Kröcher geborene Gräfin v. Greiffenheim sein, welche nach Ausweis des Kirchenbuchs am 26. Februar 1755 zu Gerdshagen in der Prignitz plötzlich starb und am 28ten dort beigesetzt wurde, und die sonst nicht wohl in die Familie einzureihen ist. — Eine adelige und gräfliche Familie v. Greiffenheim (Gripenhem) kommt in Schweden vor.

[3]) Denn sein Vater Christoph (74) hatte 1620 geheirathet und war um 1623 gestorben.

[4]) Cop.-Buch Nr. 182, I, Fol. 238.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er den Lehnseid und empfing die Belehnung, »nachdem er außen Kriege zu Hauß kommen«.

Henning Christoph verkaufte dann mit Einwilligung seiner Hausfrau Cunigunde Magdalene von Krüsicke am 21. September 1652 einen Bauerhof in Woltersdorf bei Pritzwalk, der sonst zu Hans von Möllendorfs Gut Brünekendorf gehört, aber nunmehr seiner Frau wegen einer Schuldpost zustehe, erblich für 100 Thaler an Balzer Schütte, Bauer zu Woltersdorf; desgleichen am 4. März 1660 8 Scheffel Mühlenpächte auf sechs Jahre wiederkäuflich für 40 Gulden an Balzer Burschaff, Bürgermeister zu Kyritz.

Am 9. März 1668 veräußerte er wegen einer Schuld von 420 Thalern, welche Otto Friedrich von Britzke aus dem Gute Berlitt wegen Catharinen von Königsmarck zu fordern hatte, das Schulzengericht nebst einer Hufe Landes wiederkäuflich auf 20 Jahre[1]).

Im Jahre 1679 verkaufte er in Gemeinschaft mit seiner zweiten Ehefrau Dorothee von Schütten zwei Bauerhöfe in Berlitt an Margarethe von Wittstrucken; für seine Kinder erster Ehe Anne Marie, Magdalene Tugendreich und Ursula Sophie konsentirt deren Vormund Joachim Gabriel von Klitzing[2]).

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß Henning Christoph zu Berlitt angesessen war[3]), weßhalb er bei den gedachten Verhandlungen meist die Bezeichnung »zu Berlitt«, einmal auch »zu Berlitt erbseßen« erhält.

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 168, IV, Fol. 336 u. 421; VII, Fol. 17.

[2]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs. — Wie hieraus hervorgeht, waren Gottfried Christoph und Adolph Wilhelm ohne Zweifel Kinder zweiter Ehe.

[3]) Dagegen besaß Henning Christoph wohl nichts von alten Kröcherschen Lehnen, indem sein Vater den Antheil dieser Linie an Dreetz 1617 veräußert hatte. Damit scheint es auch zusammen zu hängen, daß — obgleich Henning Christoph nach Hans Jürgens (98) Tode 1683 ohne Zweifel Aeltester des Geschlechts war und er sich 1689 und 1693 selbst als solchen bezeichnet (Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs) — er doch bei den Dispositionen über die Afterlehne der Familie nicht zugezogen wird, insbesondere dabei 1685 Joachim Friedrich als Senior auftritt (U. B. II, 154).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit diesem Besitz hat es folgende Bewandniß. Das Gut Berlitt war von Reimar von Königsmarck seiner Ehefrau Elisabeth von Wittstrucken 1596 zum Leibgeding verschrieben; von dieser kam es, da sie keine Kinder hatten, an ihren zweiten Ehemann Erdmann Philipp von Krüsicke, von welchem es aus demselben Grunde seine Schwester Cunigunde Magdalene von Krüsicke erhielt, die es wiederum auf ihren Ehemann Henning Christoph von Kröcher und ihre drei Töchter vererbte[1]).

Nachdem Henning Christoph zu einer zweiten Ehe mit Dorothee von Schütten geschritten war, scheint eine Theilung des Gutes Berlitt zwischen ihm und seinen drei Töchtern stattgefunden zu haben. Während er seine zwei Bauerhöfe im Jahre 1679 veräußert hatte, befanden sich die drei Schwestern noch im Jahre 1698 im Besitz des Ritterhofes und zweier Bauerhöfe daselbst. Diese Schwestern müssen sich übrigens in dürftigen Verhältnissen befunden haben, denn, als sie am 13. April 1689 die Dienste, ein Rauchhuhn und die Zaungerichte von einem wüsten Hofe zu Berlitt an Joachim Christoph von Königsmarck für 72 Thaler 12 Groschen überließen, und dieser dafür eine Schuld von gleicher Höhe an die Kirche zu Berlitt übernahm, werden der Kirche ihre Rechte vorbehalten wegen der Zinsen von diesem Kapital, welche seit dem Jahre 1672 von den drei Schwestern nicht gezahlt waren, weil sie »keine media solutionis anschaffen können«[2]).

Im Jahre 1698 bat Joachim Siegfried von Königsmarck, ihm die von seinen Vorfahren versäumte Nachsuchung der Belehnung zu verzeihen und die Reluition zu gestatten, was auch am 15. März 1699 genehmigt wurde. In dem Bericht, welchen die Lehnskanzlei über das Gesuch an den König erstattete, wird gesagt, daß der Bittsteller die Verzeihung verdiene, weil er so »fromm und gütig« sei, von den verarmten Besitzern zu Berlitt das Gut einlösen zu

---

[1]) v. Königsmarcksche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) Akten des v. Königsmarckschen Archivs zu Berlitt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollen, obgleich er es ohne Entgelt zurückfordern könne, weil jene illegitimi possessores seien[1]).

Die beabsichtigte Reluition gab indessen Veranlassung zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten, die durch Vergleich vom 11. Mai 1713 dahin beendigt wurden, daß Ursula Sophie von Kröcher, verwittwete von Klitzing, unter Beistand ihres Stiefsohns Hans Casper von Klitzing versprach, ihren Antheil an Berlitt dem Joachim Siegfried von Königsmarck zu Ostern 1714 gegen Zahlung von 3639 Gulden abzutreten[2]).

Henning Christoph starb am 3. August 1702 zu Berlin, nachdem er 5 Jahre in seiner Krankheit bettlägerig und kontrakt zugebracht hatte[3]).

Wie wir gesehen haben, war er zwei Mal verheirathet: in erster Ehe mit Cunigunde Magdalene von Krüsicke[4]), in zweiter Ehe mit Dorothee von Schütten[5]).

Aus der ersten Ehe hatte er drei Töchter:

1. Anne Marie, welche in dem Prozesse mit Joachim Siegfried von Königsmarck bis zum Jahre 1704 genannt wird, also um diese Zeit gestorben zu sein scheint,

---

[1]) v. Königsmarcksche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) Akten des v. Königsmarckschen Archivs zu Berlitt.

[3]) Nach einem Attest des Predigers Laurentius Bensichen bei der Heiligen Geist-Kirche vom 10. Juli 1703, welcher dabei bemerkt, daß er ihn in der Zeit mehrere Male besucht und ihm das heilige Abendmahl gereicht habe (Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs).

[4]) Tochter Bothos v. Krüsicke auf Dannenwalde und Herzsprung und der Cunigunde v. Kerberg aus dem Hause Kerberg (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

Die v. Krüsicke oder Krüseke, schon im 15. Jahrh. zu Dannenwalde in der Prignitz angesessen und mit dem gleichfalls ausgestorbenen Geschlecht v. Krusemarck eines Stammes (vergl. Riedel, Cod. I, 3, 508), sind im 18. Jahrh. erloschen mit Hans Siegfried v. Krüseke, welcher am 12. Aug. 1759 in der Schlacht bei Kunersdorf blieb (Märk. Forsch. II, 379). Sie führten als Wappen im rothen Felde einen goldenen dreiarmigen Leuchter.

[5]) Tochter Gottfrieds v. Schütten auf Bückwitz und einer geborenen v. Schütten aus dem Hause Mancker (v. Mülverstedtsche geneal. Sammlung).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Magdalene Tugendreich (einmal, wie es scheint irrthümlich, Cunigunde Magdalene genannt). Sie ist wohl ums Jahr 1712 gestorben, da sie in dem erwähnten Prozeß nur bis zu diesem Jahre genannt wird,
3. Ursula Sophie, mit einem v. Klitzing verheirathet und im Jahre 1713 verwittwet, starb zu Saddin am 20. August 1716[1]).

Aus der zweiten Ehe hinterließ Henning Christoph zwei Söhne: Gottfried Christoph (104.) und Adolph Wilhelm (105.).

---

104. Gottfried Christoph.

Gottfried Christoph, Henning Christophs (103.) ältester Sohn aus zweiter Ehe, muß zwischen 1661 und 1665 geboren sein, da einer Seits sein jüngerer Bruder Adolph Wilhelm ums Jahr 1665 geboren ist, anderer Seits die erste Frau seines Vaters am 4. März 1660 noch am Leben war.

Von den Streitigkeiten, in welche Gottfried Christoph und sein Bruder mit den Lehnvettern geriethen, ist schon oben berichtet. Sie endeten damit, daß die beiden Brüder am 21. September 1705, gegen Zahlung von 400 Thalern und unter Vorbehalt der gesammten Hand und ihres Antheils an den Kröcherschen Afterlehnen, ihre Successions- und Reluitionsrechte an Joachim Christoph abtraten. Am 15. Januar 1706 mutheten beide Brüder auf Absterben ihres Vetters Samuel Ludwig.

Ueber die weiteren Schicksale Gottfried Christophs ist Nichts bekannt. Am 29. September 1780 erfolgte seine und seines Bruders Todeserklärung und demnächst die Löschung der, nach den Anzeigen vom 21. März 1722 und 24. Februar 1764 für sie auf Lohm in dem Landhypotheken- und Successions-Buche eingetragenen gesammten Hand, nachdem Caspar Joachim und Carl Ludwig von Kröcher den Manifestations-Eid dahin abgeleistet hatten, daß sie von ihnen weiter

---

[1]) Kirchenbuch von Saddin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nichts erfahren hätten, als daß einer von ihnen im Jahre 1736 Bürgermeister in Rheinsberg gewesen und daselbst ohne Erben verstorben sei. Da es nun Adolph Wilhelm ist, welcher nach anderweiten Nachrichten Bürgermeister in Rheinsberg war und daselbst starb, so war also Gottfried Christoph ganz verschollen.

---

105. Adolph Wilhelm.

Von Adolph Wilhelm, Henning Christophs (103.) zweitem Sohne, ist außer dem so eben Erwähnten noch Folgendes bekannt. Er stand 1691 als Gefreiter bei der Kompagnie Kadets der kurfürstlichen Leibgarde. Ums Jahr 1714 wurde er Bürgermeister in Rheinsberg. Nach Ausweis der dortigen Amtsakten war er es noch 1736, wogegen sich in diesem Jahre bei dem damaligen Kronprinzen ein Anderer um den Posten bemühte und denselben auch im Januar 1737 erhielt.

Aus früherer Zeit ist zu erwähnen, daß nach Inhalt des Nachlaßinventars von 1725 und der Lohmer Wirthschaftsrechnungen Joachim Christoph (100.) »dem Herrn von Kröchern auß Riensberg« ein Kapital von 500 Thalern schuldig war, welches mit 25 Thalern jährlich verzinst und im Jahre 1727 zurückgezahlt wurde. Ferner findet sich in den erwähnten Rechnungen eine Ausgabe an den »Herrn von Kröchern auß Riensberg« von 10 Thalern notirt, mit dem Zusatz: »so ihm mein Bruder geschenkt«. Es zeigt dies die ärmliche Vermögenslage an, in welcher Adolph Wilhelm sich befand, wofür auch die Uebernahme eines derartigen Bürgermeisterpostens spricht.

»Herr von Kröchert (Adolph Wilhelm) hier einige Zeit (23 Jahr) gestandener Bürgermeister, den 28. Mai 1740 gestorben, ist darauf in der Kirche unter dem Leichenstein, der dicht dem Schloßstuhl überligt, begraben, 75 Jahr alt«: so meldet das Rheinsberger Kirchenbuch; und, nach einer von dem jetzigen Pastor daselbst erhaltenen Auskunft, ist die Begräbnißstelle noch unverkennbar, ob-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl im Laufe der Zeit der Leichenstein, wie alle übrigen, spurlos verschwunden.

Adolph Wilhelm, welcher hiernach ums Jahr 1665 geboren sein muß, hat ohne Zweifel auch nach Niederlegung des Bürgermeisteramts die letzten Jahre seines Lebens in Rheinsberg zugebracht. Es war dies gerade die glänzendste Zeit für jene Stadt, die Zeit, wo Friedrich der Große als Kronprinz dort wohnte. Drei Tage nach dem Tode Adolph Wilhelms starb der König Friedrich Wilhelm I., in Folge dessen Friedrich der Große bei seinem Regierungsantritt Rheinsberg verließ.

---

4. Gebhardsche Linie.

106. Wulff Ernst.

Wulff Ernst, Melchior Ernsts (77.) ältester Sohn, empfing mit seinem Bruder Melchior Joachim nach seines Vaters Tode am 24. April 1666 die Belehnung mit einem Achtel von Dreetz.

Dieses Gut zu Dreetz erhielt Melchior Joachim, während Wulff Ernst seinen Sitz zu Köritz nahm, wo auch sein Sohn Melchior Ernst Martini 1670 geboren wurde.

Zu Köritz und Bückwitz hatte nämlich Wulff Ernsts Ehefrau, Gottlieb von Kahlen, des Matthias von Kahlen aus dem Meklenburgschen und der Dorothee von Lüderitz Tochter, mehrere Besitzungen[1]). Davon wurde ein Bauerhof zu Bückwitz, weil er verschiedentlich ohne Konsens veräußert worden, durch Erkenntniß des Kammergerichts vom 26. November 1684 für kaduk erklärt.

---

[1]) Daß die Wappen Wulff Ernsts und seiner Ehefrau sich in der Kirche zu Stuer befinden, ist schon S. 115 erwähnt. Nach Namen und Wappen scheinen die v. Kahlen eines Stammes zu sein mit dem, im 18. Jahrh. ausgestorbenen, meklenburgschen Geschlechte v. Kaland, welches im blauen Felde einen rothen Steighaken führte (Meklenb. Jahrb. XI, 449).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottlieb von Kahlen wandte sich deßhalb an den Kurfürsten. Sie trug vor, ihre Mutter Dorothee von Lüderitz habe aus den Gütern Nackel, Dreetz und Segeletz viel 1000 Thaler Ehegeld zu fordern gehabt; nach deren Tode sei ihr und ihrem Bruder durch die v. Lüderitz unter Anderen ein Hof zu Bückwitz abgetreten, sie aber habe den Antheil ihres Bruders später auch erworben. Dies Alles sei ohne kurfürstlichen Konsens geschehen: sie bitte, dies zu verzeihen, weil der Fehler während ihrer Unmündigkeit begangen sei und der Regreß an die Vormünder erfolglos sein würde; ferner weil sie in weniger Zeit zu zwei Malen bis auf den Grund abgebrannt, welches ihren Ehemann Wulff Ernst von Kröcher fast ganz verwirrt gemachet, daß er auch sich beinahe verzweifelter Wort verlauten lasse; endlich weil sie sonsten keine Lebensmittel hätten, als was das Wenige an Bauergütern sei.

Ueber diese Eingabe forderte der Kurfürst am 9. Dezember 1684 Bericht; aus späterer Zeit aber findet sich ein kurfürstliches Dekret vom 13. Januar 1686, worin Gottlieb von Kahlen dahin beschieden wird, daß die für kaduk erklärten Bauerhöfe dem Geheimen Rath und Präsidenten von Lüderitz vorlängst geschenkt seien, mit welchem sie sich zu vergleichen suchen möge[1]).

Am 6. Februar 1687 kaufte Wulff Ernst von Kröcher »zu Köritz« wiederkäuflich für 280 Thaler von den Mandenbergschen Erben ihre zu Läsikow haftenden sogenannten Brandgelder[2]).

Wir sehen hieraus, daß Wulff Ernst zu Köritz angesessen war. Wie aber schon aus Obigem sich ergiebt, kam dieser Besitz hauptsächlich von seiner Frau, was durch eine Lehnsregistratur vom 16. Juni 1688 bestätigt wird, der zufolge Wulff Ernst die gesammte Hand an seiner Vettern Güter und an seines Bruders An-

---

[1]) v. Lüderitzsche Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs; Geh. Staats-Archiv Rep. 62 Nr. 281.

[2]) Cop.-Buch Nr. 168, VII, Fol. 373.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

theil an Dreetz empfing, und »wegen der Frauen Ehegeld« zwei Bauerhöfe in Köritz und einen in Bückwitz besaß[1]).

Seine Wohnung hatte Wulff Ernst ohne Zweifel auf einem der Bauerhöfe in Köritz[2]), denn von einem Rittersitz, den er daselbst gehabt, ist nichts bekannt.

Im Jahre 1696 verkaufte Wulff Ernsts Ehefrau Gottlieb von Kahlen ein bäuerliches Vierhüfnergut zu Köritz und einen Bauerhof in Bückwitz[3]), sammt dem Auslösungsrecht an zwei, denen v. Kalebutz verpfändeten Bauerhöfen zu Campehl für 1200 Thaler an das Amt Neustadt[4]). Nach diesem Verkauf ist Wulff Ernst wohl nach Dreetz gezogen, wo er am 25. Februar 1703 starb und am 1. März begraben wurde[5]).

Er hinterließ einen Sohn: Melchior Ernst (107.).

---

107. Melchior Ernst.

Melchior Ernst, Wulff Ernsts (106.) einziger Sohn, geboren zu Köritz am 11. November 1670, ist derjenige seines Geschlechts, welcher wohl das abenteuerlichste Leben von Allen geführt hat.

Er stand ehedem in kurfürstlich Brandenburgschen Diensten bei den Grands Mousquetaires, ging aber im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach Sachsen: wie sich aus Folgendem ergiebt.

---

[1]) U. B. II, 145.

[2]) Bratring, Grafschaft Ruppin S. 485, giebt an, daß den Kröcher im Jahre 1687 ein Freigut zu Köritz gehört habe.

[3]) Wenn Bratring, Grafschaft Ruppin S. 492, erzählt, daß das Rittergut zu Bückwitz, welches 1596 von den v. Schütten besessen wurde, 1687 den Kröcher gehört habe, so bezieht sich dies wohl auf die vorstehend erwähnten bäuerlichen Besitzungen daselbst.

[4]) Riedel, Cod. I, 4, 495.

[5]) Er war zuletzt Senior des Geschlechts (U. B. II, 156 u. 158), was nach ihm sein Bruder Melchior Joachim wurde, und nach dessen Tode Hans Matthias. Letzterer war noch älter als Samuel Ludwig (geb. 1642); Wulff Ernst muß daher bei seinem Ableben schon bejahrt gewesen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1698 wandte sich Wulff Ernst an den Kurfürsten Friedrich mit der Bitte: »seinem Sohn Melchior Ernst von Kröcher, weilen derselbe in Sachsen Gelegenheit finde, seine Fortun zu machen[1]), der vor einigen Jahren geleisteten juratorischen Caution zu entlassen« und »ihm ein attestatum seines Geschlechts zu ertheilen«.

Die kurfürstlichen Geheimräthe, hierüber zum Bericht aufgefordert, zeigten am 8. Mai 1698 an: sie hätten »dieserwegen die Acta nachgesehen und daraus soviel befunden, daß gedachter des Supplicanten Sohn, als er unter den Grands Mousquetaires gewesen, wegen einer dem Lieutnant von Bockum gegebenen Ohrfeigen angeklaget, der Prozeß wieder ihn für dem Kriegsrecht geführet, eine Sententz abgefasset, zu publiciren verordnet, er aber inzwischen flüchtig, nachgehends zu Hamburg arrestiret und nach Spandow gebracht worden. Als er daselbst in Verhafft gewesen, wurde er beschuldigt, einen sicheren Capitän Krusen im Duell entleibet zu haben; weilen aber er deßen nicht überführet worden, noch sonsten etwas zu Recht Beständiges deßhalb wieder ihn beigebracht werden können, so ist er nach erhaltener Begnadigung wegen der vorigen Action gegen juratorische Caution de judicio sisti des Arrestes wieder entlaßen worden«.

Darauf erging an die kurfürstlichen Geheimräthe am 28. Mai 1698 die Ordre, daß wegen Aufhebung der Caution die Wittwe des Krusen oder andere Angehörige zu vernehmen, das Attest aber zu bewilligen sei; und in einer anderen Ordre vom 3. Juni befahl der Kurfürst der Lehnskanzlei, das verlangte attestatum, betreffend Melchior Ernsts »extraction aus dem uhralten Geschlechte der von Kröcher«, in forma auszufertigen und zur eigenhändigen Vollziehung in das kurfürstliche Hoflager zu übersenden[2]).

Von dieser Zeit an war, wie es scheint, Melchior Ernst in seinem Vaterland verschollen. Für ihn, nach seines Vaters Wulff

---

[1]) Melchior Ernst befand sich aber schon seit längerer Zeit außer Landes (vergl. S. 208).

[2]) Geh. Staats-Archiv Rep. 22 Nr. 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ernst Tode, leistete dessen Bruder Melchior Joachim am 17. September 1703 die Lehnsmuthung, wobei dieser berichtete: man wisse nicht, wo Melchior Ernst sich aufhalte, da er wohl seit 8 Jahren keinen Brief an seinen Vater habe abgehen lassen[1]); und sowenig bei der Auseinandersetzung der Jürgenschen und Gebhardschen Linie über die Familienlehne, als bei anderen derartigen Verhandlungen wird Melchior Ernsts weiter gedacht.

Dessenungeachtet hat Melchior Ernst noch viele Jahre nach dieser Zeit gelebt. Er war zu Anfang des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts nach Dresden gegangen, hatte als »schöner, ritterlicher, lebenslustiger, geistreicher junger Mann« die Gunst des damaligen Herzogs Friedrich August, welcher 1694 Kurfürst von Sachsen und 1697 König von Polen wurde, gewonnen, ward 1696 Kammerjunker und begleitete Friedrich August auf dessen Feldzug nach Ungarn. Nachmals (1704) verscherzte er aber die Gnade des Königs und beschäftigte sich nunmehr mit den Naturwissenschaften, insbesondere mit Mechanik und Chemie, wofür er mit einem ungewöhnlichen Talente begabt war, so daß er von dem gelehrten Marperger als »kunstliebender, in Mechanicis sehr erfahrener und dadurch um das Publicum hochverdienter Cavalier« bezeichnet wird. Jedoch entsprach der Erfolg seiner verschiedenen neuen Erfindungen nicht den von ihm gehegten Erwartungen, und nach mannichfachem Wechsel des Glückes endigte sein vielbewegtes excentrisches Leben am 29. August 1730 ein Sturz von dem Baugerüst an der Frauen-Kirche zu Dresden. Wie man annahm, hatte er sich selbst in der Verzweiflung das Leben genommen.

Was sich hierüber in gedruckten Werken findet, ist hauptsächlich Folgendes; und zwar zunächst die nachstehende Mittheilung Marpergers[2]):

---

[1]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) „Des berühmten Polyhistors, Herrn Hof-Rath Paul Jacob Marpergers, Auserlesene kleine Schrifften.“ Leipzig und Rudelstadt, 1733, 4. Dritte Sammlung S. 135.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Von des Herrn Baron von Kröchern seinen in Dreßden neu erfundenen sehr bequemen und wohlfeilen Feuer-Spritzen."

»Unter andern raren Inventionibus und Kunst-Machinen, welche dieser Kunst-liebende, in Mechanicis sehr erfahrne und dadurch um das Publicum hochverdiente Cavalier bißher mit sonderbahrem Fleiß der curiosen Welt vor Augen geleget, seynd auch gewisse Feuer-Spritzen, welche continuirlich Wasser geben, über hohe Häuser ihren Wasser-Strahl wegführen, von wenig Menschen können regieret, leichtlich von einem Ort zum andern transportiret und ohne Reparatur, ob sie gleich in feuchten oder trocknen Orten stehen, eine ziemliche Zeit erhalten werden. Deren ungemeiner Nutzen und gantz besondere Invention Ihme auch hoher Orten das Privilegium und Mandat ausgewürcket, daß alle herrschafftliche Aemter und Municipal-Städte sich deren eine oder mehr (wie dann auch würcklich geschehen) gegen besorgliche Feuers-Gefahr anschaffen solten; zu geschweigen, was von Adelichen und andern Land-Saßen, welche sorgfältige Hauß-Väter seyn, Ihme bißhero eintzeln abgekauffet worden. Wann nun bey denen leider sich hin und wieder sehr offt ereignenden Feuers-Brünsten dergleichen Lösch- und Rettung- auch Praecautions-Instrumenta sehr nöthig seyn, und billig kein Dorff, Kirche oder Ritter-Sitz auf dem Land seyn solte, der nicht mit ein oder zwey dergleichen solte versehen seyn, anerwogen, daß die ordinairen vor 10 biß 12 Rthlr., die viermahl größern aber vor 40 Rthlr. verkauffet werden, beyde aber den Effect, ja noch in größerer Maaß als die kostbare Metallene von etliche hundert Reichsthaler am Werthe, praestiren, auch nicht so leicht wandelbar als diese werden; als hat man solches hierdurch dem Publico kund zu machen, der Nothwendigkeit gemäß zu seyn erachtet«.

In neuerer Zeit ist vom Dr. G. Klemm, in dem »Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthal«[1]), folgender Aufsatz veröffentlicht:

---

[1]) Band I, S. 128. Dresden, 1837.

»Am 29. August 1730, Morgens kurz nach sieben Uhr stürzte der Baron von Kröcher vom Gerüste, das an der neuen Frauenkirche (in Dresden) aufgerichtet war, einige vierzig Ellen hoch herab, zerschlug sich den Kopf gänzlich, brach den linken Arm und beide Beine, und zeigte bei der Aufhebung keine Spur von Leben mehr an sich. Niemand wußte anzugeben, ob der Verstorbene durch einen Fehltritt oder mit Vorbedacht zu Falle gekommen; da jedoch einige der Arbeiter bemerkt hatten, daß der Baron am vorhergehenden Tage mehremal auf dem Gerüste herumgestiegen, sie ihn auch zur Vorsicht ermahnt hatten, da er, und das war der Hauptgrund, während seines Aufenthalts in Dresden nie eine Kirche besucht, so hielt man sich für berechtigt, den Baron für einen Atheisten und Selbstmörder zu halten, und das Oberconsistorium verordnete, den Entseelten am Abend nach seinem Fall ganz in der Stille in einem Winkel des Lazarethkirchhofes zu begraben.

Die Lebensweise Kröchers rechtfertigte freilich die Ansicht des Oberconsistoriums, welche zugleich die des Publikums war. Kröcher war ein schöner galanter Mann, der die Welt sich von allen Seiten betrachtet, das Glück auf alle Weise versucht und die Gunst der Fürsten, Schätze und Reichthümer oft erworben, oft verloren hatte. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Leben eines Aventüriers seinem strebsamen Geiste nie genügen werde, warf er sich auf die mechanischen Wissenschaften, ward Uhrmacher und Tischler, und hier offenbarte sich sein Genie. Er erfand namentlich eine unausgesetzt Wasser gebende Feuerspritze, welche auch auf königlichen Befehl in allen kurfürstlich sächsischen Aemtern und Städten eingeführt werden mußte, und welcher der gelehrte P. J. Marperger rühmlichst in Nr. III. Sammlung seiner Miscellanea curiosa, S. 135 Erwähnung thut.

Damals schienen sich mehrere Mechaniker zur Aufgabe gemacht zu haben, eine Maschine zur Fortbewegung größerer Lasten zu erfinden, wie sie Graf Moritz von Sachsen zur selben Zeit wirklich erfand und vermöge welcher ein Pferd in einem Schiffe zwei Räder der-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

maßen bewegte, daß das Schiff wider den Strom viel schneller fortbewegt ward, als es auf gewöhnliche Art mit Rudern stromabwärts gehen kann. Im October 1730 ließ Graf Moritz diese Maschine mit dem glücklichsten Erfolge arbeiten.

Vielleicht lag die wahre Ursache von Kröchers verzweiflungsvollem Ende im Mißlingen einer ähnlichen Maschine, mit welcher er zu Lande wie zu Wasser fortkommen wollte; die mit derselben auf der Elbe vor Neustadt angestellten Versuche mißlangen. Bald darauf aber führte ein Ingenieur-Hauptmann eine ähnliche Maschine glücklich aus. Daß Kröchers Vermögensumstände sehr zerrüttet waren, daß er eben wegen seiner wunderlichen Ansichten manche Anfeindungen zu erdulden hatte, geht ebenfalls aus den gleichzeitigen Nachrichten über ihn hervor, die jedoch zu dürftig sind, um mehr als das wenige hier Mitgetheilte über ihn zu sagen«.

Ausführlicher sind die Nachrichten, welche, nach den in dem königlich sächsischen Haupt-Staats-Archiv zu Dresden enthaltenen Materialien, der Direktor dieses Archivs Dr. Karl von Weber über Melchior Ernst von Kröcher mitgetheilt hat[1]). Sie lauten wie folgt:

»Der Name, den wir hier bezeichnet haben, wird wohl der großen Mehrzahl unserer Leser ein fremder sein und doch gehörte er einem Manne an, der unverkennbar ein seltenes Genie war und dem vielleicht, um berühmt zu werden, nichts fehlte als das, was sehr häufig den Genies abgeht, — das Kapital und die Befähigung, es nützlich zu verwenden.

Melchior Ernst von Kröcher, aus einer Familie stammend, von der mehrere Glieder in preußischen Kriegsdiensten es zu hohen Ehren brachten, war in dem letzten Jahrzehent des 17. Jahrhunderts nach Dresden gekommen: über seine frühern Schicksale geben weder unsere Acten, noch uns bekannte Quellen, die seiner gedenken[2]), nähere Auskunft.

---

[1]) v. Weber, Zur Chronik Dresdens. Leipzig, 1859. S. 144.

[2]) Hasche, Diplomatische Gesch. Dresdens IV, 232, Anm. 1; Der Sammler für Geschichte ꝛc. im Elbthal S. 128.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein schöner, ritterlicher, lebenslustiger, geistreicher junger Mann gewann er die Gunst des damaligen Herzogs Friedrich August (später König von Polen ꝛc.), der ihn in seine Nähe zog. Als sein Beschützer den Thron bestieg, schienen sich für Kröcher glänzende Aussichten zu eröffnen. Er ward 1696 Kammerjunker, begleitete Friedrich August auf seinem Feldzuge nach Ungarn und blieb dann in seiner Umgebung bis zum Jahre 1704, wo er, wie es in einem Briefe über ihn heißt: »soit par entêtement, soit par emportement«, die Gnade des Königs verscherzte: was die eigentliche Veranlassung gewesen, können wir nicht ersehen. Kröcher verlor nicht nur ein reiches Einkommen, das er der Freigebigkeit des Königs verdankte, er sah sich auch genöthigt, Sachsen zu verlassen. Er hatte nun Muße und Veranlassung, »fern von Madrid darüber nachzudenken«, wie er wohl die Jahre fürstlicher Gunst besser hätte verwerthen können, was er nun beginnen wolle?

Seine Neigung hatte ihn immer zu den Naturwissenschaften, insbesondere zu der Mechanik und Chemie hingezogen, er nahm jetzt längst vergessene Studien wieder auf und sein angebornes Talent führte ihn schnell über Schwierigkeiten hinweg, die damals um so größer waren, als jene Wissenschaften noch in der Kindheit lagen. Es gelang ihm mehrere Erfindungen, u. a. auch für den Brückenbau zu machen, welche ihm einen Gönner in dem Feldmarschall Grafen von Flemming verschafften: er hatte aber dabei den Rest seines Vermögens zugesetzt. Auf Flemmings Veranlassung kam er voller Hoffnungen, aber mit gänzlich leerem Beutel, im Jahre 1712 nach Sachsen zurück: er erhielt Unterstützungen, allein die in seine Hände gelangenden Gelder verschwanden mit einer ihn weniger, als seinen Beschützer überraschenden Schnelligkeit, zu Befriedigung von Bedürfnissen, welche theils seine Experimente erforderten, theils seine Person erheischte. Im Jahre 1718 finden wir ihn in Schidlo in der Nieder-Lausitz, wo er einen, unter Benutzung seiner Erfindungen auszuführenden Brückenbau unternommen hatte: in seinen Briefen an den Grafen Flemming aus dieser Zeit klagte er auf das Bitterste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über die Hindernisse, die ihm seine Feinde, zu denen er besonders den Bauschreiber rechnete, bereiteten, über das Außenbleiben der nöthigen Zahlungen; er glaubte sogar sein Leben bedroht: einer seiner Briefe aus dieser Zeit ist ganz unverständlich und trägt die Spuren einer an Geistesstörung grenzenden Aufregung. Flemming suchte ihn zu beruhigen, bedauerte aber, daß er direct nichts für ihn thun könne, da das Bauwesen nicht in sein Departement gehöre. Kröcher vollendete den Brückenbau und gründete darauf Ansprüche an die Regierung, die aber keine Anerkennung fanden, wenigstens nicht sofort befriedigt wurden. Theils um diese geltend zu machen, theils um ein Privilegium auszuwirken, für eine von ihm erfundene neue Feuerspritze von Holz, ohne alles Metall, kehrte er nach Dresden zurück. Schon bei Verfertigung der Probespritze hatte er aber mit vielen Hindernissen zu kämpfen. In einem Schreiben an den König vom 7. Dezember 1722 behauptete er, unter Anführung einer Menge Bibelstellen, er werde von seinen Feinden verfolgt, »seine Spritzen würden ihm von Widersachern, die seine Arbeiter gewonnen, absichtlich verdorben, jetzt erst habe er einen halb tauben Menschen gefunden, den man für unwürdig gehalten, ihn mit in das Complott zu ziehen, mit dessen Hülfe habe er eine Spritze hergestellt, welche die Probe bestehn werde«. Er bat den König um seinen Schutz, damit er nicht länger unverschuldet leiden »und crepiren« müsse. Die Probe fand statt und es ergab sich, »daß mit 8 Capital-Spritzen auf einem Wagen, 25 lederne Eimer Wasser mit einem Zuge höher, weiter und geschwinder als mit andern geworfen werden konnten«. Es ward daher Kröcher unter dem 6. Februar 1723 ein Privilegium auf 6 Jahre ertheilt. Er legte nun eine Fabrik in Dresden an, in welcher Spritzen im Preise von 1 bis 40 Thalern gefertigt wurden, allein, obwohl die Regierung die neue Erfindung empfahl, entsprach doch der Absatz und Gewinn Kröchers Hoffnungen nicht. Dem Grafen Flemming klagte er in einem Briefe vom 17. Mai 1726, daß er trotz der ergangenen Befehle, trotzdem, daß die Stadt Mühlberg durch zwei seiner Spritzen wunderbar gerettet, doch auf seine Manu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

factur nicht 200 Thaler geborgt erhalten könne, daß sein Privilegium nicht beachtet werde, er bis jetzt blos Schaden gehabt habe. Er bittet, Flemming möge den König bewegen, ihm seine Geheimnisse in der Leder- und Farben-Bereitung abzukaufen, von denen er einen Gewinn von jährlich über 100,000 Thalern — verspricht, und dann, sagt er, wolle er sich ganz zurückziehn, »weil er eine solche Verachtung, als ihm widerfahren, nicht meritire«. Schließlich erbietet er sich, eine Brücke über die Mulde bei Wurzen zu erbauen. Der Graf von Flemming vertröstet ihn in seiner Antwort vom 25. Mai 1726 auf den Geheimen Rath von Seebach, dem er ihn empfohlen habe. Dieser wollte zwar auf den Ankauf der Geheimnisse nicht eingehn, vermittelte aber, daß Kröcher von Zeit zu Zeit Unterstützungen erhielt.

Kröcher brauchte aber selbst viel, und eine Dame, mit der er eine »mariage de conscience« eingegangen, nahm seine Börse vielfach in Anspruch; er gerieth immer tiefer in Schulden. Von einer neuen Erfindung versprach er sich goldene Berge; es waren: »des chaises de poste, qui devaient servir en même temps de bateaux«, also eine Art Pontons, die sich aber nicht als practisch erwiesen. Er suchte nun seine Erfindung zu vervollkommnen, und als sie trotzdem keinen Beifall fand, maß er dies nicht der Mangelhaftigkeit seines Werks, sondern, argwöhnisch und verbittert wie er war, den Cabalen seiner Feinde bei. Im August 1730 erhielt er vom König, wie früher mehrfach, eine Unterstützung von 200 Thalern und gleichzeitig vom General von Damnitz 20 Ducaten: vier Wochen darauf war von den Geldern nichts mehr in seiner Casse, und Kröcher in der größten Bedrängniß. Vergeblich suchte er ein Darlehn von 50 Thalern aufzunehmen: als es ihm nicht gelang, brach er gegen einen langjährigen Freund, den Vater des Hofprediger Marperger, in Aeußerungen der größten Verzweiflung aus. Bei einem andern seiner nähern Bekannten, dem Grafen von Bouquoy, den er zu derselben Zeit besuchte, kam das Gespräch auf den Selbstmord: Kröcher vertheidigte denselben gegen den Grafen sehr lebhaft, »als letztes Mittel im Unglück«.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 28. August 1730 besichtigte Kröcher den Bau der Frauenkirche, bestieg das Gerüst und ward von den darauf befindlichen Arbeitern, als er sich einer gefährlichen Stelle näherte, verwarnt: er besuchte dann den Grafen von Bouquoy, der ihn, da ihm der trübe Blick des Eintretenden auffiel, mit den Worten empfing: »Vous paraissez bien abattu et changé aujourd'hui«, worauf Kröcher antwortete: »Ah, c'est le chagrin qui me ronge«, und sich dann in den gewohnten Klagen erging.

Am folgenden Tage erklomm er nach 7 Uhr Morgens abermals das Baugerüst an der Frauenkirche und gegen 8 Uhr fand man ihn, eine zerschmetterte Leiche, am Fuße desselben. Sein Kopf war ganz zerschlagen, der linke Arm, beide Beine waren gebrochen.

Daß nicht ein unglücklicher Zufall obgewaltet, daß Kröcher vielmehr sich selbst in der Verzweiflung den Tod gegeben, darüber konnte nach den Vorgängen, die wir erzählt, füglich kein Zweifel sein. Auch unsere Vorlage betrachtet dies als ganz entschieden: es war daher kein Beweis von Orthodoxie (wie es Hasche a. a. O.[1]) bezeichnet), wenn man den Leichnam in einem Winkel des Lazarethkirchhofes begraben ließ, sondern es geschah dies in strenger Anwendung gesetzlicher Vorschriften«.

Melchior Ernst von Kröcher ist also zu Dresden am 29. August 1730 im Alter von nahe an 60 Jahren gestorben.

---

108. Melchior Joachim.

Melchior Joachim, Melchior Ernsts (77.) zweiter Sohn, wird zuerst erwähnt in dem Vertrage über den Asmus Ludwigschen

[1]) Dort heißt es: „Wie streng die Orthodoxie noch im 18. Jahrh. war, hier ein Beispiel. Baron v. Kröger, ein Mann, der so viele neue nützliche Kunststücke erfunden, stürzte unglücklich vom Frauenkirchthurm-Gerüste herab mit jämmerl. Zerschmetterungen, und ward als ein Atheiste und Sacraments-Verächter in aller Stille auf den Lazarethkirchhof an die Mauer begraben.“ (Hasche, Diplom. Gesch. Dresdens IV, 232, Anm. 1.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antheil an Räbel vom 3. Januar 1663, welchen er mit unterschrieben hat.

Am 24. April 1666 wird er, nebst seinem Bruder Wulff Ernst, mit dem von ihrem Vater hinterlassenen Achtel von Dreetz belehnt; und bei der brüderlichen Theilung fiel ihm dies Gut zu.

Am 28. Januar 1702 verkauften Melchior Joachim, Samuel Ludwig (84.), Barbara von Düringshofen, Joachim Friedrichs (88.) Wittwe, sowie David und Ernst Friedrich von Lüderitz ihre zufolge »des vom Kammergerichte ertheilten Abscheides« vom 15. Juni 1696 von Erdmann Wasmuths Hof in Rehfeld pro rata fallende Pächte, als einen Wispel Roggen und vier Scheffel Gerste, erblich für 125 Thaler an den jetzigen Lehnsträger des Gutes Rehfeld (wie es scheint, Afterlehnsbesitzer der Pächte) Hans Caspar von Klitzing[1]).

Melchior Joachim, von dessen Betheiligung bei den Streitigkeiten und Verhandlungen über den Lehnsnachlaß der ausgestorbenen Linien des Geschlechts bereits in der Einleitung berichtet worden ist, ließ sich, wie es scheint, die sorgsame Verwaltung seines Vermögens angelegen sein und befand sich, im Gegensatz zu seinem Bruder, in geordneten Verhältnissen. Als er nach Wulff Ernsts Tode Senior des Geschlechts geworden war, hielt er auf gehörige Muthung und Verleihung der Afterlehne, wie die noch vorhandenen Protokolle vom 14. Dezember 1703 bis 5. November 1705 ergeben[2]); schon aus früherer Zeit (1684) findet sich von seiner Hand die Abschrift eines Verzeichnisses der Kröcherschen Afterlehne aus dem 16. Jahrhundert[3]), wodurch wichtige Nachrichten über diesen Gegenstand uns erhalten sind. Sowenig von der Veräußerung von Lehnsstücken (die obengedachte ausgenommen) als von einer Verschuldung derselben durch ihn wird berichtet; im Gegentheil lieh er an Georg Christoph

---

[1]) Cop.-Buch Nr. 182, IX, Fol. 412.
[2]) U. B. II, 158.
[3]) U. B. II, 100.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Maltitz in den Jahren 1695 und 1696 400 Thaler, welche Forderung er am 15. Juni 1702 an Friedrich von Barnewitz cedirte[1]).

»Die 14. Sept. 1709 ist Melchior Jochim von Kröchern selig im Herren eingeschlafen und am XIX. Trinit. beerdigt«: so besagt das Kirchenbuch zu Dreetz[2]). Seine Ehefrau war Marie Elisabeth von Sehlstrang, Tochter Balthasars von Sehlstrang auf Kügow und der Barbara Marie von Lohe aus dem Hause Braunsberg[3]). Er hatte fünf Söhne: Ernst Friedrich (109.), Matthias Hans (110.), Jürgen Volrad (111.), Melchior Joachim (112.) und Carl Wilhelm (113.), und drei Töchter:

1. Elisabeth Margarethe, zu Dreetz am 8. August 1674 als Kind gestorben[4]).

2. Barbara Marie, getauft zu Dreetz am 25. Mai 1675[5]). Sie verheirathete sich im Jahre 1714 mit Ernst Christian von der Hagen auf Rhinow[6]), hatte in dieser Ehe eine Tochter, Marie Elisabeth (geb. zu Rhinow am 1. April 1716), und starb als Wittwe zu Rhinow am 4. November 1761, nachdem ihr Ehemann bereits 38 Jahre früher (am 13. Juni 1723) gestorben war[7]).

3. Anna Elisabeth, getauft zu Dreetz am 4. Februar 1681, laut Ehestiftung vom 20. October 1714 verheirathet mit dem Kapitän-Lieutenant Albrecht Christian von Jürgaß auf Metzelthin[8]).

---

1) Cop.-Buch Nr. 182, X, Fol. 145.

2) Er muß ein hohes Alter erreicht haben (siehe S. 206 Anm. 5).

3) Leichenrede Jürgen Volrads v. Kröcher.

4) Mit dieser Mittheilung beginnen die Nachrichten des Dreetzer Kirchenbuchs über die Familie v. Kröcher.

5) Die Taufe fand wegen der schwedischen Invasion in der Mühle statt.

6) Ernst Christian v. d. Hagen auf Rhinow, der Sohn Heinrich Christophs v. d. Hagen auf Stöllen, war vorher mit Anna Agnese v. Dorn († zu Rhinow 15. Oct. 1711) verheirathet gewesen: aus welcher Ehe ein Sohn Christian Heinrich und eine Tochter Erdmuth Gertraud (geb. zu Rhinow 8. Febr. 1699, vermählt daselbst mit Carl Wilhelm (113) v. Kröcher 11. Mai 1716).

7) Kirchenbuch von Rhinow.

8) Ihr Ehegeld betrug nach der vorgedachten Ehestiftung 1000 Thlr. (v. Jürgaßsche Lehnsakten im Kurmärk. Lehns-Archiv).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

109. Ernst Friedrich.

Ernst Friedrich ist Melchior Joachims (108.) ältester Sohn. Die einzige Nachricht, welche wir von ihm haben, ist durch ein von Volrad von Sehlstrang und Samuel Friedrich von Gülen am 12. November 1686 ausgestelltes Attest, worin diese bescheinigen, daß Melchior Joachim drei Söhne am Leben habe: Ernst Friedrich, der beim kurfürstlichen Regiment zu Fuß stehe, Georg Volrad und Melchior Joachim, die beim Vater seien[1]).

---

110. Matthias Hans.

Von Matthias Hans, Melchior Joachims (108.) zweitem Sohne, findet sich im Dreetzer Kirchenbuch folgende Nachricht: »Dom. Oculi 1693 hat Herr Melchior Jochim von Kröchern seinen Mitteljungen[2]), ohngefähr von 16 Jahren, Matthias Hansen genannt, zur Erde bestatten lassen«. Dieser ist daher ums Jahr 1677 geboren.

---

111. Jürgen Volrad.

Jürgen Volrad[3]), Melchior Joachims (108.) dritter Sohn, ist am 23. April 1678 zu Dreetz getauft. Er trat 1694 im 16. Lebensjahre in Kriegsdienste. In dem Infanterie-Regiment des Kronprinzen[4]) (nachmaligem Regiment des Königs) nahm er Theil an dem spanischen Erbfolgekriege, in welchem die preußischen

---

[1]) Lehnsakten des Kurmärk. Lehns-Archivs. Auffallend ist, daß der andere damals noch lebende Sohn, Matthias Hans, nicht gleichfalls erwähnt worden. Vielleicht ist das Datum des Attestes verschrieben.

[2]) Dies soll wohl einen Jungen in mittleren Jahren bezeichnen.

[3]) So ist er getauft, gewöhnlich wird er aber Georg Volrad genannt.

[4]) Im Jahre 1703 stand ein Premier-Lieutenant und ein Seconde-Lieutenant v. Kröcher bei diesem Regiment, wovon der eine Jürgen Volrad sein muß, der andere entweder sein älterer Bruder Ernst Friedrich, oder einer der Brüder Gottfried Christoph (104) und Adolph Wilhelm (105) sein kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Truppen, besonders unter der Führung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, sich durch Tapferkeit in hohem Maaße auszeichneten. Er wohnte in diesem Kriege bei: den siegreichen Schlachten bei Oudenarde (1708) und Malplaquet (1709), sowie den Belagerungen von Venlo, Rurmonde, Rheinberg, Bouchain, Ryssel, Bonn (1702 u. 1703) und anderen mehr. In allen vorkommenden Kriegsangelegenheiten ließ er, wie es in seiner Leichenrede heißt, Merkmale einer ausnehmenden Klugheit und Tapferkeit blicken, und dabei hatte er das Glück, niemals verwundet zu werden, »wiewohl nicht Wenige zu seiner Linken und Rechten fielen und hart blessirt wurden«.

Im Jahre 1708 am 1. Mai wurde Jürgen Volrad Kapitän, 1712 am 8. Januar Major, 1715 am 20. Dezember Oberst-Lieutenant, 1717 am 14. April General-Adjutant des Königs, seines ehemaligen Regimentschefs, bei welchem er in besonderen Gnaden gestanden zu haben scheint, 1724 am 28. Juli Oberst. Im Juli und August 1730 begleitete er den König und den Kronprinzen Friedrich auf deren Reise in das Reich, wobei er als Reisemarschall fungirte[1]). Am 31. November 1731 erhielt er das erledigte Regiment Gersdorf in Spandau, am 15. Juni 1738 wurde er General-Major, Gouverneur der Festung Geldern und Chef der dortigen Kriegs- und Domänen-Commission, in welche Stellung er am 22. September 1738 eintrat. Zugleich wurde er auch Chef des Geldernschen Garnison-Bataillons, das seit dem Jahre 1736 auf den Feldetat gesetzt war; und nachdem im Jahre 1743 aus diesem und aus dem Bataillon Beaufort ein neues Infanterie-Regiment (Schwerin, seit 1747 Jung Treskow) errichtet worden, wurde für ihn ein neues Garnison-Bataillon gebildet, das nach seinem Tode der General-Lieutenant de la Motte erhielt. Am 22. Mai 1742 erfolgte seine Ernennung zum General-Lieutenant.

Außerdem hatte ihn König Friedrich Wilhelm I. am 14. April 1717 zum Amtshauptmann der Aemter Stettin und Jasenitz

---

[1]) Carlyle, History of Friedrich II. of Prussia IV, 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ernannt, ihn auch mit dem Orden de la générosité begnadigt, wogegen Friedrich der Große den Orden pour le mérite ihm verlieh[1]).

Jürgen Volrad starb zu Geldern in der Nacht vom 28. zum 29. October 1748 um 2 Uhr. Am 15. November fand die feierliche Beerdigung statt, wobei der Garnisonprediger Seegebart die Leichenrede in der Garnisonkirche hielt[2]).

In der Leichenrede, die mit dem Bildniß Jürgen Volrads in Kupferstich versehen ist, wird von ihm gesagt, daß er in seinem Leben oft von Krankheiten befallen gewesen und seine letzte Krankheit, zu welcher endlich die Wassersucht trat, geraume Zeit hindurch gedauert, er auch insbesondere der elenden und siechen Nächte sehr viele gehabt, jedoch die Schmerzen ohne Murren und Widerwillen getragen habe als etwas, das von Gott geschickt worden, wie es einem Christen zustehe. Man könne mit gutem Fug von ihm sagen, daß er sowohl im Herren gelebt habe, als auch im Herren gestorben sei, denn er habe wahre Ehrfurcht vor Gott gehabt und nicht unterlassen, daheime mit Gebet, geistlichen Liedern und Betrachtung des göttlichen Worts den Herren zu verehren und sich zu erbauen, wie er auch in gesunden Tagen ein Vorbild und preiswürdiges Muster gewesen in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Außerdem wird namentlich seine Gerechtigkeit gerühmt, ingleichen das glückliche Familienleben, das er geführt.

Durch den Rezeß vom 20. April 1711, vermöge dessen die Streitigkeiten zwischen der Jürgenschen und der Gebhardschen Linie über den Lehnsnachlaß der ausgestorbenen Linien der Familie ausgeglichen wurden, war an Jürgen Volrad und seinen Bruder Carl Wilhelm der ehemals Moritzsche Antheil von Lohm gefallen, welchen sie am 3. Februar 1712 auf 4 Jahre für 250 Thaler jährlich an den Oberst von Scharffenberg verpachteten. Bei der zwischen beiden Brüdern am

---

[1]) Leichenrede Jürgen Volrads. — Vergl. auch (Königs) Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, II, 340. — Gelegentlich erwähnt wird Jürgen Volrad noch in verschiedenen Werken, z. B. Buchholtz, Gesch. der Churmark Brandenburg V, 142.

[2]) Gedruckt Berlin, 1750. Fol. bei Christ. Ludw. Kunst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. März 1718 vorgenommenen Theilung erhielt Carl Wilhelm das Gut Dreetz, Jürgen Volrad das ebenerwähnte Gut zu Lohm (auf 6398 Thaler taxirt), wo er das, noch jetzt vorhandene, herrschaftliche Wohnhaus erbaute, über dessen Thür die Jahreszahl 1737 sowie sein und seiner Ehefrau Wappen sich befinden.

Zu diesem Besitz erwarb Jürgen Volrad noch das ganze Gut Metzelthin. Im Jahre 1716 erhielt er nämlich vom Könige die gesammte Hand an dem v. Brunnschen Gute in Metzelthin[1]), und dazu kaufte er nach und nach die drei anderen dortigen Güter: das v. Zietensche, v. Jürgaßsche und v. Fabiansche[2]).

Jürgen Volrad verheirathete sich am 22. Januar 1717 mit Sophie Charlotte von Winterfeld, Tochter Joachim Detloffs von Winterfeld auf Freienstein, Neuendorf ꝛc. und der Hedwig Elisabeth von Alvensleben aus dem Hause Calbe, welche als Wittwe noch im Jahre 1757 auf dem Gute ihres Sohnes zu Lohm lebte.

Aus dieser Ehe erhielt Jürgen Volrad zwei Söhne: Friedrich Wilhelm (140.) und Leopold Alexander (141.), und sieben Töchter, wovon drei früh starben, vier ihren Vater überlebten:

1. Sophie Wilhelmine, geboren 1718 den 15. August, gestorben 1719 den 23. October[3]).

2. Marie Dorothee Sophie, getauft am 30. October 1722 zu Berlin[4]), gestorben am 20. Dezember 1722.

3. Sophie Luise, getauft zu Berlin am 22. Januar 1725, war 1748 beim Ableben ihres Vaters verheirathet mit Gottlieb Wilhelm von Rhaden, Kapitän beim Bataillon de la Motte, späteren Major und Amtshauptmann zu Mirow im Meklenburgschen.

---

[1]) Akten des Kurmärk. Lehns-Archivs.

[2]) Bratring, Grafschaft Ruppin S. 586.

[3]) Nach der Leichenrede Jürgen Volrads.

[4]) Name, Ort der Geburt und Tag der Taufe ist (wie bei den vier folgenden Töchtern, so auch hier) aus dem Garnison-Kirchenbuch zu Berlin entnommen. — In der Leichenrede ihres Vaters ist als ihr Geburtstag der 26. October 1722 angegeben und sie wird Marie Dorothee genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Sophie Dorothee Wilhelmine, getauft zu Berlin am 6. Februar 1726, war 1748 verheirathet mit Hans Christoph Adam von Pieverling[1]) auf Rosenhof, Kapitän im Regiment Erbprinz von Hessen-Darmstadt, späteren Major[2]).

5. Friederike Charlotte[3]), getauft zu Berlin am 21. Juni 1727, war 1748 Canonissin des Stifts zu Lippstadt, heirathete aber später den Franz Ehrenreich von Rathenow auf Pinnow und Carvese, Kapitän im Regiment Prinz Ferdinand. Die Kopulation fand statt zu Lohm am 11. Januar 1754[4]).

---

[1]) Die v. Pieverling mit einem Schrägbalken nebst zwei Lilien im Wappen, deren Stammsitz das Dorf Peulingen in der Altmark, sind, wie es scheint, ausgestorben.

[2]) Sie soll am 14. Januar 1791 zu Alt-Strelitz gestorben sein (Königs handschriftl. Sammlung).

[3]) Unrichtig lautet der Name: in der Leichenrede ihres Vaters Friederike Sophie, im Lohmer Kirchenbuch bei ihrer Trauung Charlotte Friederike.

[4]) In dem „Reisegespräch des Königs im Jahre 1779“, niedergeschrieben durch den Oberamtmann Fromme zu Fehrbellin, in den Druck gegeben von Gleim (Halberstadt, 1784.) findet sich folgende Mittheilung:

„Den 23ten Julius 1779 geruhten Ihro Majestät der König (Friedrich der Große) nach denen im Rhienluch bey Neustadt an der Dosse neu angelegten Kolonien, die Ihro Majestät auf eigene Kosten aus einem öden Bruch hatten urbar machen lassen, und wo anitzt 308 Familien wohnen, eine Reise vorzunehmen. — — In Dechdau bekamen Ihro Majestät den Herrn Rittmeister v. Ziethen, dem Dechdau gehört, zu sehn, und behielten neben dem Wagen ihn bey sich, bis dahin, wo die Dechdau'sche Feldmark zu Ende geht. Hier wurde wieder umgespannt. Der Hauptmann v. Rathenow, ein alter Liebling des Königs, welchem das Gut Karvesee zum Theil gehört, befand sich hier mit seiner Familie, ging an den Wagen heran:

Hauptmann v. Rathenow. Unterthänigster Knecht, Ihro Majestät.

Der König. Wer seyd Ihr?

Hauptmann v. Rathenow. Ich bin der Hauptmann v. Rathenow aus Karvesee.

Der König (die Hände faltend). Mein Gott! lieber Rathenow, lebt Er noch? ich dacht', Er wäre längst todt. Wie geht es Ihm? ist Er gesund?

Hauptmann v. Rathenow. O ja, Ihro Majestät.

Der König. Aber, mein Gott! wie dick ist Er geworden.

Hauptmann v. Rathenow. Ja, Ihro Majestät, Essen und Trinken schmeckt noch immer; nur die Füße wollen nicht fort.

Der König. Ja! das geht mir auch so. Ist Er verheirathet?

Hauptmann v. Rathenow. Ja, Ihro Majestät.

Der König. Ist Seine Frau mit unter den Damen dort?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Elisabeth Eberhardine Christiane, getauft zu Berlin am 8. Juni 1730, mit Hans Friedrich von Billerbeck kopulirt am 19. Juli 1758 zu Lohm.

7. Marie Johanne, geboren am 15. September 1732, gestorben am folgenden Tage[1]).

---

112. Melchior Joachim.

Melchior Joachim, Melchior Joachims (108.) vierter Sohn, zu Dreetz getauft 14. April 1684, gestorben 24. September 1700.

---

113. Carl Wilhelm.

Carl Wilhelm, Melchior Joachims (108.) fünfter Sohn, ist am 31. October 1689 zu Dreetz getauft worden. Ihm fiel bei der Theilung mit seinem Bruder Jürgen Volrad am 18. März 1718 das Gut Dreetz zu. Er verheirathete sich zu Rhinow am 11. Mai 1716 mit Erdmuth Gertraud von der Hagen, Ernst Christians von der Hagen auf Rhinow und der Anna Agnese von Dorn Tochter,

---

Hauptmann v. Rathenow. Ja, Ihro Majestät.

Der König. Laß Er sie doch herkommen (sogleich den Huth ab). Ich find' an Ihrem Herrn Gemahl einen guten alten Freund.

Frau v. Rathenow. Sehr viel Gnade für meinen Mann.

Der König. Was sind Sie für eine gebohrne.

Frau v. Rathenow. Ein Fräulein v. Kröcher.

Der König. Haha! eine Tochter vom General v. Kröcher?

Frau v. Rathenow. Ja, Ihro Majestät.

Der König. O, den habe ich recht gut gekannt. — Hat Er Kinder, Rathenow?

Hauptmann v. Rathenow. Ja, Ihro Majestät. Meine Söhne sind in Diensten, und dies sind meine Töchter.

Der König. Nah! das freut mich. Leb' Er wohl, mein lieber Rathenow. Leb' Er wohl!

Nun ging der Weg auf Fehrbellin" ꝛc. ꝛc.

[1]) Leichenrede Jürgen Volrads. — Die vier vorletzten Schwestern lebten noch beim Tode ihres Bruders Leopold Alexander 1776, dessen Allodialerben sie wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geboren zu Rhinow am 8. Februar 1699. Er starb zu Dreetz am 13. April 1768 und wurde daselbst am 18. desselben Monats begraben, nachdem seine Frau bereits am 4. Januar 1757 zu Dreetz gestorben war.

Aus dieser Ehe stammen vier Söhne: Christian Volrad (142.), Heinrich Augustus (143.), Caspar Christoph (144.), Carl Ludwig (145.), und zwei Töchter:

1. Elisabeth Juliane Sophie, zu Dreetz geboren am 28. März 1717, gestorben am 1. Februar 1772.

2. Magdalene Marie Dorothee, getauft den 13. September 1719 zu Dreetz, vermählt 1738[1]) mit Heinrich Christoph von Byern, Lieutenant vom Prinz Holstein Gottorpschen Regiment in holländischen Diensten, späteren Hauptmann[2]), und gestorben als Wittwe zu Lohm am 5. März 1797.

---

[1]) Laut Ehestiftung d. d. Dreetz 16. Sept. 1746, „nachdem durch sonderbare Schickung des großen Gottes bereits vor 8 Jahren eine christliche Ehe verabredet und vollzogen, auch bishero in Liebe und Frieden geführt worden". Eine Tochter aus dieser Ehe, Luise Wilhelmine v. Byern, verheirathete sich mit Carl Ludwig (145) v. Kröcher.

[2]) Sohn Heinrich Christophs v. Byern auf Parchim († 20. Febr. 1732) und der Dorothee v. Treskow aus dem Hause Niermark.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf